

**Zeitschrift:** Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** - (1916)

**Artikel:** Die Bedeutung des Getreidebaues in der aargauischen Geschichte

**Autor:** Heuberger, Samuel

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-110888>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Bedeutung des Getreidebaues in der aargauischen Geschichte.

Von

**Samuel Heuberger.**





# Die Bedeutung des Getreidebaues in der aargauischen Geschichte.

---

Vorbemerkung. Nicht etwa eine Geschichte des Getreidebaues im Gebiete des heutigen Kantons Aargau enthalten die folgenden Blätter. Sondern bloß einen Versuch, einmal dessen Wichtigkeit in der Geschichte der aargauischen Landwirtschaft, sodann auch seinen Einfluß auf den Verlauf der politischen Geschichte nachzuweisen. Oder vielmehr der politischen Schicksale. Denn die Rolle des aargauischen Volkes auf staatlichem Gebiete war bis ums Jahr 1800 passiv. Als ein rechtes Bauernvolk unterstand es bis zur großen Revolution der gleichen Dienstbarkeit und Zinspflicht, wie das übrige Bauernvolk der Schweiz.

Die älteste, unmittelbare Nachricht über den Getreidebau in unserem Gebiete gibt uns der große Staatsmann, der es dem römischen Reich einverleibte: Julius Cäsar, in seiner Denkschrift über den gallischen Krieg, bei der Darstellung des Auszuges der Helvetier im Jahre 58 v. Chr. Cäsar spricht zwar von Helvetien im allgemeinen. In diesem Gebiete war aber das ganze Land inbegriffen, das heute zum Staat Aargau gehört. Was Cäsar von den Helvetiern und ihrem Lande erwähnt, gilt demnach auch von dem Gebiet am Unterlauf der Aare, der Reuž und der Limmat. Wir entnehmen dem Berichte des Römers folgendes:

In der Absicht, sich zum König zu machen, traf Orgetorix im Jahre 61 v. Chr. ein geheimes Abkommen mit dem Adel und bewog dann die Gemeinen zu dem Beschuß der Auswanderung in Masse.<sup>1</sup> „Sie beschlossen, die notwendigen Vorbereitungen zum Auszuge zu treffen, eine möglichst große Zahl von Zugtieren und Karren zu beschaffen, so viel Getreide als möglich zu pflanzen (sementes quam

maximas facere), um auf dem Zuge ausreichenden Vorrat an Korn zu haben, mit den benachbarten Staaten die Friedens- und Freundschaftsbündnisse zu erneuern. Zur Ausführung alles dessen hielten sie zwei Jahre für ausreichend; auf das dritte Jahr setzten sie den Auszug durch Volksbeschluß fest." — Als sie die nötigen Vorbereitungen getroffen zu haben glaubten, „äscherten sie alle ihre Städte, etwa 12, ihre Dörfer, etwa 400, sonst alle einzeln stehenden Gehöfte ein und verbrannten alles Korn, das sie nicht mitführen wollten, um, der Hoffnung auf Rückkehr bar, allen Gefahren um so bereitwilliger Trotz zu bieten. Jeder sollte für drei Monate Mehl von Hause mitnehmen". . . „Nachdem alle Vorbereitungen getroffen waren, bestimmten sie einen Tag zur allgemeinen Versammlung am Ufer der Rhone (des Rodanus). Dieser Tag war der 28. März im Konsulatsjahr des Lucius Piso und Aulus Gabinius" (58 v. Chr.).

Nach dem Siege bei Bibracte gebot Cäsar den Helvetiern, die auf ein Drittel zusammengeschmolzen waren, „in ihre verlassene Heimat zurückzukehren, und weil sie nach Vernichtung aller ihrer Früchte daheim nichts zu essen hatten, so wies er die Allobroger an, ihnen das nötige Korn zu liefern; ihre niedergebrannten Städte und Dörfer hatten sie selbst wieder aufzubauen. Cäsar handelte vornehmlich aus dem Grunde so, weil er nicht wollte, daß das Land der Helvetier verlassen bleibe; es hätten sich sonst leicht die Germanen von jenseits des Rheins durch die Güte des Bodens (propter bonitatem agrorum) bestimmen lassen, in Helvetien einzuwandern, und sie wären so die nächsten Nachbarn der Provinz Gallien und der Allobroger geworden." So erzählt Cäsar.

Wir erkennen hieraus: Das Getreide bildete die Hauptnahrung des helvetischen Volkes im Krieg und im Frieden.

In gewöhnlicher Zeit pflanzten die Helvetier so viel Korn, daß es knapp von einer Ernte bis zur andern ausreichte. Die zwei Ernten der Jahre 60 und 59 mußten ja nur den Bedarf für 23 Monate, also nicht für 2 volle Jahre decken (für die 12 Monate von August 60 bis Juli 59 und für die 11 Monate von August 59 bis Juni 58; den dreimonatigen Reisevorrat eingerechnet). Um aber sicher zu sein, daß sie für die 23 Monate ausreichend versehen seien, nahmen sie in den Volksbeschuß des Jahres 61 den Befehl auf, den Getreidebau möglichst zu vermehren. Das konnte sich nur auf die Herbstaussaaten von 61 und 60 beziehen.<sup>2</sup> Die Aussaat von 59 fiel jedenfalls aus, weil ja das Volk lange vor der Ernte 58 auswandern wollte. Es konnte somit dieses Saatgut auch als Nahrung verwenden. Durch die getroffenen Maßnahmen erreichten die Helvetier den Zweck. Denn beim Auszuge war noch ein Überschuß an Korn vorhanden. Das Land konnte demnach im Falle des Bedarfs mehr Korn ertragen, als die damaligen Bewohner brauchten.

Geschichtlich von der größten Wichtigkeit ist auch Cäsars Angabe, daß die Germanen schon zu seiner Zeit begehrliche Blicke nach den fruchtbaren Saatfluren Helvetiens richteten. Denn wir ersehen hieraus, warum die Germanen 500 Jahre später das helvetische Land besetzten; zu einer Zeit, da ihr Feldbau zweifellos bedeutend stärker war, als noch zur Zeit Cäsars, und da sie folglich den Wert von Fluren, die sich für den Getreidebau eigneten, noch höher zu schätzen wußten, als zur Zeit der Auswanderung der Helvetier. Denn damals lebten die Germanen nach Cäsars Bericht noch mehr von der Viehzucht, als vom Ackerbau.

Cäsars genaue Angaben zeigen, daß sich die Römer über den Getreidebau in Helvetien gut unterrichteten und dieser Sache ihre volle Aufmerksamkeit schenkten. Das ist

nicht verwunderlich. Denn die Getreidefrage, zumal die Brotversorgung der Hauptstadt, bildete stets eine der wichtigsten Sorgen der römischen Staatslenker. Deshalb wollten sie auch wissen, was das Land, das sie ihrem Staatskörper einzuverleiben im Begriffe standen, an Brotfrucht hervorzubringen vermöge.

für die folgenden tausend Jahre stehen uns über den Getreidebau in Helvetien keine so unmittelbaren Zeugnisse zu Gebote, wie sie Cäsar gegeben. Aber die mittelbaren sprechen eine deutliche Sprache. Sie hier ausführlich darzulegen, ist eine der Hauptaufgaben dieser Arbeit.

Die spürbaren Einwirkungen der römischen Kultur auf unser Gebiet beginnen erst mit der Errichtung eines Standlagers am Zusammenflusse der Aare und der Reuss; sie fällt auf die Jahre 15—21 n. Chr.; gemäß den Ergebnissen der Bodenforschungen, die von der Vindonissa-Gesellschaft ausgeführt wurden.

Es ist aber nicht anzunehmen, daß die 8000 Soldaten — 6000 Legionäre, die römische Bürger waren, und 2000 Mann Hülfsstruppen aus unterworfenen Völkern — von Anfang an genug Lebensmittel aus dem besetzten Gebiete beziehen konnten, wenn der römische Staat nicht vorgesorgt hatte. Das ist aber sicher geschehen, wenn wir es auch nicht beweisen können. Denn so unbeholfen war die altrömische Heeresverwaltung nicht, wie die altbernische, die im ersten Vilmerger Krieg ihren Soldaten nur den Sold auszahlte, damit sie selber Brot und andere Nahrung kaufen könnten, weshalb die Stadt Brugg sich veranlaßt sah, ihren Auszügern, die in einem armen Dorfe lagen, täglich Brot zu schicken.<sup>3</sup> Wir wissen aus der Germania des Tacitus, daß die Römer vor der Anlage der großen Militärgrenze in Deutschland, des obergermanischen Limes, das Gebiet — die Dekumatländer — vorher kolonisierten und anbauen

ließen. Für die Gegend von Rottenburg am Neckar — römisch Sumelocenna — ist nachgewiesen, daß das Gelände Staatseigentum, Kaiserliche Domäne, war und Bauern (Colonen) gegen den Zehnten des Ertrages übergeben wurde. Das war im ersten Jahrhundert. In der spätrömischen Zeit waren die Grenzsoldaten zugleich Bauern, denen die Armeeverwaltung Acker, Scheunen, Häuser und Saatgetreide lieferte (agros et horrea et domos et annonam).<sup>4</sup> Wir müssen demnach annehmen, daß die Römer auf irgend eine Art den feldbau in der Gegend von Vindonissa, die ja durchaus dafür geeignet war, schon vor der Begründung des Legionslagers vermehrten und verbesserten. Einige Jahre standen für die Vorbereitung zur Verfügung. Denn der Vorgänger des Lagers von Windisch, das Lager von Oberhausen bei Augsburg, wurde bald nach dem Jahre 9 aufgegeben und das von Windisch kurz vor dem Jahre 21 bezogen.<sup>5</sup> Der Zeitraum von einigen Jahren reichte bei den zur Verfügung stehenden Hülfsmitteln jedenfalls aus, um so viel Land unter den Pflug zu nehmen, daß die Brotversorgung der Windischer Legionssoldaten gesichert war.

Die 8000 Soldaten in Windisch zogen aber auch eine bürgerliche Bevölkerung nach sich, so daß auf dem Platze in kurzer Zeit eine städtische Niederlassung von sicherlich etwa 16000 Menschen entstand. Daß sie eher mehr als weniger Menschen enthielt, beweist die Größe des Amphitheaters, das 10000 Zuschauer fasste. Dazu kam noch das nahe gelegene Baden an der Limmat, das sowohl nach Ausweis der Funde, als auch laut einer Bemerkung des Tacitus städtischen Charakter hatte.<sup>6</sup>

Wir dürfen demnach sagen, daß die Errichtung eines Legionslagers den Bedarf an Lebensmitteln in der Gegend von Vindonissa ganz gewaltig steigerte. Das aber förderte naturgemäß den Landbau in allen seinen Zweigen mächtig.

Die römische Heeresverwaltung hat sicherlich ihre Kraft und Einsicht eingesetzt, um dem feldbau zu hinreichendem Erfolge zu verhelfen. Wie sie das während der ersten Jahrzehnte des Windischer Lagers tat — ob etwa so, wie es später am Limes geschah — darüber möchte ich keine Vermutung aussprechen, weil die nötige Unterlage fehlt. Nur so viel sei noch gesagt, daß die Zufuhr von gallischem oder italischem Weizen über Jura und Alpen das unwahrscheinlichste Mittel zur Versorgung des Lagers ist. Für einen Zweig der Landwirtschaft ist das Eingreifen der Römer in unserem Gebiete wissenschaftlich nachgewiesen. In seiner ausführlichen Arbeit über die Haustierfunde von Vindonissa kam nämlich H. Krämer zu folgendem Schluß (1899):

„Die fauna der Haustiere von Vindonissa zeugt von durchgreifenden Veränderungen durch die Ankunft der Römer, von einem enormen Einfluß im Sinne einer wirtschaftlichen Hebung und einer Bereicherung der einheimischen um höher kultivierten Rassen.“<sup>7</sup>

Ein solcher Nachweis ist für den Getreidebau allerdings nicht geleistet und wohl auch nicht möglich. Nur Getreidekörner hat der Naturforscher in der römischen Siedlung von Baden aufgefunden und zwar Weizen, Hirse, Hafer, Roggen; sowie ein Gerstenkorn im Lagerschutt von Vindonissa.<sup>8</sup> In einem römischen Gebäude in Mühlau (freiamt), das etwa dem Jahre 200 angehörte, fand man im Brandschutte etwa 3 Sester verkohlter Hirse.<sup>8a</sup>

Wenn aber die Römer die Tierzucht unseres Landes völlig umgestalteten, so ist sicher, daß sie auch den Getreidebau mindestens so weit förderten und ausdehnten, daß das Land sowohl den Soldaten als auch der übrigen Bevölkerung hinreichend Brot lieferte. Denn dieses und andere Nahrung, die aus der Halmfrucht bereitet wird, waren für sie noch wichtiger als Fleisch und Milch.<sup>9</sup>

Wie aber die Römer den feldbau in der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts förderten, das können wir aus funden erkennen. Jedem, der sich nur wenig mit der römischen Zeit unserer Geschichte befaßt hat, ist bekannt, wie zahlreich die römischen Ansiedelungen im Aargau, das heißt in der nächsten Umgebung des Römerlagers, sind.

An der Jahresversammlung der Vindonissa-Gesellschaft vom Jahre 1914 hat Gymnasiallehrer E. Schneeberger eine große Karte der Schweiz vorgewiesen, worauf er die römischen Ortschaften und Straßen des ganzen Landes eingezeichnet hatte. Diese Karte war dann auch an der schweizerischen Landesausstellung in Bern zu sehen.<sup>10</sup> Beim Beschauen fällt sofort die Dichtigkeit der römischen Siedelungen im Aargau auf. Auch aus den Darstellungen J. Heierlis<sup>11</sup> und f. X. Bronners<sup>12</sup> ergibt sich, daß in allen Landesteilen römische Bauten gefunden worden sind. Und immer noch werden neue funde dieser Art gemacht; so im Jahre 1914 an drei Orten: in Rüfenach<sup>12a</sup>, bei Zurzach<sup>12b</sup> und bei Koblenz. Von den Verzeichnissen römischer Siedelungen, die in der Beilage zu Ferdinand Kellers archäologischer Karte der Ostschweiz enthalten sind, ist denn auch das des Aargaus weitaus das reichhaltigste. Keller schrieb deshalb schon im Jahre 1864: „Die römischen Ansiedelungen dieses Kantons (Aargau) stehen der Bedeutung und ohne Zweifel auch der Zahl nach über denjenigen des Kantons Zürich. Im Aargau liegen die bemerkenswertesten Ortschaften der mittleren und östlichen Schweiz, Vindonissa und Aquae (Baden), und die Mehrzahl jener Cantonierungsquartiere und schon im ersten Jahrhundert für die Verproviantierung der Truppen zu Windisch angelegten Gehöfte“. <sup>13</sup> Es gibt in der deutschen Schweiz auch andere Gebiete mit dichten römischen Villennetzen: so nach Burchardt Baselland und nach Tatarinoff der

Solothurner Jura. Trotzdem urteilt Otto Schultheß, der schon lange im Jahrbuch des deutschen archäologischen Institutes jeweilen über die Altertumsforschungen in der Schweiz Bericht erstattet: „Von den deutsch-schweizerischen Kantonen ist der Aargau weitaus am reichsten an Überresten der Römerzeit. Daß er damals nicht bloß an den bekanntern Punkten wie Windisch, Baden, Zurzach und Kaiserburg besiedelt war, beweisen die Funde, die alljährlich von verschiedenen Orten her ans kantonale Antiquarium in Aarau gelangen“.<sup>14</sup>

Wie K. Stehlin hervorhebt, „besiedelten die Römer unser Land (die Schweiz) in einer Art, die zu einer von der heutigen Weise sehr abweichenden Bewohnung des Landes führte. Außer den Befestigungen, um die man sich stets auch Ansiedelungen von Krämern, Wirten und dergleichen denken muß, wurden eine Anzahl von Koloniestädten angelegt, wie Nyon, Augst, Aventicum. Das offene Land dagegen wurde fast ausschließlich durch einzelne Höfe (Villen) besiedelt. Der landwirtschaftliche Betrieb ruhte in seiner Hauptsache auf den Einzelhöfen; Dörfer finden sich nur ausnahmsweise und nicht sicher nachweisbar.“<sup>15</sup> Das trifft zweifellos auch für den Aargau zu. Auch H. Dragendorff nimmt für sicher an, daß in den germanischen Teilen der römischen Provinz die Einzelhöfe eine entscheidende Rolle spielten und vom eingewanderten Teile der Bevölkerung ausgingen. „Veteranen blieben nach geleisteter Dienstzeit wohl vielfach in dem Lande, in dem sie vielleicht schon fünfundzwanzig Jahre gelebt hatten, machten sich hier dauernd sesshaft und bildeten einen wichtigen und zuverlässigen Bestandteil der Bevölkerung der Provinz. Es weisen sogar gewisse Anzeichen darauf hin, daß die Regierung diese Ansiedelung, deren Vorteil sie einsehen mußte, direkt

durch Landanweisungen begünstig hat. In gewissen Gegenden, wie in der fruchtbaren Wetterau, im Rheintal an der Bergstraße, in Teilen der nördlichen Schweiz verteilen sich diese Höfe schon jetzt so regelmässig, daß man an geregelte Landverteilungen glauben möchte.<sup>15a</sup> Der hier dargestellten Aufgabe der Bauernhöfe ist für unser Gebiet noch beizufügen, was ferd. Keller vermutet hat: Daz sie den Truppen Proviant lieferten und deren Lebensmittelversorgung sicherten. Die Ziegel der Windischen Legionen — XXI und XI — die man in den aargauischen Römervillen gefunden hat, können wir ja als Beweis dafür ansprechen, daß diese Gutshöfe wirklich im Zusammenhange mit den Windischen Truppen standen. Aber nicht alle Altertumsforscher werden diesen Beweis anerkennen. Ritterling und Kropatschek glauben zwar auch, der Erklärungsversuch, die Legionenziegeleien hätten um des Geschäftsgewinnes willen der bürgerlichen Bevölkerung gestempelte Ziegel geliefert, sei durchaus abzulehnen. Dagegen nehmen sie an, diese Ziegel in bürgerlichen Bauten seien von verlassenen Kastellen hergenommen worden und demnach Altware gewesen.<sup>16</sup> Das könnte ja auch für Vindonissa gelten, das ums Jahr 100 für lange Zeit von den Truppen aufgegeben wurde. Aber die Legionenziegel kommen in so weit von Windisch abgelegenen Orten vor — Alpnach und Biel<sup>16a</sup> — daß Ritterlings Erklärung sicher nicht ausreicht.

Daz die römischen Gutshöfe im Aargau, demnach in der nächsten Umgegend des Legionslagers, so zahlreich sind und die Stempelziegel der Windischen Truppen aufweisen, scheint mir ein zuverlässiges Anzeichen für die Richtigkeit der von f. Keller und h. Dragendorff vertretenen Ansicht zu sein: es waren Gutshöfe von Veteranen, und sie lieferten den Truppen den nötigen Proviant.

— Weitaus der wichtigste Teil dieses Proviantes war aber das Getreide. Denn bei der Verproviantierung des römischen

Heeres spielte die Halmfrucht die Hauptrolle; sowohl in der frühen als auch in der späten Römerzeit. Das gilt sicher auch für das Lager von Vindonissa, trotz der großen Massen von Tierknochen, die als Küchenabfälle im Windischer Lagerschutt zu Tage traten. für die Wichtigkeit des Kornes in der Heeresverpflegung ein Beispiel aus der spätromischen Zeit. Im Jahre 358 bezog der Cäsar Julian bei Beginn eines neuen Feldzuges gegen die Alemannen aus Aquitanien Getreide. „Sodann ließ er aus den Garnisonsrationen für 20 Tage Mehl zu Zwieback — excoctum buccellatum, ut vulgo adpellant — verarbeiten und gab es den Soldaten zu tragen, die es ohne Murren auf ihre Schultern luden. So war für den Proviant gesorgt, und der Cäsar brach voll guter Zuversicht auf.“<sup>17</sup>

Man hat im Windischer Lager und außerhalb eine große Zahl von Mahlsteinen gefunden, die von Getreide-Handmühlen herrühren. Sie zeigen, daß man die Körner im Haushalte, auch des Lagers, zu Mehl verarbeitete.

Von einem großen Kornspeicher (horreum oder granarium)<sup>17a</sup>, dessen Fundamente die Grabungen der Vindonissa-Gesellschaft zu Tage förderten, muß weiter unten noch gesprochen werden. Außer der Aufbewahrung der Körnerfrüchte in trockenen, luftigen Speichern nennen die römischen Schriftsteller auch Räume, bei denen Luft- und Lichtzutritt gänzlich abgeschlossen war. Nach Plinius war die beste von diesen Arten „die in Gruben (scrobes, speluncae) oder brunnenartigen Schachten (putei), deren Boden mit Spreu ausgelegt wurde, um die Feuchtigkeit der Erde vom Getreide abzuhalten“. Einige solche, mit kleinen Quadersteinen ausgemauerte Schachte haben die Ausgrabungen innerhalb des Lagers und nahe dabei erbracht.<sup>17b</sup> Ihr Zweck wurde bisher nicht erkannt. Brunnenschachte waren es nicht; zudem hatte ja Vindonissa eine große Trinkwasser-

leitung, so daß man nicht auf Eisternen angewiesen war. Die eben genannte Stelle aus Plinius gibt uns die Erklärung dieser Putei von Windisch. Auch andere antike Schriftsteller (Columella, Varro) versichern von dieser Art von Kornbehältern: „Durch den Ausschluß von Luft und Licht wurde, besonders wenn unausgedroschene Aehren dort aufbewahrt lagerten, jahrzehntelange Haltbarkeit erzielt“.<sup>17c</sup>

An drei Fundstellen hat die Vindonissa-Gesellschaft Stallmist mit gut erhaltenen Getreidehalmen aufgefunden: im Schutt- oder Kalberhügel, der Lagerabbaum aus den Jahren 47—100 unserer Zeitrechnung enthält; in einem Wallgraben (im östlichen Teile des Legionslagers), der in der frühesten Lagerperiode mit römischem Schutt aufgefüllt worden ist, und im Amphitheater, das auch dem ersten Jahrhundert angehört. Wir brauchen nach all dem Vorgetrachten nicht zu zweifeln, daß das Stallstroh, das die Legionssoldaten in Windisch brauchten, von Getreide herührte, das auf helvetischen Fluren gewachsen war.

Wenn das helvetische Volk in zwei Aussaaten den Getreideertrag stark zu steigern vermochte, so werden die Römer, denen ungleich mehr Mittel zur Verfügung standen, im nächstgelegenen helvetischen Gebiete Korn genug für ihr Windischer Lager erzeugt haben, um nicht auf die Einfuhr abstellen zu müssen. An geeignetem Ackerboden fehlte es nicht, und weil das Land jedenfalls dünn bevölkert war, fand sich auch noch genug pflügbare Erde.

Die Zahl der römischen Gutshöfe im ganzen helvetischen Gebiete ist aber für den Bedarf der Plätze mit städtischer Bevölkerung mutmaßlich zu groß, und wir müssen die Möglichkeit weiterer Absatzgebiete ins Auge fassen, um eine ausreichende wirtschaftliche Erklärung für das Vorhandensein dieser vielen Gutshöfe zu finden. Das gilt vorab für die Zeit vom Beginn des zweiten Jahrhunderts

an, da in Windisch keine Truppen mehr lagen und deshalb dieser Platz verarmte. (In Windisch lagerten Truppen im 1. Jahrhundert und dann wieder von 260 bis um 400.) Vorerst aber sei noch auf eine weitere Tatsache hingewiesen, die auch einer Erklärung ruft: Die Überreste der römischen Landhäuser — im Aargau und anderwärts — zeugen vom Reichtum ihrer Besitzer. Wir treffen da Wände mit schönem, farbigem Bewurf oder gar mit Marmorverkleidung; bequeme Bade- und Heizanlagen, Mosaikböden. Das sind nicht Wohnräume notleidender Bauern, auch nicht vermöglicher Bauern; sondern Häuser, in denen Leute mit reichem Einkommen wohnten. So liegt im Museum in Aarau der Mosaikboden einer Römersiedlung aus Lunkhofen im Freiamt, wie ihn nur ein ganz reicher Gutsbesitzer für sein Badezimmer erstellen lassen konnte. Ebenso wird das Römerbad in Zofingen bewundert, und in Kulm traten im achtzehnten Jahrhundert so reiche Reste einer Villa zu Tage, daß die Berner Regierung sie ausgraben ließ; in einer Zeit, wo das Interesse für römische Altertümer noch wenig vorhanden war.<sup>18</sup> Alle diese Villen zeugen von der Wohlhabenheit ihrer Erbauer. Dieser Reichtum war kaum ererb't. Denn die Legionssoldaten, die als Veteranen auf den Gutshöfen saßen, rekrutierten sich doch nicht aus der reichen römischen Bürgerschaft, sondern hauptsächlich aus der armen. Das gilt namentlich auch für die XXI. Legion.<sup>19</sup> Und aus dem Dienstsolde konnte sich der Legionär erst recht nicht ein Vermögen ersparen. War aber der Villenbesitzer ein gewöhnlicher römischer Landwirt, so brachte er jedenfalls nicht ein Vermögen ins Land hinein, sondern er wollte da eines gewinnen. Noch weniger ist daran zu denken, daß reiche Römer hier Villen für den Sommeraufenthalt erbauen ließen. Die Villa enthielt vielmehr die behaglichen Wohnräume des Gutsbesitzers, der Landwirtschaft betrieb.

Und die Villen mit den bequemen Anlagen von städtischer Bauart zeugen für das reiche Einkommen, das die Landwirtschaft den Eigentümern einbrachte. Dabei muß man sich vergegenwärtigen, daß der Feldbau auf solchen Gutshöfen, die bedeutenden Umfang hatten (bis 2 Quadrat-kilometer), im Großen und mit den allerbilligsten Arbeitskräften, Sklaven und armen Unterpächtern, betrieben wurde.<sup>20</sup>

Zur Befräftigung dessen, was hier zur Erklärung des Reichtums der römischen Villenbesitzer auf unserem Boden gesagt ist, möge das dienen, was der große Kenner des römischen Staates und seiner Grundlagen, Theodor Mommsen, über den Wohlstand des gallischen Landes — „vor allen Dingen im Osten Galliens, am Rhein und seinen Zuflüssen“ — unter der römischen Herrschaft ausführt: Die Quelle „dieses vornehmen Wohlstandes war der Ackerbau, auf dessen Hebung auch Augustus selbst energisch hinwirkte und der in ganz Gallien reichen Ertrag gab“.<sup>21</sup>

Was nun das Absatzgebiet für das Getreide betrifft, das auf den römischen Gutshöfen im heutigen Schweizerlande gepflanzt wurde, so hat Th. Burckhardt-Biedermann die Vermutung ausgesprochen, die Kolonie Augusta Raurica, das heißt die heutige Landschaft Basel, sanit den nähern Ebenen des Fricktals, habe Korn nach Rom geliefert.<sup>22</sup> Er schloß das aus dem Fund einer Inschrift, die dem Schutzgott eines Kornspeichers (genio horrei) in Augusta gewidmet war. Tatsache ist, daß in der Zeit, die für Vindonissa in Betracht kommt, Rom nicht mehr bloß aus seinen alten Kornkammern Sizilien, Sardinien, Aegypten, sondern auch aus Gallien, zu dem ja auch Helvetien gehörte, aus Spanien, Mösien und Pannonien (dem heutigen Ungarn) und andern entlegenen Provinzen Weizen bezog. In seiner Lobrede auf Kaiser Trajan röhmt der Schriftsteller Plinius der jüngere (ums Jahr 100): Rom habe

so viel Vorräte an Lebensmitteln, daß Hungersnot ausgeschlossen sei. Es bestand deshalb eine weitverzweigte kaiserliche Getreideverwaltung. Die kaiserlichen Kornmäzine in den Provinzen hatten die zwiefache Aufgabe, Getreide nach Rom zu liefern und die Brotversorgung ihrer Umgebung besonders in Zeiten der Not zu regeln. Sicher ist auch, daß der italische Bedarf an auswärtigem Korn die Getreideproduktion in den romanisierten Neuländern steigerte.<sup>22a</sup>

Th. Burchardt-Biedermann hat mehrere kaiserliche Kornspeicher diesseits der Alpen nachgewiesen und sagt in diesem Zusammenhang: „Man muß vermuten, daß ein ähnliches kaiserliches Horreum (Kornmagazin) in der Nähe des Lagers von Vindonissa gestanden habe. Denn zu Königsfelden wurde bei der heutigen Irrenanstalt die Inschrift gefunden, die davon Bericht gibt, daß ein Asklepiades, der sich Vicarius eines Dispensators, eines kaiserlichen Sklaven, nennt, den Dorfgenossen von Vindonissa aus eigenen Mitteln einen Tempel des Jupiter wieder hergestellt habe, der abgebrannt war“.<sup>23</sup> Burchardts Vermutung, der Dispensator von Windisch sei ein Getreideverwalter — Dispensator a frumento — gewesen, spricht um so mehr an, weil die Inschrift der späteren römischen Zeit angehört, nach Mommsen dem 4. Jahrhundert, da es in Windisch außer der Getreideverwaltung kaum noch eine andere kaiserliche Schaffnerei gab und da Italien noch mehr als im ersten Jahrhundert auf die Kornländer nördlich von den Alpen angewiesen war. Und ein großer Herr muß der Windischer Dispensator gewesen sein, wenn sogar sein Vicarius so reich war, daß er einen Tempel zu stiften vermochte. Burchardts Annahme ermöglicht aber eine ausreichendere Erklärung dieses Reichtums, als jede andere. Denn der Verkehr mit Rom trug mehr ein, als der mit der damaligen

geringen Garnison des Platzes Windisch. Der Reichtum des Kornverwalters steht auch im Einklang mit dem der römisch-helvetischen Gutsbesitzer.

Mit Burckhardts Annahme ist auch die Möglichkeit zur Erklärung einer Fundatsache gegeben. Die Vindonissa-Gesellschaft hat nämlich im Lager des 1. Jahrhunderts, hart neben dem Nordtor, die Fundamente eines Horreums von  $35 \times 12$  Meter Grundfläche nachgewiesen.<sup>24</sup> Dieser Bau passt nun durchaus nicht zum Plane des großen Lagers, weil er den freien Raum zwischen dem Wall und den Lagerbauten (das intervallum) unterbricht. Darauf hat schon Dragendorff hingewiesen. Und ein einziger Blick auf den Lagerplan<sup>25</sup> zeigt die Richtigkeit seines Einwandes. Die Schwierigkeit fällt weg, wenn man dieses Horreum der späteren Römerzeit zuweist, da das große Lager des 1. Jahrhunderts nicht vom Militär besetzt war.

Man mag trotzdem Burckhardts Vermutung über die Bestimmung der spätrömischen Schaffnerei von Windisch annehmen oder verwerfen; auf alle Fälle dagegen ist die große Zahl römischer Gutshöfe im Aargau ein sicherer Beweis für die starke Ausdehnung des Getreidebaues in diesem Gebiete; und die Wohlhabenheit ihrer Besitzer zeugt für den guten Absatz ihres wichtigsten Erzeugnisses. Andererseits ist auch zu erwägen, daß die Millionenstadt Rom ihre Brotversorgung nicht den wucherischen Getreidesyndikaten überließ, die sogar schon im alten Griechenland eine Rolle spielten, sondern durch den Staat Vorsorge traf, ohne den Privathandel zu beseitigen. ferner: wie noch das heutige Volk Italiens, auf die Kopfzahl berechnet, mehr Getreide, Mais inbegriffen, zu seiner Ernährung braucht, als jedes andere;<sup>26</sup> so war im alten Italien — zu der Zeit, die für uns in Betracht kommt — der Verbrauch von Gaben der Ceres größer, als das Land ertrug, und

die Zufuhr ausländischen Weizens bildete eine der wichtigsten Sorgen der obersten Staatsbehörde. Dagegen führte Italien, abermals wie heute noch, schon im ersten Jahrhundert Südfrüchte ins Ausland, auch in unser Gebiet. Davon erzählt der gewaltige Kehrichthaufen am Nordabhang des Windischer Lagerplatzes. Der Naturforscher hat darin Ueberreste von Südfrüchten nachgewiesen.<sup>27</sup> Eine wertvolle Urkunde über diese italische Einfuhr fand auch der Konservervator der Vindonissa-Gesellschaft, Th. Eckinger, auf einer Scherbe aus dem Schutthügel:<sup>28</sup> Den Nachweis, daß eingekochte Oliven in Amphoren ins Lager gebracht wurden.

Trotzdem war jedenfalls Wein der wichtigste Artikel, den Italien in unser Land einführte. Denn daß dieses selber Wein baute, davon kann keine Rede sein. Die Kaiser der ersten Jahrhunderte verboten sogar in den meisten Gebieten des heutigen Frankreichs, das doch unvergleichlich besser dafür geeignet ist, den Weinbau, um die italische Weinausfuhr zu schützen. Der gute Haushalter Domitian, dessen Bildnis am Vindonissa-Museum prangt, befahl deshalb einmal, es solle jeder zweite Weinstock in den Provinzen ausgerodet werden, weil die hohen Kornpreise durch das Umwandeln des Ackerlandes in Weinberge verursacht seien. Nach Mommisens Vermutung war jedoch die Sicherung der italischen Weinausfuhr der Hauptgrund für die Maßregel und der Hinweis auf die Kornpreise nur ein demagogischer Kunstgriff.<sup>29</sup> Immerhin aber zeigt uns die Begründung des Gebotes, wie sehr das römische Volk auf die Getreidelieferung aus den Provinzen angewiesen war.

Wenn unser Land von auswärts Waren bezog, so mußte es selber auch irgend einen Ueberschuß abgeben, sonst wäre es bald verarmt. Der beste Artikel aber, den es dem ennetbürgischen Herrenvolke bieten konnte, war die Halm-

frucht, nicht etwa das Vieh. Denn Vieh erzeugte die italische Landwirtschaft genug; weil „der Weizenboden der Latifundien immer mehr zur Viehweide degradiert wurde, die weniger Arbeitskräfte erforderte und sich besser rentierte“. Die Römer überließen den Getreidebau den Provinzen, die mit billigeren Kräften arbeiteten.<sup>30</sup> Man hört deshalb nichts davon, daß Vieh in Italien eingeführt worden wäre.<sup>30a</sup>

E. Tatarinoff hat gezeigt, daß die römischen Gutshöfe des Solothurner Juras hauptsächlich dem 3. Jahrhundert, also der späteren Römerzeit, angehören.<sup>30b</sup> Gerade in der späteren Zeit aber war Italien auf die Kornzufuhr aus Gallien, sogar aus Germanien, angewiesen.<sup>31</sup> Zahlreiche Münzfunde in den aargauischen Römervillen und die Datierung einer luxuriösen Wandverzierung in der Oberkulmer Villa — durch Siegfried Löschke<sup>32</sup> — lassen erkennen, daß die römischen Gutshöfe des Aargaus auch noch in späterer Römerzeit blühten. Wenn das Windischer Lager in den Jahren 100 bis 260 keine Truppen enthielt, so hatte das eine Verarmung nur dieses Platzes, nicht aber des ganzen helvetischen Landes zur Folge.

Der Verkehrsweg für den Austausch von Landeserzeugnissen zwischen Rom und dem helvetischen Gebiete ging über den Großen St. Bernhard, der schon vor Cäsar für den Handelsverkehr wichtig war. Ein Hauptzweig dieser alten Völkerstraße führte in der Römerzeit vom Genfersee über Solothurn nach Windisch. Und da ist es denn sehr beachtenswert, daß an diesem Straßenzuge im Jura eine große Zahl römischer Gutshöfe liegt, wie man am besten aus Schneebergers Karte sieht.

Daß lange vor Errichtung des Schienenstranges über die schweizerischen Alpenpässe Korn geschleppt wurde, ist sicher und zwar hinüber und herüber. Hinüber: Johannes Häne erzählt, daß vor Beginn des Burgunder- und des

Schwabenkrieges die eidgenössische Tagsatzung anordnete, es dürfe über den Gotthardpaß kein Korn aus der Schweiz nach der Combardei, nur nach dem (schweizerischen) Livinental geführt werden.<sup>33</sup>

Auch über die Bündner Pässe, die ebenfalls schon zur Römerzeit benutzt wurden, ging in früheren Jahrhunderten Getreide nach Italien. Im Jahre 1591 belief sich die Menge des Kornes, so durch der Pünzern Land in Italia geführt ward, auf 20000 Saumtierlasten.<sup>33a</sup>

Herüber: Als im großen Teuerungsjahre 1770/71 „Schwaben, diese nächste und älteste Kornkammer der östlichen Schweiz, wiederum eine Fruchtsperre anordnete, mußte das nötige Getreide bei schlechten Verkehrsmitteln aus der Ferne, sogar aus Italien geholt und von Männern auf den Schultern ins Land getragen werden. Der St. Galler Fürstabt Beda (1767—1796) zum Beispiel hatte, um die von ihm in der Combardei und im Venetianischen angekaufte Frucht von Bellinzona aus schnell über die Alpen transportieren zu können, 460 Männer hiefür angestellt. Die Lieferungen erfolgten in Abteilungen von je 1000 Maltern, die monatlich in Rorschach anlangten. Für 2000 Meilen, die das Gebiet von Österreich passierten, erlangte Beda Zollfreiheit“.<sup>34</sup>

Wenn der Alpenwall bei den schlechten Verkehrsmitteln der nachrömischen Zeit auch für Kornfrachten kein unüberwindliches Hindernis war, so gilt das noch mehr für die römische Zeit mit ihren hochentwickelten Verkehrsmitteln. Es ist aber auch denkbar, daß man helvetische Produkte vom Genfersee weg zu Wasser beförderte. Daß man aber von der Aare an die Tiber Getreide geführt haben soll, ist dem nicht verwunderlich, der weiß, daß die Römer in Windisch Austern aßen, die vom Meere her kamen; und der bei Plinius liest: es seien Herden lebender Gänse von

Boulogne bis über die Alpen getrieben worden.<sup>35</sup> Jedenfalls ist das viele römische Geld, von dem zufällig ungezählte Tausende von Stücken in unserem Lande zurück geblieben sind, nicht umsonst über die Alpen gekommen.

Aus all dem Vorgebrachten schließe ich, daß die Römer das Land am Unterlaufe der Aare, der Reuss und der Limmat, den nachmaligen Aargau, zu einem Getreideland erhoben.

Hinwieder ist aus schriftlichen Zeugnissen ersichtlich, daß dieses Gelände in der Zeit der habsburgischen Herrschaft und weiter bis um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts hauptsächlich Körnerfrucht hervorbrachte. Für den Anfang dieser langen Zeit ersehen wir es aus dem großen Urbar (Abgabenverzeichnis), das König Albrecht I. ums Jahr 1305 über die habsburgischen Besitzungen und deren Erträge anlegen ließ.<sup>36</sup> Die aargauischen Güter, die das Verzeichnis aufführt, liefern vorab Getreide: Kernen, Roggen, Haber, Gerste; auch Bohnen und Erbsen, letztere zwei oft als fastmus, fastenspeise, bezeichnet. Die erstgenannte und wichtigste dieser feldfrüchte, auch Dinkel oder Spelz, Spelt — triticum spelta bei Linné — ist eine Weizenart, die kräftigeres Brot erzeugt, als der gewöhnliche Weizen. Im Aargau nennt man diese Weizenart heute meistens Korn. Sie war schon bei dem großen Ackervolk der Aegypter hoch gewertet. Der griechische Geschichtsschreiber Herodot sagt darüber: „Die andern Menschen leben von Weizen und Gerste; aber für einen Aegypter, der davon seinen Lebensunterhalt nimmt, ist dies die größte Schmach; sie bereiten dagegen ihr Brot aus Dinkel (olüra), den einige Spelt (zeia) nennen“.<sup>37</sup> Das Wort Kernen, im Schwäbischen (kerne), Bayrischen (kern) und im Schweizer-

deutschen (chärne) gebraucht, kommt in oberdeutschen Urkunden sehr früh und heute noch vor. So lesen wir im St. Galler Urkundenbuche in einem Dokumente des Jahres 780: XV siclas de cervisa et maldra de chernone. In einem Erlass der schweizerischen Militärdepartementes vom Januar 1915 steht: „Zolltarif Nr. 1 Weizen, Korn (Dinkel, Spelz, Einkorn), auch enthülfst (Kernen)“.

Ebenso ist aus den Kirchenzehnten des Mittelalters ersichtlich, daß unser Land vorab Getreide lieferte; denn der wichtigste Teil des Kircheneinkommens bestand aus den oben genannten Feldfrüchten, wobei der Kernen meist voran steht.<sup>37a</sup> Belege dafür werden noch folgen.

Zwischen dem Jahre 1300 und dem Abzuge der römischen Truppen mit ihrem Anhange ums Jahr 400 n. Ch. liegt aber ein Zeitraum von 900 Jahren. Wie stand es da mit dem Getreidebau? So ausführliche Kunde, wie sie das habsburgische Urbar gibt, können wir freilich nicht auffinden. Aber ganz ohne Nachricht und Anhalt sind wir nicht. Rückwärts schauend finde ich folgendes: Im dreizehnten Jahrhundert waren laut Urkunden Pfandbestellungen auf aargauische Landgüter mit Getreideertrag häufig. Dieser Ertrag war demnach ein regelmäßiges und auch in einer Geldsumme ausgedrücktes Jahreseinkommen. Einige Beispiele mögen das zeigen: Graf Rudolf (IV.) von Habsburg, nachmals römisch-deutscher König, schuldete dem Kloster Wettingen 100 Mark, die er mit 5 Mark jährlich zu verzinsen hatte. Er blieb jedoch mit jährlich 2 Mark im Rückstand. Am 11. Januar 1273, also kurz vor seiner Berufung auf den deutschen Königsthron, überwies er deshalb mit dem Willen seiner Gemahlin Gertrud und seiner Kinder dem Konvente seinen Hof zu Scherz (bei Brugg), der 16 Mütt Roggen, 4 Malter Haber, 2 Mütt Gerste und 14 Schillinge abtrug; ferner das vom einem

Heinrich Eßil bebaute Gut, das 6 Viertel Roggen und 18 Pfennige abwarf; schließlich eine vom Meier Konrad zu leistende Abgabe von 2 Viertel Roggen.<sup>38</sup> Weil die Wiedereinlösung dieser Güter unterblieb, fehlen sie im Urbar von 1305; und deshalb liegt auch die Pfandurkunde im Staatsarchiv, das sie vom aufgehobenen Kloster Wettingen übernommen hat. Ein anderes Beispiel: Herzogin Agnes, Gräfin von Habsburg und Kyburg, Tochter des Königs Ottokar von Böhmen und Mutter des Königsmörders Johannes, kam im Jahre 1290 nach dem frühen Tode ihres Gemahls in den Aargau, wo sie zumeist in Brugg wohnte; denn das ihr zugewiesene Leibgedinge (die Leibrente) lag in dieser Gegend. Es bestand aus dem Ertrag habsburgischer Güter im Umte Baden, im Eigen, im Hofe Windisch, in Bremgarten, im Umte Muri, in Villigen, Remigen und mehreren Höfen am Bözberg. Das wichtigste Erträgnis dieser Güter aber war das Getreide: Korn, Roggen, Haber.<sup>39</sup>

In beiden hier angeführten Beispielen erscheint das Eigenamt oder das Birrfeld, das zum ältesten habsburgischen Besitz gehört und im großen Urbar als prädium bezeichnet wird. Durch dieses flache feld führten die Römer die unterirdische Trinkwasserleitung zu ihrem Heerlager auf der Breite. Auch dieser Boden enthält Fundamente römischer Gebäude außer den Resten des großen Legionslagers. Schon ums Jahr 298 kämpften hier — in campis Vindonis — die Römer unter dem Cäsar Constantius Chlorus gegen die eingedrungenen Alemannen. Es wäre merkwürdig, wenn nicht dieses feld eines der ersten gewesen wäre, das vom römischen Pfluge durchfurcht den Legionären Brot lieferte.

Der soeben erwähnte Pfandbrief vom Jahre 1273 nennt als Eigenämter Körnerfrüchte Roggen, Haber und

Gerste. Diese Acker scheinen damals hauptsächlich Roggen, weniger Korn oder Weizen, getragen zu haben, wie sich aus einem habsburgischen Rodel ergibt, der ums Jahr 1273 aufgesetzt wurde und lateinisch abgefaßt ist.<sup>40</sup> Hier kommt nun immer wieder das Wort siligo vor; zum Beispiel: *Ulricus nauta in Predio* (Ulrich der fährmann oder flößer): 1 modius siliginis; sodann avena (Haber) und ganz wenig triticum (Weizen oder Dinkel). In den Wörterbüchern des klassischen Lateins ist das Wort siligo mit Weizen übersetzt. E. L. Kochholz hielt es denn auch für Dinkel.<sup>41</sup> Der Verfasser des habsburgischen Rodels von 1273 bezeichnet jedoch damit den Roggen, wie der Zusammenhang ergibt und wie auch das Wörterbuch zum Urbar bemerkt. Ebenso sagt Du Cange in seinem großen Wörterbuch, im mittelalterlichen Latein bezeichne siligo den Roggen.

Lehrreich ist auch folgendes: Der Graf Rudolf II. von Habsburg gründete bei dem Dorfe und bei den zwei Burgen von Laufenburg ums Jahr 1200 eine Stadt; damit verletzte er aber Grundrechte des Klosters Säckingen, weil der Boden diesem gehörte. Die Abtei flagte deshalb, und ein Schiedsgericht urteilte am 4. September 1207 zu ihren Gunsten. Das Gericht verbot unter anderem dem Grafen, von den Bewohnern des Platzes Steuern zu erheben, bevor die Korn- und Roggenzinsen an das Kloster abgeliefert waren: prohibemus etiam, ne exactiones illas, quas vulgus sturas vocat, dominus comes exigat, donec census tritici et siliginis conventui persolvatur. Auch übergab der Graf dem Kloster zum Ersatz für den zugefügten Schaden Güter in den Dörfern Schinznach und Vilnachern, die jährlich 20 Mütt Weizen (Kernen?) und eben so viel Roggen zinsten: predia in villis Schinzenaho et Vilnachern, que XX modios tritici et totidem siliginis annuatim persolvunt.<sup>42</sup> Man sieht, daß das Grundeigentum des Klosters Getreide

als Zins zu ertragen hatte und demgemäß zu bepflanzen war.

Der breite Rücken des Bözberges, auf dem bis ins 19. Jahrhundert hinein viel guter Kernen wuchs, obgleich der Boden lange nicht so tiefgründig ist, wie der in den Tälern, trug urkundlich nachweisbar schon ums Jahr 1100 Weizen. Das Gelände gehörte zum ältesten aargauischen Besitz der Habsburger Grafen. Einer von ihnen übergab ums Jahr 1114 dem Kloster Olsberg ein Gefälle von 10 Mütte Weizen in seinem Dorfe Bözberg: *X modios tritici in villa nostra Boceberg.*<sup>43</sup> Nach J. X. Bronner waren im zehnten Jahrhundert beträchtliche Strecken des Bözberges Eigentum des Klosters Murbach im Elsaß. Der Geschichtsschreiber schloß das aus der Urkunde vom August 1259, wonach die Grafen von Habsburg mit der Stadt Luzern eine Reihe von murbachischen Höfen in der Schweiz als Lehen erwarben.<sup>44</sup> Darunter sind auch die vier aargauischen Höfe Lunkhofen, Holderbank, Rein (bei Rüfenach) und Elfingen (Luncust, Halderwange, Rein, Eolfingen) genannt. Es ist nun allerdings anzunehmen, daß diese Höfe schon bestanden und an Murbach kamen, als dieser Konvent im zehnten Jahrhundert Luzern erwarb; denn die aargauischen und andere Höfe waren ja Anhängsel (Dependenzen) des luzernischen Oberhofes, die nicht etwa erst nachträglich in murbachischen Besitz übergingen, sondern zweifellos mit dem Ankauf des Oberhofes. Der Wert der aargauischen Höfe bestand aber nach damaliger Sachlage in ihrem wichtigsten Feldertrag, dem Fruchtgefälle.

Das ergibt sich auch aus der Geschichte des Klosters Muri, einer habsburgischen Gründung aus dem Jahre 1027. Muri wurde eine der reichsten und politisch mächtigsten Abteien des ganzen Schweizerlandes. Aber, wie aus der Gründungsgeschichte und aus späteren Urkunden ersichtlich

ist, bestand ihr Reichtum von Anfang an aus dem Frucht-  
gefälle der zahlreichen Landgüter, die ihr bei der Gründung  
zufließen und die sie später noch erwarb. Man sehe in dem  
Verzeichnis der Bodenzinse und Zehnten, das die 7 re-  
gierenden Kantone im Jahre 1596 dem Kloster abnötigten,  
was für große Mengen an Fäsen (unenthüllster Kernen),  
Kernen, Roggen, Haber, Vaßmus (fastennius) dem Kon-  
vente jährlich eingingen. Und aus dem Berichte des alten  
Klosterchronisten ergibt sich, daß der Ackerbau schon bei  
der Gründung die wirtschaftliche Grundlage bildete. Aus-  
führliches über den Haushalt finden wir in E. L. Rochholzens  
Arbeit: Des Benediktinerstiftes Muri Grundbesitz, Landbau,  
Haushalt von 1027 bis 1596; ferner bei O. Markwart:  
Die baugeschichtliche Entwicklung des Klosters Muri.<sup>45</sup> Der  
Inhaber einer Klosterhube mußte in der frühesten Zeit der  
Abtei als Jahreszins liefern: 4 Malter Spelt, 6 Malter  
Haber, ein Stück Linnen (vom selbst gepflanzten Flachs),  
4 oder 5 Hühner, 2 Schweine.<sup>45a</sup>

Wir erkennen demnach, daß die habsburgischen Land-  
güter im Aargau schon mehrere Jahrhunderte vor Ab-  
fassung des Urbars von 1305 bestanden und, soweit wir  
aus den Urkunden sehen können, hauptsächlich Fruchtgefälle  
als Steuer ablieferten. Es ist aber nicht anzunehmen,  
daß diese Landgüter in der Zeit, über die wir weder un-  
mittelbare noch mittelbare Zeugnisse besitzen, einen andern  
Feldbau hatten. Dies um so weniger, weil der Bauer  
unfrei und schon durch die Art der Steuer an den Willen  
des Grundherrn gebunden war. Zweifellos war aber die  
Brotfrucht die wertvollste und sicherste Steuer.

Andererseits wissen wir aus einwandfreien Zeugnissen,  
daß im Jahre 517, das heißt zu der Zeit, da die Alemannen  
von diesem Gebiete Besitz ergriffen hatten oder damals  
noch ergriffen, Windisch ein Bischofssitz; sodann unter den

Merowingern eine Münzstätte, in der Karolingerzeit noch ein Bischofssitz, demnach ein bedeutender Ort war,<sup>46</sup> der jedenfalls auch auf die Landeskultur Einfluß hatte und sicherlich nicht in einer Einöde stand. Burckhardt-Biedermann und K. Gauß, letzterer in seinem Vortrage über die Christianisierung und Territorienbildung im Sisgau,<sup>47</sup> nehmen denn auch an — wegen der inschriftlich bezeugten Kirche des heiligen Martinus<sup>48</sup> — daß bald nach dem Uebergang Alemanniens an die fränkischen Könige (im J. 536) in Windisch ein fränkischer Königshof entstanden sei. Vielleicht ist die königliche Landgarbe (regis lantgarba 2 mod. siliginis), die der habsburgische Rodel von 1273 bei den Eigenämter Abgaben nennt, eine schwache Erinnerung an den fränkischen Königshof, der mutmaßlich in Oberburg stand.<sup>49</sup> Die fränkischen Landesherren aber und ihre Nachfolger sowie die Priester und die Lehensinhaber werden schon in ihrem Interesse dafür gesorgt haben, daß der Bauer das wertvollste Bodenerzeugnis in einem Maße pflanzte, das nicht bloß für ihn selber ausreichte, sondern auch der herrschenden Klasse Ertragnis brachte. Die Klöster, die man oft als Begründer des feldbaues nennt, kommen für unser Gebiet in dieser Hinsicht nicht in Betracht. Denn gerade die wichtigsten aargauischen Abteien entstanden erst in der habsburgischen Zeit, als der feldbau schon entwickelt und steuerbar war: Muri, wie bereits erwähnt, ums Jahr 1027, Wettingen 1227, Königsfelden 1310; alle drei auf gutem Ackerboden, der schon in der römischen Zeit bedeutende Siedelungen trug. Ein sprechender Zeuge ist in der Kirche des Dorfes Wettingen eingemauert: die Bauinschrift des römischen Tempels, den die Dorfgenossen von Baden — vicani Aquenses — der Isis errichteten, der aus Aegypten übernommenen Göttin des Getreidebaues. Muri, das seinen Namen von dem

römischen Gemäuer in und auf diesem Boden hernahm, führt in seinem Wappen das Bild einer römischen Quadermauer.<sup>50</sup> Königsfelden wurde auf einem Ackerfeld erbaut, das Hauptteile des römischen Legionslagers enthielt.<sup>50a</sup>

Entscheidend ist jedoch die Frage, wie sich der Ackerbau zur Zeit der Völkerwanderung gestaltete, als die Alemannen von diesem römischen Gebiete Besitz ergriffen.

Die Besitznahme erfolgte nicht, wie man früher allgemein glaubte, schon vom Jahre 406/07 an; also nicht unmittelbar nach dem Abzuge des römischen Militärs aus Helvetien, sondern wie die heutigen Geschichtsschreiber W. Oechsli und J. Dierauer mit gutem Grunde annehmen, erst vom Jahre 454 an gruppenweise und allmählich. Die Alemannen entrissen den römisch-helvetischen Bewohnern das Land gewaltsam und machten sie zu ihren leibeigenen Knechten. Die Geschichtsforscher haben nun aus den flur- und Ortsnamen, wie Rüti, Schwendi, Loh, geschlossen, daß bei der Einwanderung weite Strecken des helvetischen Landes verödet lagen. Dieser Schluß ist aber nicht durchaus bündig. Denn noch in späteren Jahrhunderten wurden Waldstrecken gerodet und entstanden Flurnamen wie Rüti. So verzeichnet das Urbar von 1305 auch nüwe gerüte, also neue Rodungen, und daneben eine große Zahl von rütinen (gerütin und ähnliche Formen), die doch jedenfalls nicht alle aus Zeit der alemannischen Einwanderung stammen; so wenig, als es sicher ist, daß die rütene bei Brugg aus der Zeit der Völkerwanderung diesen Namen tragen. Die Gemeinde Birmenstorf bei Baden rodete ums Jahr 1860 den Wald Niederhard und gab ihren Bürgern Landstücke zum Anpflanzen, weshalb diese Bünten heute noch rütene heißen.

Dagegen können wir einer andern Tatsache entnehmen, daß wohl der feldbau nach dem Abzuge des römischen Militärs an Umfang abgenommen hat: dem Versiegen

des römischen Geldzuflusses vom genannten Zeitpunkte an, ungefähr 406 n. Chr. Somit hat von da weg auch der Personen- und Warenverkehr mit Italien aufgehört, und es ist ohne weiteres anzunehmen, daß ein wirtschaftlicher Rückschlag eintrat, der sicher eine Verminderung des Ackerbaues zur Folge hatte. Es ist schade, daß noch kein forscher unternommen hat, die sämtlichen römischen Münzfunde, die in großer Zahl auf aargauischem Boden erhoben worden sind, zusammen zu stellen und die geschichtlichen Schlüsse daraus zu ziehen. Man könnte wohl für die geschichtlich dunkle Zeit des Ueberganges der helvetischen Fluren an die Alemannen daraus einiges Licht gewinnen. Ein Beispiel aus der Zeit der ersten Alemannen-Einfälle: In der eben genannten Gemeinde Birmenstorf fand man schon früher einen Münzschatz; dann wieder im Jahre 1611 in einem vergrabenen Tongefäß 1600 und im Jahre 1800 auch in einem solchen 2000 römische Münzen, die alle dem dritten Jahrhundert angehörten. Diese Tatsache zeigt nun nicht bloß, daß bei einem Alemanneneinbruch Landleute Geld durch Vergraben in Sicherheit brachten, sondern auch, daß diese Leute wohlhabend und demnach der Feldbau damals noch reichen Ertrag brachte.<sup>50b</sup> ferner: sowohl in Windisch, als auch an andern Plätzen römischer Ansiedelungen, wie zum Beispiel in Kulm, reichen die römischen Münzen nur bis zum Jahre 400; folglich hat sowohl an dem befestigten Platze, als auch auf den Landgütern nach dem Abzuge des römischen Militärs der Verkehr mit Italien aufgehört.

Aber trotz des wirtschaftlichen Rückschlages muß doch Jahr um Jahr geackert und geerntet worden sein. Denn die zurückgebliebene römisch-helvetische Bevölkerung brauchte nach wie vor Brot. — Das fehlen der Münzen seit der Zeit des Rückzuges der römischen Truppen läßt noch einen weiteren Schluß zu: an die Stelle der römischen Geldwirt-

schafft trat reine Naturalwirtschaft mit höchst spärlichem Geldumlauf. Die Halmfrucht wurde das Zahlungsmittel des Landmannes und blieb es bis zur großen Revolution. Die deutschen Einwanderer kamen demnach nicht etwa in ein ödes und verlassenes, sondern in ein Gebiet, wo noch unverwildertes Ackerland genug vorhanden war. Und solches, nicht etwa bloß Weideland, begehrten die Alemannen. Denn die Germanen der Völkerwanderung, zumal die Alemannen, die unser Gebiet besetzten, waren ein Ackervolk.

Zur Zeit „der ersten römischen Eroberungszüge und schon viel früher hatte der Getreidebau in Germanien erhebliche Ausdehnung“, sagt f. Koepp in seinem Buche über die Römer in Deutschland.<sup>51</sup> Und auf Grund von Spezialforschungen: „Schon die ungetrennten Indogermanen waren über das erste Stadium des Hackbaues hinaus, und bei ihrem Eintritt in die Geschichte besaßen die Germanen einen so vollkommenen Pflug, wie ihn die Italiener teilweise noch heute nicht haben“.<sup>52</sup> Gegen Koepps weitgehendes Urteil über den Umfang des altgermanischen Getreidebaues müssen sich jedoch Zweifel erheben, wenn man das bedenkt, was Julius Cäsar in seinem Buche über den gallischen Krieg sagt: daß die Germanen sich wenig mit dem Ackerbau beschäftigen und daß ihre Nahrung zum größten Teil aus Milch, Käse und Fleisch bestehé. Niemand habe privaten Grundbesitz, sondern die Geschlechter und Sippschaften bekämen auf bloß ein Jahr Feld angewiesen.<sup>53</sup>

Dieses Urteil wiederholt Cäsar bei seinen Angaben über das Volk der Sueben, zu denen die Alemannen zu rechnen sind.<sup>54</sup> Immerhin ergibt sich auch aus den Ausführungen dieses klassischen Zeugen, daß die Germanen damals schon Getreide pflanzten. Und etwa anderthalb Jahrhundert später meldet der Römer Tacitus: daß die Germanen nur wegen des Getreides die felder bestellen: *sola terrae seges*

imperatur. In der Folgezeit aber muß auch bei den Germanen der Getreidebau größeren Umfang angenommen haben; insbesondere bei den Alemannen, die hier in Betracht kommen. Das ergibt sich mit Gewißheit aus den Erzählungen des Geschichtsschreibers Ammianus Marcellinus, der die Kriegszüge des Cäsars Julianus gegen die Germanen mitmachte, in den Jahren von 356 an. Er erzählt mehrmals, wie der Kaiser im Gebiete der Alemannen Kastelle, Städte und das Heer mit Getreide versah oder auch Kornfelder verwüstete. Einige Beispiele mögen das zeigen: Im Jahre 358 gewährte Julian auf seinem Zuge gegen die Franken dem Alemannenkönig Suomar den Frieden unter der Bedingung, daß er die Gefangenen zurück gebe und nötigenfalls den Soldaten Lebensmittel (alimenta) lieferte. Dafür erhielt er, wie die gewöhnlichen Lieferanten, für das Herbeigeschaffte Scheine (securitates), die er rechtzeitig vorzuweisen hatte. Dass dabei vorab Getreide gemeint war, ergibt sich aus der gleichen Stelle bei Ammianus: Der König eines andern alemannischen Gau, Hortar, wurde gezwungen, Gespann und Holz (carpenta et materias) zu liefern, damit der Kaiser die von den Barbaren zerstörten Städte wieder aufbauen konnte. Denn Getreide (annonam), wie Suomar, konnte Hortar nicht liefern, weil das römische Heer dessen Felder gänzlich verwüstet hatte (urebat agros).<sup>55</sup> Ein anderes Beispiel: Als im Jahre 368 Valentinian und Gratian den Rhein überschritten, um die Alemannen zu bekriegen, plünderten und verbrannten die Römer im ganzen Umkreis Saaten und Häuser. Sie schonten nur die vorgefundenen Lebensmittel, die sie für den etwaigen Rückzug sammeln und aufheben mußten.<sup>56</sup>

Wir sehen, daß die Alemannen zur Zeit der Völkerwanderung ein Ackervolk waren. Und wenn sie hernach das römisch-helvetische Gebiet besetzten, so taten sie es vorab

wegen der Saatfelder, die die römisch-helvetische Bevölkerung angelegt hatte und nach denen die Germanen schon zur Zeit Julius Cäsars begierig waren. Dass die Alemannen zur Zeit der Völkerwanderung ein Ackervolk waren, hat auch Johannes Meyer in seiner lehrreichen Arbeit über die drei Zelgen gezeigt. Eines seiner Belege: Nach der Schlacht bei Zülpich im Jahre 496 freute sich der Gothenkönig Theodorich, dass er die feldbaukundigen Alemannen in die Gefilde seiner Provinzen aufnehmen konnte.<sup>57</sup>

Demnach ist doch wahrscheinlich, dass die Alemannen bei der Besetzung des römischen Bodens an der Aare den römischen feldbau fortsetzten. Dafür spricht auch folgende Tatsache: Von den 4 schon erwähnten luzernisch-murbachischen, später habsburgischen Höfen im Aargau enthalten drei grössere Überreste römischer Villen (villae rusticae): Lunkhofen, Rein-Rüfenach, Holderbank. Beim letztern und in Lunkhofen hat man auch alemannische Gräber gefunden. Das gleiche ist nach Ferdinand Keller noch bei mancher andern römischen Villa der Fall.<sup>58</sup> Im Umkreis des vierten der murbachisch-habsburgischen Gutshöfe im Aargau, Eltingen (=Bözen), fanden sich ebenfalls römische Überreste: Ziegel und Münzen.

Noch auffallender ist, was E. Tatarinoff über die römischen Villen am Solothurner Jurahange sagt: „Wir hätten nun von Grenchen bis Aarau folgende sicher feststehende Reihe: Grenchen, Bettlach, Selzach, Commiswil, Bellach, Oberdorf, Hubersdorf, Attisholz, Scharlmatte, Attiswil, Wiedlisbach, Niederbipp, Oensingen, Oberbuchsiten, Egerkingen, Hägendorf, Rickenbach, Wangen, Olten, Trimbach, Winznau, Lottorf, Niedergösgen und Niedererlinsbach; man kann also sagen: kein heutiges Dorf, in dem oder in dessen Nähe nicht Überreste römischer Ansiedelungen gefunden worden wären.“<sup>58a</sup> Sollte das Zufall

sein? Nein, vielmehr ein Beweis für die Richtigkeit der Ansicht, daß die einwandernden Alemannen und ihre Herrscher die römischen Gutshöfe übernahmen und weiter betrieben, wenn auch die neuen Pflanzer nicht in luxuriösen Steinhäusern<sup>58b</sup> mit Ziegeldächern, sondern in einfachen Holzhütten mit Strohdächern wohnten. Der römische Betrieb der Landwirtschaft auf einzelnen Gutshöfen entsprach ja durchaus der deutschen Art und Gewohnheit. Die Alemannen übernahmen auch den römischen Dreizelgenbau, der im Altertum nicht bloß bei den Römern, sondern auch bei den Griechen üblich war.<sup>59</sup> Sehr wahrscheinlich auch bei den Germanen, wie folgende Stelle in der Germania (98 n. Chr.) des Tacitus zeigt: „Das Ackerland ist gemeinsamer Besitz der Volksgenossen, die es bebauen, wie groß deren Zahl nun sein mag. Sie verteilen es unter sich nach der Stellung, die die einzelnen einnehmen. Weil große Landstrecken zur Verfügung stehen, ist die Verteilung leicht. Jedes Jahr wird gewechselt; ein Teil liegt brach. Sie sind nicht arbeitsam genug, um die Fruchtbarkeit und Größe ihrer Bodenflächen voll auszunutzen, also Obstpflanzungen anzulegen, Wiesen abzugrenzen, bewässerte Gärten einzurichten. Nur Korn muß der Boden hergeben“.<sup>60</sup> Diese Stelle spricht doch mit großer Wahrscheinlichkeit dafür, daß der Feldwechsel und die Brache mit einander in Verbindung standen.

Wie J. Meyer hervorhebt, hatte die beim Dreifelderbau gebrauchte Brache der Griechen und Römer als Hauptzweck nicht etwa das Ausruhen des Ackers, sondern die Erneuerung des Nährbodens, den man dem Getreide durch dreimaliges Pflügen während der Brachzeit bereitete. Das Kloster Muri pflügte sogar seine Acker viermal, wie in dessen ältester Chronik erzählt ist.<sup>60a</sup> Man kannte den Wert der Pflügung. Schon der Dichter Homer — ums Jahr

900 vor Chr. — bezeichnete das Brachfeld als Neuland (neios agros); auch tripolos, dreimal gewendetes Land. Der alte Römer Cato stellte deshalb ums Jahr 180 v. Chr. die Bauernregel auf: „Was gehört zuerst zum guten Ackerbau? Antwort: Pflügen. Und zweitens? Pflügen. Und drittens? Dürnen“ (J. Meyer). Im Aargau dauerte der Dreizelgenbau mit der Brache bis ums Jahr 1790 fast allgemein.<sup>61</sup> Er galt noch in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, wenn auch die Brache wegen des neu hinzu gekommenen Kartoffelbaues verdrängt war. Reste und Spuren des Dreizelgenbaues konnte ich noch in meiner Jugendzeit — in den Sechziger Jahren — beobachten. Den Dreifelderbau gaben nicht alle aargauischen Landschaften zur gleichen Zeit auf. Er bestand in einigen — mit Zelgzwang und Anbau des Brachfeldes — bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts.<sup>62</sup>

„Das Berner Bauernvolk hielt an der Dreifelderwirtschaft außerordentlich zähe fest, und erst 1874/75 noch mußten in Koppigen und Ersigen die Fluren gänzlich neu aufgeteilt werden.“<sup>62a</sup>

J. Meyer bezeichnetet es als lächerlich, zu behaupten, Karl der Große habe den Dreizelgenbau in Europa eingeführt. Nach A. v. Miaskowski ist er schon für das achte Jahrhundert beglaubigt.<sup>63</sup> Wenn ihn unsere alemannischen Vorfahren nicht schon vor der Einwanderung anwendeten, so haben sie ihn sicher von den Römern übernommen, wie bereits gesagt.

In Sprache und Sitte, auch im Hausbau haben zwar die deutschen Ansiedler das römischo-helvetische Wesen gänzlich verdrängt und unser Land so gründlich verdeutscht oder germanisiert, wie es der alldeutscheste Sprachverein von heute nicht gründlicher zu tun vermöchte. Und da ist es denn sehr zu beachten, daß die germanischen Ansiedler

doch im feldbau, in dem ihnen die Römer weit überlegen waren, römische Ausdrücke annahmen und beibehielten. So bezeichnete man bis in die Neuzeit in einzelnen Gegenden des Aargaus unterirdische Kanäle für feldentwässerung mit dem Worte *Agde*. Wie die Verfasser des schweizer-deutschen Wörterbuches sagen, „brachten die Römer dieses Wort ins Land“: *aquaeductus*.<sup>64</sup> Mit ihrem sprachgeschichtlichen Urteil haben aber die Verfasser des Idiotikons auch ein Urteil aus der Geschichte des Landes ausgesprochen. Denn wenn die Römer das Wort ins Land brachten, so brachten sie auch die Sache. Und daß letzteres der Fall ist, können diejenigen bezeugen, die eine römische Ansiedelung durchforschten; man lese nur die Berichte über die Ausgrabungen von Augst und Windisch. Die Uebermittlung des Wortes und der Sache vom römisch-helvetischen Bauern aber an den alemannischen Pflüger muß nach damaliger Sachlage, nicht wie heute auf literarischem, sondern auf dem Wege persönlichen Verkehrs stattgefunden haben. Das gilt noch von andern alten Lehnwörtern, die den Ackerbau betreffen und aus dem Lateinischen in die Sprache der Alemannen übergingen,<sup>65</sup> die doch große Unabhängigkeit an ihre angestammte Sprache hatten. Wenn trotzdem die Alemannen von den Römern im Ackerbau Sachen und Wörter annahmen, so dürfen wir daraus schließen, daß sie ihn unmittelbar von den im Lande gebliebenen pflügenden, särenden und erntenden Römern und romanisierten Helvetern übernahmen, außer dem Christentum das einzige Kulturgebiet, das sich von der römisch-helvetischen Bevölkerung unmittelbar auf die deutschen Ansiedler überpflanzte.

Wenn wir fragen, warum im übrigen die römische, der alemannischen doch weit überlegene Kultur vom Boden der deutschen Schweiz verschwand und ihn der alemannischen überließ, so liegt die Erklärung in der Tatsache,

daz die städtische Hochkultur der Römer, abgesehen vom Hausbau, doch hier gar nicht oder nur in geringem Maße vorhanden war. Zumal im Zeitalter der Völkerwanderung wird von der römischen Kultur kaum mehr übrig geblieben sein, als der Landbau in den zerstreuten Gehöften. Das einwandernde Ackervolk der Alemannen, das diese römischen Gehöfte übernahm, hatte es deshalb nicht schwer, seine Sprache, Sitten und Gewohnheiten gegenüber dem unterworfenen römisch-helvetischen Ackervolke durchzusetzen. Es ist aber andererseits auch nicht verwunderlich, daß die Alemannen bald den Franken unterlagen, die von den Römern doch mehr gelernt hatten, als nur den feldbau.

Dazu kommt noch folgendes, von geringem Umfang, aber doch nicht ohne Bedeutung für die Erforschung des Ueberganges unserer Gebiete an die deutschen Einwanderer.

Stadelmann hat in seiner Toponymie romande<sup>64</sup> den Namen Rüfenach auf das lateinische Wort Rufiniacum scil. praedium, das heißt Landgut des Rufinius, zurückgeführt. Diese Ableitung gewann durch die Auffindung römischer Baureste im Dorfe Rüfenach bei Brugg (Juli 1914) eine starke Unterlage.<sup>65</sup> Denn die Ruinen liegen mitten im Dorfe Rüfenach. Die deutschen Ansiedler bauten nach Ausweis der Funde ihre Strohhütten über den Fundamenten der Römervilla. Der Abbruch eines solchen, baufällig gewordenen Strohhauses, das dem 17. Jahrhundert angehörte, gab Anlaß zur Ausgrabung eines Teiles der römischen Fundamente. Wenn die deutschen Ansiedler auf dem Platze Vindonissa den Namen des Ortes beibehielten, neben dessen Lagerstraße sie ihre Hütten errichteten, so können das auch die getan haben, die den Platz der Römervilla nahe bei Vindonissa einnahmen. Und das darf umso mehr gelten, als das Dorf Rüfenach an keinem Wasser liegt (äch = Wasser) und der Versuch, den Orts-

namen auf rüfi und äch zurückzuführen,<sup>66</sup> nicht annehmbar klingt. Zweifellos sind die meisten aargauischen Orts- und Flurnamen deutschen Ursprunges; aber daneben gibt es doch auch solche, die auf lateinischer Wurzel gewachsen sind.<sup>67</sup>

Beiläufig: Dem Geschichtsschreiber Tacitus fiel der Gegensatz zwischen lateinischer und germanischer Bauart auf. Denn er sagt von dieser: Mauersteine oder Ziegel sind bei den Germanen nicht im Gebrauch; zu allem wenden sie unbehauene Baumstämme an. Bei der Ausgrabung in Rüfenach trat dieser Gegensatz mit erstaunlicher Lebendigkeit vor Augen: in der Tiefe der Erde die starken Quadermauern, Backsteine und Harthöden aus der Zeit des Tacitus; nahe an der Oberfläche die starken, aber im Laufe von drei Jahrhunderten morsch gewordenen Grundbalken und Bodenlatten des alemannischen, strohbedeckten Blockhauses, das allerdings um anderthalb Jahrtausende jünger war, als das römische Mauerwerk, aber nur wenig von dem germanischen Hause abwich, das Tacitus beobachtete.

Wie im Hausbau, so blieben die alemannischen Bewohner unseres Gebietes auch im Feldbau der Art ihrer Väter getreu; all die Jahrhunderte hindurch, seitdem die Vorfahren die römisch-helvetischen Saatfluren an Aare, Reuss und Limmat in Besitz nahmen.

Aus allen vorgebrachten Tatsachen schließe ich, daß von der Römerzeit an bis ums Jahr 1300 die Brotfrucht in der Gegend von Vindonissa das wichtigste Landeserzeugnis war, das mehr als den Bedarf der Landesbevölkerung deckte; und seit der Besitznahme des Landes durch deutsche Ansiedler auch das wichtigste Steuerobjekt. Für die Zeit um das Jahr 1300 besitzen wir, wie oben (S. 59) schon gesagt, das große Abgabenverzeichnis König Albrechts, das sogenannte Habsburger Urbar.

Einige Beispiele aus diesem und aus andern Urbaren jenes Zeitalters, die mit dem ersten in den Quellen zur Schweizergeschichte veröffentlicht sind, mögen das zeigen und erhärten.

Die Ämter Elsingen und Rein, die vormals Murbach gehörten, wie auch das Urbar bemerkt, aber nunmehr Eigentum der Herrschaft Habsburg sind, liefern ihr folgende Abgaben (Grundzins und Zehnten):

- a) Kernen 158<sup>7/8</sup> Mütt; Dinkel 154; Roggen 65<sup>1/4</sup>; Wintergerste 18; Haber 296<sup>3/4</sup> Mütt; fastenmus — bonen, erwisse (Erbse), hirse — 27 Mütt.
- b) 7 Lämmer; 2 Schweine und 2<sup>1/2</sup> frischlinge (Ferkel), 47 Schulterstücke von Schweinen; 1 Kerze an die Kirche von Rein (mutmaßlich vom Wachs des Bienenstandes); Hühner: a) 50<sup>1/2</sup>, b) eine nicht zu bestimmende Zahl: es git je der man, der die vor- genannten güt buwet,<sup>68</sup> ein vasnachthün; so heißt es beim Reiner Hofe; beim Elsinger: ein herbist- und ein vasnachthün.
- c) Geld: 26 Mark und 23<sup>1/2</sup> Pfund.

Das habsburgische Amt Elsingen-Rein, dessen Erträge nisse hier aus dem Urbar von 1305 zusammengestellt sind, bestand aus den zwei vormaligen murbachischen Höfen Rein und Elsingen, den heutigen Kirchgemeinden Rein und Bözen; sie umfassen die politischen Gemeinden: a) Rüfenach-Rein, Villigen, Remigen, Lauffohr, Stilli;<sup>69</sup> b) Bözen, Elsingen, Effingen und dazu gehörende Gehöfte.

fast alle Güter dieses Amtes bringen Kernen, an dessen Stelle in Bözen, Effingen und 2 dazu gehörigen Gehöften Dinkel<sup>69a</sup> tritt, und Haber; als dritte Frucht kommt dazu: in Rein, Rüfenach, Lauffohr und freudenau Roggen, in Vil-

ligen und Remigen fastenmus; Wintergerste nur im Kirchspiel Rein.

Die Abgaben, deren Wert mit 26 Mark bezeichnet ist, sind nicht eine wirkliche Geldsteuer, sondern nur die Wertung der Naturalabgaben, die von den Kirchengütern dem Eigentümer zukamen. Es heißt nämlich im Urbar bei Elzingen: du herschaft lichtet die filchen ze Elzingen; du giltet über(s.) den pfaffen wol 10 marcas. Bei Rein: du herschaft lichtet die filchen ze Rein; du giltet über den pfaffen wol ussen 16 marcas. Das heißt: die beiden Kirchen ertragen ihrem Eigentümer, dem Hause Habsburg, über das Pfrundeinkommen des Geistlichen hinaus 10 und 16 Mark. Wie aber die späteren Kirchenurbarien ausweisen, die auch für den früheren Zustand maßgebend sind, bestand der Ertrag der Kirchengüter weit überwiegend aus den Getreidezehnten. So warf die Reiner Kirche laut einem Urbar von 1516 ihrem Eigentümer 16 Mark, dem Priester 6 Mark ab. Die 6 Mark des Priesters aber setzten sich zusammen aus: 20 Mütt Kernen, 15 Mütt Roggen, 6 Malter Haber, 5 Saum Wein, Heuzechnten, Hanf, etwas vom kleinen Zehnten, dem Ertrag des Jahrzeitbuches und des Altars. Einzig die 5 Saum Wein sind nachträglich zu den fruchtgefallen getreten, weil in der Zeit von 1300 bis 1500 im Zehntland etwas Weinbau eingeführt wurde.

Wenn die Besoldung des Geistlichen, die er aus dem Kirchengut erhielt, vorab aus Körnerfrüchten bestand, so erkennt man daraus, daß auch der Teil des Ertrages, der dem Eigentümer des Kirchengutes zufloß, hauptsächlich Körnerfrüchte waren; bei der Reiner Kirche Kernen, Roggen und Haber. Dazu kamen Heu- und Hanfzehnten und kleiner Zehnten. Wie im Jahre 1305, so schätzte man auch noch im Jahre 1516 den Ertrag des Reiner Kirchengutes für dessen Inhaber auf 16 Mark, obwohl ja der Verkehrswert

der Brotfrucht von Jahr zu Jahr, je nach dem Ernteertrag, änderte. Die Wertsumme, die in Mark ausgedrückt ist, zeigt uns bloß, daß sich die Fruchtgesälle im Laufe von zwei Jahrhunderten nicht geändert hatten; somit auch nicht die Art des feldbaues. Getreide war und blieb die Hauptpflanzung und zwar auch in den folgenden Jahrhunderten, bis die große Revolution den Landmann von den Grundlasten befreite.

Die Mark, die in den Urbaren oft vorkommt, war keine wirkliche Münze, sondern eine Werteinheit, der man auch zehn Mütt Kernen gleich setzte. Ein Mütt Kernen entsprach dem zehnten Teil einer Mark Silbers. Auch die Wertbezeichnung Stuck (Stück, lat. frustum) trifft man häufig in den alten Zinsrödeln. Das Stuck ist eine Menge „beliebiger Einkünfte an Naturalien oder Geld, aber stets soviel, daß es  $\frac{1}{10}$  Mark Silber ausmacht oder 1 Mütt Kernen“.<sup>70</sup> Der Mütt Kernen war demnach eine allgemein übliche Werteinheit.

Lehrreich für das Verhältnis der Mark zur Körnerfrucht ist eine Verordnung der Königin Agnes, die sie im Jahre 1318 in Straßburg aufstellte: Weil die vierundzwanzig Mark Jahreseinkommen, die ihre Mutter, Königin Elisabeth, den sechs Minderbrüdern von Königsfelden gestiftet hatte, nicht ausreichten, erhöhte Agnes das Einkommen (die Pfründe) um sechs Mark Jahresertrag an allerlei Korn von der Kirche zu Staufen (bei Lenzburg). Wenn dieses Einkommen aus dem Staufener Kirchengute durch Hagelschlag oder andern Zufall erheblich vermindert werden sollte, so sol man dez selben jars vür daz korn, daz man git für die sechs march, mit den wir in (ihnen) die pfründe han gebessert, geben sūben march blosses silbers. Wenn demnach — vom Frauenkloster — die 6 Mark infolge Misernte statt in frucht in barem Geld ausgerichtet

werden mußten, so betrug der Ersatz 7 Mark, weil bei einer Misernte, die in der Regel allgemein war, die Mark Körnerfrucht mehr galt, als die Mark in barem Geld.

Und nun noch einige Beispiele aus den Urbarien im Gebiete des Aargaus. Dabei muß noch vorausgeschickt werden, daß schon ums Jahr 1300 die habsburgischen Güterverzeichnisse nirgends geschlossenen Territorialbesitz aufweisen; etwa so, daß der Landertrag eines Dorfes einem einzigen Grundherrn zinspflichtig gewesen wäre. Das erschwert die Übersicht und statistische Zusammenstellung; oder vielmehr, es macht sie unmöglich, weil nicht die Urbarien aller Lehensinhaber vorliegen. Wenn aber einzelne Güter eines Dorfes hauptsächlich Körnerfrucht liefern, kann man sicher sein, daß die ganze Dorfflur solche ertrug. Das lag im Wesen des Flurzwanges und der Zelgenwirtschaft, die zur Folge hatten, daß alle Bauern auf der gleichen Flur die gleichen Früchte pflanzen mußten; nach A. von Miaszkowski ausschließlich Körnerfrüchte.<sup>71</sup> Letzteres gilt jedenfalls für den Aargau in vollem Umfang. — Ums Jahr 1300 war das Grundeigentum der Habsburger im Eigenamt, einem der ältesten Güter dieser Herren, verhältnismäßig stark; aber auch da bezogen sie nicht alle Gefälle, weil sie schon vorher manches davon veräußert hatten. Einen solchen Fall haben wir schon oben erwähnt. Ihre Bezüge waren trotzdem noch stark. Die Zusammenstellung der Gemeinden Windisch-Oberburg, Mülligen, Birrhard, Birr, Lupfig, Habsburg, Hausen, samt Reutenen auf dem Birrfeld und in Brunegg, ergibt diese Jahreserträge: 297 Mütt Roggen, 154 $\frac{1}{2}$  Mütt Haber, 37 $\frac{1}{4}$  Mütt Kernen, 5 Mütt Gerste, 2 Mütt Erbsen, 35 Schweine, 13 Schafe, 14 Hühner, 245 Eier; 1 Pfund und 15 Schilling Geld.<sup>72</sup> Die Hauptfrucht war also auf dem Birrfeld immer noch Roggen, wie ums Jahr 1273.

In Reinach (Kulm) besaß das Haus Habsburg  $58\frac{1}{2}$  Schuposse, kleine Bauerngüter von ungefähr 12 Jucharten.<sup>73</sup> Diese hatten der Herrschaft zusammen jährlich abzuliefern: 152 $\frac{3}{4}$  Mütt Kernen, 70 Malter Haber, 105 Hühner und 1050 Eier.<sup>74</sup> Die Fruchtsfolge war demnach in diesem Dorfe: erstes Jahr Korn; zweites: Haber; drittes: Brache. Das können wir für sicher annehmen, wenn wir auch — für das Jahr 1305 — nur einen Teil der Abgaben aus dieser Dorfflur kennen.<sup>74a</sup>

Das gilt auch von den Gemeinden, deren Fruchtgefälle im 14. Jahrhundert wir nur zu einem kleinen Bruchteile kennen. So von denen des Fricktales. Diese Landschaft gehörte ums Jahr 1305 der Laufenburger Linie der Habsburger, weshalb sie in König Albrechts Urbar nicht enthalten ist. Aber aus fast gleichzeitigen Urbaren erkennen wir, daß die dortigen Güter auch vorab Halmfrüchte als Zins lieferten. So aus einem Lehensverzeichnis der Grafen von Habsburg-Laufenburg,<sup>75</sup> aufgesetzt ums Jahr 1318.

Von den übrigen Landschaften des Aargaus: Baden-Zurzach, Freiamt und dem Gebiet an der Aare, das später unter bernischer Herrschaft stand, enthält das Urbar von 1305 zahlreiche Belege für die Annahme, daß im ganzen Aargau der Landbau auf die Erzeugung der Brotfrucht eingestellt war. Diese Belege können hier nicht angeführt werden. Nur einzelne davon werden im folgenden Zusammenhang noch erscheinen.

Wie in Rein das Kirchengut hauptsächlich Halmfrucht abwarf, so war es auch bei den übrigen Kirchengütern im Aargau. Und das jedenfalls nicht erst seit der Zeit, über die wir Zeugnisse besitzen; sondern höchst wahrscheinlich seit dem Bestande der Kirchen und ihrer Güter.<sup>76</sup>

Laut dem Urbar von 1305 ertrug das Windischer Kirchengut dem Eigentümer 60 Mark über die Pfarrbesoldung hinaus; wie aber dieser Ertrag entstand, ist nicht aufgezählt. Wir können jedoch sicher sein, daß die 60 Mark den Wert der Fruchtgefälle darstellten. Denn die zwei habsburgischen Höfe Windisch und Oberburg,<sup>77</sup> in deren Gebiet die Grundstücke des Windischer Kirchengutes lagen, ertrugen der Herrschaft außer einigen Schweinen Getreide als Zins. Es ist aber ausgeschlossen, daß die Acker des Kirchengutes, die in den Zelgen der Windischer und der Oberburger Fluren lagen, anders bestellt wurden, als die Acker, die der Herrschaft zu zinsen hatten. Das Windischer Kirchengut gelangte später in den Besitz der Frauen von Königsfelden. Deren Zinsbücher bestätigen denn auch, daß die Windischer Zehnten aus Getreide bestanden.

Noch reicher war das Kirchengut von Schinznach. Laut einer Urkunde des Basler Konzils vom Jahre 1442, die im aargauischen Staatsarchive liegt, warf das Gut dem Eigentümer 200 Mark ab, wovon er 7 dem Geistlichen als Besoldung auszurichten hatte. Trotzdem nun Schinznach schon in alter Zeit auch Wein pflanzte, ertrug doch das Kirchengut vorab Getreide. Das erweisen wiederum die späteren Zinsbücher, die ebenfalls im Staatsarchiv Aargau liegen, weil auch diese Kirche — im 15. Jahrhundert — ins Eigentum des Klosters Königsfelden übergegangen ist. Als Bern nach der Einführung der Kirchenreformation die Besoldung der Schinznacher Pfarrei neu ordnete und erhöhte, erhielt im Jahre 1529 der Geistliche als Besoldung: 15 Malter Korn; 20 Mütt Kernen;  $8\frac{1}{2}$  Malter Haber; 8 Stück; demnach das ganze Einkommen in Getreide, das von den Zehntäckern einging; oder fast das ganze, wenn in den 8 Stück allenfalls etwas Geldabgaben enthalten sein sollten. Laut dem Königsfeldener Zinsbuch von 1529 über-

nahm am 4. Juli — uff sant Ulrichs tag — ein Adam Merkle den Bezug des Schinznacher Zehntens und verpflichtete sich zur Lieferung von 98 Stück Fruchtgefallen und 1 Pfund Geldabgabe (Ehrschatz). Der Weinzehnten betrug 13 Saum.<sup>78</sup>

Königsfelden besaß schon im 14. Jahrhundert acht aargauische Kirchen: Windisch, Staufen, Entfelden, Gebenstorf, Wohlenschwil, Erlinsbach, Brugg, Birmenstorf; und vier auswärtige: Burgrein bei Willisau, Schliengen im Breisgau, Ober- und Niederwaldshut. Dazu kamen im 15. Jahrhundert noch zwei aargauische: Schinznach und Eltingen. Königsfelden wurde dadurch eines der reichsten Frauenklöster in den obern deutschen Landen. Die Hauptquelle seiner reichen Einkünfte aber bildeten die Saatfluren, von denen die meisten im Aargau lagen.

Einzig an Fruchtzehnten bezog der Hof Königsfelden im Jahre 1529: 1148 Mütt Kernen, 69 Malter Fäsen, 265 Mütt Roggen, 159 Malter Haber, 5½ Mütt Fastenmus (Vasemoß, Bohnen und Erbsen).<sup>79</sup> Die Bodenzinse, auch zum größern Teile Getreide, und die Getreideabgaben einzelner Güter sind dabei nicht gerechnet. Schon in der Zeit nach der Gründung flossen dem Kloster so reiche Fruchtgefälle zu, daß die Mitbegründerin, Königin Agnes, eine eigene Mühle erwarb und dafür die altrömische Trinkwasserleitung wieder herstellen und verwenden ließ.<sup>80</sup> An den kirchlichen Jahrestagen ihres Vaters, des Königs Albrecht, und ihrer Mutter Elisabeth ließ Agnes, zusammen gerechnet, 4550 Brote aus Kernenmehl backen — aus einem Mütt 130 Brote — und an die Armen im Umkreis einer Meile austeilen.<sup>81</sup> Auch an andern Gedächtnis- und kirchlichen feiertagen geschah solches. So verordnete Agnes, daß alljährlich am Todestage ihres Gemahls von 7 Mütt Kernen Brot unter die Armen verteilt werde.<sup>82</sup>

Auch unter der Berner Regierung flossen in Königsfelden reiche und regelmä83 an habermel 2 mütt und 2 fiertel. Von diesem Ertrage wurden 108 Mütt Kernen zu Brot für den Haushalt des Hofs Königsfelden verbacken (sind in d<sup>z</sup> verbachen komen). Was demnach die unwohnenden Bauern der Klostermühle für ihr Getreide als Mahllohn zu bezahlen hatten, war für den Hofhaushalt mehr als genügend. Aus der Zusammenstellung erkennt man, daß zu jener Zeit der Bauer in der Gegend von Windisch sein Brot hauptsächlich aus Kernen herstellte.

Nicht nur die Klöster, auch die größern aargauischen Schloßgüter hatten eigene Mühlen, wie man bei den Schlössern Hallwil, Wildegg (die Hellmühle) und Kasteln heute noch sehen kann. Ebenso hatten die Städte ihre Mühlen: eine oder mehrere. Eine der drei in Lenzburg hieß die Grafenmühle.<sup>84</sup> Die Dorfmühlen waren, wie die Tavernen, herrschaftliche Lehen und kommen deshalb schon in frühen, mittelalterlichen Urkunden vor. So bestätigte im Jahre 1173 Kaiser Friedrich I. (Rotbart) eine Schenkung des Grafen Ulrich von Lenzburg an Beromünster um zwei Höfe mit Mühlen und Wäldern in Staufen (Lenzburg).<sup>85</sup> Die Mühlen waren auch ein Mittel für die herrschende Klasse (Adel, Geistlichkeit und Städte), aus dem Bauernvolke Korngefälle zu schöpfen.

Wenn sich aus den habsburgischen Zinsbüchern ergibt, daß die aargauischen Gotteshäuser (Kirchen und Klöster)

ihre Einkünfte vorab aus den Saatfluren bezogen, so zeigt uns diese Tatsache die wirtschaftliche Wichtigkeit des Getreidebaues. In dem Gebiete des Aargaus aber, das im Jahre 1415 an Bern kam, ging nach der Reformation ein großer Teil dieser Einnahmequelle an den Staat oder vielmehr das bernische Patriziat über; trotz der Einsprache der aargauischen Kirchengemeinden. Was aber das für den bernischen Staatshaushalt bedeutete, erkennen wir aus einer Neuübersetzung des Staatsmannes Albrecht Rengger: „Die Kapitalien, die die alte Regierung Berus in England angelegt hat, waren das Ergebnis der Steuern und hauptsächlich das Erträgnis der Kirchengüter . . . Ein einziges Kloster und ein Kapitel des Aargaus haben mehr als das Zehnfache aller in England angelegten Kapitalien an Zinsen geliefert.“<sup>86</sup>

Eine landschaftliche Zierde des aargauischen Landes, einst eine schwere Last des aargauischen Bauernvolkes, sind die vielen mittelalterlichen Burgen. Man wird kaum ein zweites Gebiet in der Schweiz finden, das an Burgen so reich wäre, wie der Gau an der untern Aare. In einem Lohliede aus dem Jahre 1415 ist denn auch der Aargau des Adels pris und port genannt. Dass er das war, hängt mit dem Getreidebau zusammen. Denn der große Ertrag an Fruchtgefällen veranlaßte die Landesherren, vielen ihrer Dienstmannen (Ministerialen) in diesem Gebiete Landlehen zu erteilen. Und diese Landjunker lebten hauptsächlich vom feldertrag; gleich wie einst die Veteranen des römischen Cäsars, wenn schon die Wohnungen der Junker Wehrbauten waren und deshalb auf schwer zugänglichen Stellen aufgerichtet wurden, während die Veteranensitze bei der Saatflur selber standen. Aber der Weizen der aargauischen Landjunker blühte nicht allezeit; sie kümmerten sich wohl meistens wenig um den feldbau und begnügten sich mit

der Entgegennahme der Gefälle. Schon in den letzten Zeiten der habsburgischen Herrschaft über den Aargau ging manche Burg und manches Schlößlein ein; nicht durch Aufstände, sondern vermutlich mehr durch zeitweilige Verarmung des Landes. für den Wert der Landlehen im Haushalt des Adels ein Hinweis. Katharina von Savoien erhielt im Jahre 1315 aus der Hand ihres fürstlichen Gemahls, des Herzogs Leopold von Österreich — bekannt durch die Schlacht am Morgarten — bei der Vermählung als Morgengabe 307 Stück Korngefälle ab den drei Mühlen in und bei Zofingen, ab Gütern bei Aarburg und ab dem Dorfe Ostringen.<sup>87</sup> Im Jahre 1324 erwarb Königin Agnes dieses Lehen für Königsfelden.

Man sieht, daß der Besitz derartiger Güter und Landlehen die gleiche Bedeutung hatte, wie heute ein Kapital, das in einer Bank oder einem industriellen Unternehmen Zins tragend angelegt ist: man sicherte sich dadurch ein bestimmtes Einkommen. Solche Gültten wurden denn auch, wie heute Schuldbriefe der Banken, gekauft und verkauft, vererbt und verschenkt. Ein weiteres Beispiel: Die Herzoge Albrecht und Leopold schuldeten im Jahr 1363 dem Hermann Vingerlin, Landschreiber im Aargau, für Dienste 25 Mark Silbers. Dafür verschrieben sie ihm Korngefälle im Eigen und im Siggental im Jahresertrage von  $2\frac{1}{2}$  Mark.<sup>88</sup>

Die zahlreichen Städtchen des Aargaus, erweiterte Burgen,<sup>89</sup> lagen an flußübergängen und an den wichtigsten Verkehrsstraßen, die sie zu sichern hatten. Eine ihrer ersten Sorgen war die Sicherstellung eines Kornvorrates.<sup>90</sup> In wirtschaftlicher Hinsicht spielten darum ihre Märkte eine wichtige Rolle. Von allen Waren aber, die in ihren Kaufhäusern lagen, hatten die Körnerfrüchte den größten Umfang und Wert. Denn sie dienten der Brotversorgung, zumal in Kriegszeit. Markt- und Kaufhausgebühren bildeten

eine wichtige Einnahmequelle für die Städte oder deren Herren. In späterer Zeit hatten auch kleine Städte außer dem Kaufhaus besondere Kornhäuser. In Zürich wird das Kornhaus schon in einer Urkunde von 1289 erwähnt.<sup>91</sup> Die Kaufhäuser waren ein Mittel, den Kornhandel zu regeln und Ausfuhr im Notfall zu verhindern. Laut dem Bremgartener Stadtrecht aus der Zeit König Rudolfs I. (vor 1287) zahlte im Kaufhaus ein Saum<sup>92</sup> Getreide 1 Denar, 1 Saum Wein 1 Obolus.<sup>93</sup> Am 20. Juni 1561 verordneten die VIII regierenden eidgenössischen Stände: die von Wolen sind im Kaufhaus von Bremgarten abgabefrei (ymifrei) für die selbst gepflanzten Früchte und für die, die sie selber am Bözberg aufkaufen und nach Bremgarten auf den Markt bringen.<sup>94</sup> Als im Jahre 1441 die Bürger der Vorstadt Aarau die Gebühren an das Kaufhaus, dessen Errichtung Herzog Leupold im Jahre 1381 bewilligt hatte, umgehen wollten, entschied der Berner Rat, die Gebühren müssen bezahlt werden. Die Bürger der Stadt machten geltend: um die Einnahmen der Stadt zu erhöhen, hätten sie mit Kosten das Kaufhaus errichtet und geboten, man müsse die Waren, die auf den Markt in die Stadt gebracht werden, in das Kaufhaus führen: es sy Korn, salz, isen, da man von jedem müt ein pfennig nem. Diese Stelle zeigt uns die wichtigsten Kaufhaus- oder Marktwaren jener Zeit.<sup>95</sup> Aus der Urkunde, durch die Graf Hans IV. im Jahre 1397 der Stadt Laufenburg den Bau eines Kaufhauses bewilligte, ergeben sich als die wichtigsten Waren: Korn und Salz.<sup>96</sup> Auch da mußte das Kaufhaus, das auch Korn- oder Salzhaus heißt, die Einnahmen der Gemeinde erhöhen.

Wie sehr das Getreide das vorwiegende Zahlungsmittel des Landmannes war, ersehen wir ebenfalls aus der Geschichte der aargauischen Städte, in denen

allen Zoll erhoben wurde: Markt- und Brückenzoll. Die Landleute bezahlten einen Teil dieser Abgabe in Körnerfrüchten. So bestätigte Albrecht, Graf von Habsburg und Kiburg, am 17. Juli 1278 eine Pfandschaft an Fruchtgefallen vom Zolle der Stadt Brugg: 15 Stück Weizen. Albrechts Vater, König Rudolf, hatte schon vor der Thronbesteigung, also vor dem 29. September 1273, Peter von Mülinen, Schultheißen von Brugg, und dessen Gemahlin Bertha, diese Pfandschaft für 20 Mark Silber zur Ehesteuer gegeben.<sup>97</sup> Das heißt: Der Schultheiß kaufte um 20 Mark seiner Gemahlin und sich eine Rente, die aus Korngefallen bestand. Ferner schuldete König Albrecht laut Pfandbrief vom Oktober 1307 Berthold von Mülinen für ein Pferd 44 Mark Silbers und verschrieb ihm dafür 4 Mark Jahresertrag auf dem Haferzoll in Brugg. Laut einem Pfandbriefe von 1281 bezog Herr Wernher von Wile vom Zoll in Bremgarten jährlich 25 Stück und 25 Mütt Roggen samt 1 Pfund in Geld.<sup>98</sup> König Albrechts Urbar von 1305 sagt, daß er vom Brückenkorn in Aarburg jährlich 6 Mütt Haber und gegen 6 Mütt Dinkel beziehe.<sup>99</sup>

Umis Jahr 1318 erhielt der Graf von Habsburg-Laufenburg in Laufenburg am linken Rheinufer: vom Brückenkorn 20 Mütt Roggen und 41 Mütt Dinkel.<sup>100</sup> Im Jahre 1359 verlieh der Herzog Rudolf von Österreich der Stadt Mellingen wegen geleisteter und noch zu leistender schwerer Dienste den brückfäßenzoll und die brückgarben; also den Brückenzoll der Landleute, der aus Getreide bestand. Dafür mußte sich Mellingen verpflichten, auf seine Kosten die Brücke zu unterhalten. Den Überschuß durfte die Gemeinde an den Unterhalt der Stadt verwenden.<sup>101</sup>

Diese Art obrigkeitlicher Einnahmen waren Zoll und Abgabe, die in Getreide, statt in Geld, für Kornfuhren

und Kornverkauf entrichtet werden mussten. Eine deutliche Erklärung finden wir in einer Bestimmung der Aarauer Zollordnung aus dem Jahre 1426. Darnach entrichtete jedes Haus von 17 in der Gegend gelegenen Landgemeinden ein Viertel Mütt Korn, wozu für fünf Gemeinden noch ein Brot kam.<sup>102</sup>

In Brugg bestand wenigstens ein Teil dieses Fruchtzolles bis zur Revolutionszeit. Laut der Urkunde zu einem Rechtsstreite zwischen Brugg und den umliegenden Landgemeinden vom Jahre 1466 bezog nämlich der Stadtweibel von jedem Bauern (von jeklichem, der huwt) in der Ernte eine Garbe. Obgleich der Berner Rat diese Steuerpflicht nicht anerkannte, sondern die Abgabe dem freien Ermessen der Landleute anheim stellte,<sup>103</sup> bestand doch noch im 18. Jahrhundert der Hauptteil der Besoldung des Großweibels aus den Garben, die ihm die Landleute lieferten: jährlich etwa 800; eine Ernte, um die ihn wohl die meisten Bauern des Bezirks beneideten. Erst mit der großen Revolution hörte diese Abgabe auf, um die man den Landleuten den Marktzoll für Vieh (Pfundzoll) erließ.<sup>104</sup>

Auch im späteren Mittelalter dienten Kornvorräte als Zahlungsmittel. So befahl am 16. April 1490 der Berner Rat dem Vogte zu Lenzburg: denen, die ihre abgebrannten Häuser in Lenzburg wieder aufbauen wollen, Beiträge zu leisten; und ob er nit gelt hätte, solichs mit Korn uszurichten.<sup>105</sup>

Wenn der Bauer die Abgaben an die Kirche, die Klöster, an die Burgherren und die Städte und an die Obrigkeit hauptsächlich in Korn liefern musste, so nötigte ihn das, über den eigenen Bedarf feldfrüchte zu pflanzen. Damit war aber auch die Brotversorgung des Landes gesichert. Und dies um so mehr, weil die städtische Bevölkerung nur einen geringen Bruchteil der Gesamtbevölkerung betrug.

Die Bewohnerschaft aller aargauischen Landstädte wird an Zahl kaum die des Platzes Vindonissa im 1. Jahrhundert erreicht haben.<sup>105a</sup> Zudem hielten auch die Stadtbürger Schweine und Milchkühe und pflanzten in ihren Gärten und Bünten Gemüse, so daß sie wichtige Bestandteile ihrer Nahrung selber erzeugten. Zum Teil auch das Brot. So halten die Bürger von Aarau ums Jahr 1340 eine Saatzelg auf dem Buochlirein.<sup>106</sup> Und am 17. November 1309 zahlte ein bestimmtes Haus in der Halden zu Aarau einen Mütt Kernen als Zins.<sup>107</sup> Letzteres finden wir auch in andern Städten. Die Bürger pflanzten demnach auf ihrer feldflur auch Korn. So erwarb im Jahre 1382 ein Brugger einen Mütt Kernen jährlichen Zinses ab einem Hause in Lenzburg.<sup>108</sup> Am 11. Juli 1407 verkauften Hänman Tügi und seine Gemahlin Verena in Brugg einen Mütt Kernen jährlichen unablösbarer Zinses ab ihrem Hause an der Pfisterngasse in Brugg.<sup>109</sup> Ums Jahr 1305 bebauten die Bürger von Zofingen 13 habsburgische Schuposse bei Aarburg um den Zins von 38 Maltern Dinkels und 13 Schillingen.<sup>110</sup> Noch im Jahre 1690 galt in Mellingen die Rechtssatzung, daß der Bürger, der Getreide pflanzte, dem Großweibel je die hunderste Garbe abzuliefern hatte.<sup>111</sup> Die Städte des Aargaus waren wirkliche Landstädte. Die älteste davon, Rheinfelden, hat im Laufe der Jahrhunderte den Landwirtschaftsbetrieb stark vermehrt.<sup>111a</sup>

Nächst dem Getreidebau war im Mittelalter die Viehzucht die wichtigste Nährquelle. Und da ist nun bedeutsam, daß das Urbar von 1305 in den aargauischen Aemtern keine Abgaben der Milchwirtschaft anführt. Ebenso fehlen Abgaben von Großvieh, wie beispielsweise im Luzernischen Amte Habsburg,<sup>112</sup> das 10 Stück Kinder lieferte;

oder Abgaben der Milchwirtschaft, wie im Umte Kiburg, das mit 1500—1800 Käsen angeschrieben ist:<sup>112</sup> solche Be-  
züge nennt das Urbar in den aargauischen Aemtern nicht. Einzig die Erbschaftssteuer des Besthauptes kommt an einigen Orten vor. Daraus erkennen wir, daß der aargauische Landmann das Vieh nur für den Betrieb des feldbaues und für den Milchbedarf seiner Familie hielt. In dieser Hinsicht ist eine Bestimmung des Boswiler Dorfrechtes von Belang. Sie wurde zwar erst im Jahre 1421 aufgezeichnet; aber aus alten Rödeln und aus der Ueberlieferung geschöpft, wie das Dorfrecht in der Einleitung selber sagt. Zweifellos bestand denn auch folgende Satzung schon in der habsburgischen Zeit:

Wer ouch gesessen ist uf den gütren ze Besenbürren, ze Walthüsren, ze Kalchren oder ze Werdentschwile und in den ussren twingen, die harin gehörend: der git ouch ze valle . . . das beste hopt und sol das alles vich sin, daz den herd bu wet. Were aber, daz dheiner nit vichs hette, er sitze joch innrendhalb oder ussrendhalb den twingen, der sol alz vil ze valle geben, als er von dem guot, so er fället, dennezemal eins jars ze zins git.<sup>113</sup>

Das beste Vieh diente also in diesen Gemeinden für das Pflügen der Acker. Und weil in den habsburgischen Zinsbüchern jede Spur von Milchwirtschaft — Milch, Käse, Butter — oder der Erzeugung von Schlachtvieh bei den aargauischen Aemtern fehlt, so dürfen wir sicher sein, daß im Aargau die Viehzucht nur für den Betrieb des Ackerbaues da war. Wir erkennen das auch aus der Wirtschaftsgeschichte des Klosters Muri, dem die Sennereien im Alpengebiet nicht bloß Butter, Käse, Wolle, sondern auch Schlachtvieh lieferten.<sup>114</sup> Im Haushalte Königsfeldens brauchte man ums Jahr 1335 jährlich 250 Käse;<sup>115</sup> aber keinenfalls solche vom Umfang unserer Emmentaler Laibe.

Leider ist nicht gesagt, woher die Käse kamen. Sie müssen aber von einer auswärtigen Besitzung des Konvents bezogen worden sein.

Dagegen treffen wir in den aargauischen Zinsrödeln Abgaben von Kleinvieh und Geflügel: Schweine, Schafe, Hühner, Eier. Auf den Stoppelfeldern pflanzte der Bauer Rüben, im Pflanzland nahe beim Haus (der Bünt) oder im Garten Kraut als Futter für die Schweine und auch zur Ernährung der Familie.<sup>116</sup> Eine wichtige Rolle für die Schweinemast bildete auch der Ertrag des Waldes an Eicheln und Buchnüssen: das achram, das in vielen Urkunden vorkommt. Die Abfälle des Kornes ernährten die Hühner. Die Abgabe von Hühnern und Eiern ist denn auch neben der Körnerfrucht weitaus die häufigste. Schafe werden als Abgabe nur in einzelnen Aemtern genannt. Man hielt sie zweifellos wegen der Wolle zur Bereitung von Kleiderstoffen. Königsfelden hatte ums Jahr 1335 beständig einen Mann im Dienste, der die Verarbeitung der Wolle verstand.<sup>117</sup> Das Bauernvolk aber wird seine Kleiderstoffe besonders aus den Fasern des Hanfes und flachs' bereitet haben, obgleich das Urbar von 1305 in den aargauischen Aemtern — im Gegensatz zu der eidge-nössischen Zeit<sup>118</sup> — keine Abgaben von diesen Pflanzungen nennt. Die Ziege, das Milchtier des armen Bauern, ist in den habsburgischen Zinsrödeln noch weniger vertreten als das Schaf.<sup>118a</sup> In dem vorherrschenden Kleinbetriebe war sie doch jedenfalls häufig; aber der Bauer mußte sie nicht versteuern, wie er auch für das Großvieh keine Abgaben entrichtete. — Daz aber die Bauern die Tiere, die sie in ihrem Gewerbe brauchten, schon in alter Zeit selber züchteten und nicht etwa aus der fremde bezogen, dafür gibt es einige Zeugnisse. So bestand ums Jahr 1300 in der Kirchhöre Elzingen die Vorschrift, daß der Verwalter

des Hofes Elingen den Wucherstier und den Zuchteber, der Kirchherr einen Widder und einen Bock und im Monat Mai einen Hengst halten mußte:<sup>119</sup> zweifellos ein Überbleibsel altalemannischer Einrichtungen und ein Zeugnis von der Teilnahme der Kirchendiener an der Landwirtschaft aus dem frühesten Mittelalter, da die Geistlichen noch selber Landarbeiten verrichteten. Wir besitzen über den Landbau der Geistlichen für unsere Landesgegend ein unmittelbares Zeugnis in den Kirchengesetzen des burgundischen Concils, das im September 517 zu Epaona stattfand. Eines dieser Gesetze, die der Bischof Bubulcus durch seine Unterschrift für das Bistum Vindonissa verbindlich erklärte, lautete: „Die den Mönchen geschenkten Sklaven darf der Bischof nicht frei lassen. Wir halten es nämlich für ungerecht, daß, während die Mönche täglicher Landarbeit obliegen, ihre Sklaven die Mühe der freiheit genießen sollen.“<sup>119a</sup> Es ist hier allerdings von Klostergeistlichen die Rede. Aber gerade die soeben genannten Zeugnisse über die Beteiligung der Kirchendiener an den Aufgaben der Landwirtschaft im späten Mittelalter zeigen, daß auch die Weltgeistlichen schon in frühester Zeit an der Hebung der Landeskultur mithalfen.

In spätern Jahrhunderten pflanzten die Bauern einiger aargauischer Landschaften an steilen Abhängen ziemlich viel Wein. Wir treffen den Weinbau schon im Urbar von 1305, aber nur ganz vereinzelt, und zwar: im Untertal Siggental lieferte der Meierhof von Kirchdorf-Rieden (bei Baden) von einem Weingarten 18—43 Saum Landwein. In Degerfelden<sup>120</sup> steuerten zwei Bauern einen Saum Landwein, und einige nicht bebaute Weingärten (wüst wingarten) zinsten 6 Viertel Kernen. Der Weingarten am Burg Hügel von Baden (der wingarte unter der burg) steuerte 10—27 Saum Wein. In Brugg zwei Weingärten und

zwei Matten im Rebmoose zusammen 12 Schillinge. In Villigen zinsten ein Acker und ein Weingarten zusammen zwei Mütt Haber.

Dieses vereinzelte Vorkommen von Weinabgaben lässt den Schluss zu, daß der Weinbau ums Jahr 1300 in der aargauischen Landwirtschaft nur geringen Raum einnahm, während allerdings die Städte Klingnau, Baden<sup>121</sup> und Brugg<sup>122</sup> an den steilen Hängen nahe an ihren Mauern schon im dreizehnten Jahrhundert Reben besaßen; für Aarau sind solche in Urkunden des 14. Jahrhunderts erwähnt und zwar auch an einem Steilhang, dem Hungerberg.<sup>123</sup> Bei der Stadt Laufenburg besaß der Graf von Habsburg im Jahre 1383 Reben.<sup>124</sup> Einige Rebgrundstücke bei Mellingen nennt das große Lehenverzeichnis von 1361.<sup>125</sup> Die Städte fingen früher an, Wein zu pflanzen, weil sie das Tavernenrecht besaßen. In Brugg durften eine Meile im Umkreise nur die Stadt und die Taverne in Windisch Gäste bewirten.<sup>126</sup> In Aarau gestattete der Berner Rat im Jahre 1441 der Vorstadt nur eine Herberge und ihren übrigen Bürgern nur das Recht, selbst gepflanzten Wein auszuschenken.<sup>127</sup> In den Dörfern scheint der Weinbau im Laufe des 14. Jahrhunderts etwas zugenommen zu haben. So sind in der Kirchgemeinde Elsingen-Bözen im Urbar von 1305 keine Abgaben für Weinreben genannt. Ebenso nicht in den Rechtsatzungen des Dinghofes von Elsingen von 1322, zu dem doch eine Taverne in Effingen gehörte.<sup>128</sup> Wohl aber erscheint ein Weinzehnten von Bözen in der Urkunde vom 5. Oktober 1381, durch die Herzog Leopold von Österreich eine Kaplanei in der Marienkapelle zu Bözen stiftete.<sup>129</sup> Im Jahre 1363 kaufte Königin Agnes von den Rittern von Trostberg Gerichte und Güter in Birmenstorf bei Baden. Nach Ausweis der Urkunde ertrugen die Güter: 34 Mütt Kernen,

wovon 2 ab acht Jucharten Rebland fielen; 1 Mütt Gerste; 24<sup>3/4</sup> Mütt Haber; je 2 Viertel Erbsen und Bohnen; 29 Hühner; 270 Eier und 8<sup>1/2</sup> Schweine; 16 Schillinge an Geld.<sup>130</sup> Die Birmenstorfer Weingärten und die Trotte erscheinen auch in dem gleichzeitig aufgesetzten Dorfrechte.<sup>131</sup> Aber auch diese Zusammenstellung erweist, daß der Körnerbau und was damit zusammenhängt (Schweinezucht und Hühnerzucht), weit überwiegen. Ebenso besaß das Kloster Wettingen ums Jahr 1300 Weinzehnten von Reben am Südabhang der Lägern.<sup>132</sup> In Vilnachern bei Brugg stand ums Jahr 1375 eine herrschaftliche Trotte.<sup>133</sup> Trotzdem hat das Land im ganzen genommen bei weitem den Weinbedarf nicht decken können und war auf die Zufuhr angewiesen, die seit dem frühen Mittelalter aus dem Elsaß und dem Breisgau erfolgte. Aus der Klosterchronik von Muri ergibt sich, daß die zinspflichtigen Bauern mit ihrem Ochsengespann den Wein aus dem Elsaß herführen mußten.<sup>134</sup> Darum erwarben auch die Klöster frühzeitig Güter in den Weinländern Elsaß und Breisgau: Muri in Böllikon, Ruffach, Pfaffenheim;<sup>135</sup> um das Jahr 1330 besaß Königsfelden große Güter in den elsässischen Orten: Bergheim (Berkein), Sulz, Gebweiler (Gelwilr), Sigolsheim (Siegolzheim), Kienzheim (Konshein); in dem breisgauischen Schliengen und in dem württembergischen Langen-Enslingen (Enselingen).<sup>136</sup> Wir brauchen nicht bloß zu vermuten, daß die Klöster beim Erwerben von Gütern darauf dachten, wie sich deren Erträge für den Stiftshaushalt ergänzten; sondern es ist auch in einer Verordnung der Königin Agnes vom 2. Februar 1330 ausgesprochen. Sie verfügt darin über die Einkünfte Königsfeldens und sagt unter anderem: Die einzelnen genannten Güter im Elsaß und im Aargau sollen in guten und in bösen Jahren einander aushelfen: daß die vor genannten Güter mit einander in Elsaß und in

Argowe obnan und nidnan allū mit einander glich dar zu dienen und helfen in gütten und in bōsen iaren.<sup>137</sup> Die Königsfeldener Frauen sollten nach der Verordnung von 1335 guten weißen Elsäßer oder Landwein erhalten.<sup>138</sup> In dem Verzeichnis der Einkünfte des Klosters Muri vom Jahre 1596 sind als Weinberge im Aargau aufgeführt: 3 Jucharten in Bibenlos bei Bremgarten; 4 $\frac{1}{2}$  Jucharten in Oberlunkhofen, mit einer Trotte; 4 Jucharten in Niederlunkhofen; 16 Jucharten, mit Trotte, in Zuffikon.<sup>139</sup> Ob aber diese Reben schon in der habsburgischen Zeit bestanden, ist zweifelhaft.

Es scheint sich aus dieser Aufstellung zu ergeben, daß die Städte mit ihren Tavernen und die Klöster mit ihrem Weinbedarf den Weinbau auch in den aargauischen Landgemeinden vom vierzehnten Jahrhundert an förderten. Muri besaß mehr Reben am Zürichsee: in Talwil und Meilen 36 Jucharten.<sup>140</sup>

Auf keinen Fall jedoch hat der Weinbau im Aargau den Getreidebau gemindert.

Von den Baumfrüchten nennt das Urbar des Jahres 1305 als Naturalabgabe einzige die Nuss, und zwar sämtliche Aemter im Elsaß, in Süddeutschland und in der Schweiz gerechnet. In den aargauischen Aemtern kommt nur bei Baden diese Abgabe vor und zwar allein in dem Weiler Unter-Wil bei Gebenstorf: die halbe Hube in Nieder-Wil zinst 4 Mütt Kernen, 1 Mütt Nüsse, 3 Hühner, 50 Eier. Im Kiburger Urbar von 1261—1263 erscheinen hier die gleichen Abgaben, aber ohne den Mütt Nüsse;<sup>141</sup> mutmaßlich weil diese Pflanzung erst in der Zeit zwischen 1260 und 1300 angelegt wurde. In zürcherischen Aemtern dagegen finden wir größere Mengen von Nüssen, die man wohl besonders wegen des Oeles pflanzte: in Regensberg 2 $\frac{1}{4}$  Mütt; in Grüningen 15 Mütt, in Kiburg 3 Mütt.

Aepfel und Birnen, an die wir zuerst denken, wenn von Obst die Rede ist, sind in den habsburgischen Zinsbüchern des vierzehnten Jahrhunderts unmittelbar nicht genannt. Das Wort Ops kommt darin ein einziges Mal vor und zwar erst in einer Kundshaft vom Jahre 1394. Eine Stelle erwähnt Güter in Riken-Bowald, die im Sempacher Kriege verwüstet wurden und nur noch 5 Schillinge Zins vom Obst entrichteten.<sup>142</sup> Ein Rodel, der ums Jahr 1300 angelegt wurde, erwähnt im Amte Meienberg eine Mühle und einen Baumgarten mit einem Zinsertrag von 5 Mütt Kernen.<sup>143</sup> Die Abtei Muri empfing jeweilen am Andreastage den Hauptzins von ihren ausgedehnten Gütern am Rigi, in der Gegend von Gersau: Käse (2 Arten: caseos et seracia), fleisch, fische, Vieh, Tücher, Wolle, filz, Häute, Leder, felle, Nüsse und Aepfel.<sup>144</sup> Die Abtei im freiamt, das heute wie ein mächtiger Baumgarten aussieht, bezog demnach das Obst von ihren auswärtigen Besitzungen. Diese dürftigen Angaben lassen den sichern Schluß zu, daß die aargauischen Grundherrschaften vom Obstbau in der Zeit um 1300 nur geringe Einnahmen hatten und daß somit die Obstzucht noch keine namhafte Rolle im Haushalte des Bauern spielte. Den gleichen Eindruck bekommt man aus Urkunden, die Uebertragung von Gütern enthalten. Wenn darin eine Hinwendung auf fruchtbäume enthalten ist, so steht sie an einer Stelle, die den geringen Wert dieser Pflanzung erkennen läßt. So erwarb am 5. März 1359 Königsfelden den untern Teil der Eichhalde bei der Habsburg mit dem nüwgerüt, mit wunne, mit weide, mit grunde und mit grate, mit holze, mit velde, mit wasen, mit zw i, mit funden und unsunden und mit namen mit aller zugehörde. Obgleich die Hauptsache an dieser Stelle formelhafte Kanzeleisprache ist, so ist doch gewiß, daß die wertvollern Er-

träge und Nutzungen des erworbenen Landes voran stehen: die neue Rodung (Ackerland), die Waldweide (wunne), die Grasweide (weide), Holz und feld, Wasen und Obstwachs (zwi). Offensichtlich ist Wasen geringes Grasland, auf dem auch fruchtbäume standen.<sup>145</sup> Im ganz gleichen Zusammenhang stehen wasen und zwi in einer andern Königsfeldener Urkunde: Am 5. Dezember 1341 erwarb ein Brugger Bürger das Lehen von Hännar im südlichen Schwarzwalde: mit akern, mit wisen, mit holze, mit velde gebuwen und ungebuwen, mit wasen, mit zwi, mit wassern, mit wegen, mit stegen, besüchten und unbesüchten, wunne und mit weide und in allem rechte.<sup>146</sup> Hier ist zwar zwi etwas weiter vorgerückt; aber es folgt auch auf Wasen, während die wisen gleich nach den Ackerne stehen. Muß man so die Spuren des Obstbaues aufsuchen, so kommen uns die Zeugnisse über den großen Wert des Ertrages der Eichen und Buchen, deren Früchte für die Schweinemast und zur Gewinnung von Öl dienten, von selber in die Hand, wenn wir die Urkunden jener Zeit durchgehen.<sup>147</sup> Die Verfasser des schweizerischen Idiotikons sagen: „daß die (vielfach von den Römern eingeführte) Obstkultur früher eine geringere Verbreitung hatte, zeigen zum Teil die ausdrücklichen Erwähnungen in flurnamen.“<sup>148</sup> Noch ums Jahr 1510 diente in Mellingen ein Schwarzbirnbaum als Flurmarke:<sup>149</sup> ein Zeichen, daß die Obstbäume noch im 16. Jahrhundert auf den Fluren ganz vereinzelt standen. Auf den Ackerzelgen durften sie nicht gepflanzt werden, weil das den Körnerertrag gemindert hätte. Wenn auch vom sechzehnten Jahrhundert an in den Urkunden Baumgärten öfter genannt werden, so hat doch bis zum Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts der Obstbau die letzte Stelle im Landwirtschaftsbetrieb der Schweiz eingenommen. Das sehen wir aus den Verhandlungen der helvetischen Räte über

die Abschaffung der Lehnenrechte. Obst erscheint beim kleinen Zehnten und zwar an der letzten Stelle, während die Kartoffeln, die man doch erst seit etwa dreißig Jahren in größerem Maße pflanzte, zuerst genannt sind.<sup>150</sup>

So zeigen uns unmittelbare und mittelbare Zeugnisse mit voller Gewißheit, daß der aargauische Bauer Getreide und nur Getreide pflanzte; daß sein ganzer Betrieb auf die Brotfrucht eingestellt war. Diese lieferte ihm das Brot für die Familie und Nahrung für die Haustiere, die zum Teil für den feldbau und zum andern auch für den Lebensunterhalt der Familie da waren. Der Bauer mußte aber auch einen großen Teil des Getreides als Grundzins und Zehnten abliefern und deshalb über den eigenen Bedarf pflanzen. Und noch mehr: er brauchte trotz der Naturalwirtschaft auch Geld. Er mußte Werkzeuge und Geschirre kaufen sowie einen Teil der Steuern in Geld entrichten. Der Hodler (Händler, besonders Kornhändler)<sup>151</sup> gab ihm solches für das überschüssige oder den Kindern am Munde abgesparte Korn.<sup>152</sup> Denn der Erlös aus Vieh und aus Butter wird nicht weit gereicht haben. Korn verkauften aber auch die Bezüger der Fruchtgefälle, die doch nur einen Teil davon im eigenen Haushalte verwenden konnten.

So hat der Aargau in früheren Jahrhunderten einen Überschuß an Korn erzeugt; und zwar in der ältern Zeit, da er noch dünner bevölkert war, noch mehr, als später. Er diente darum bis zum Sturze der alten Eidgenossenschaft für andere Gegenden als Bezugsquelle der Brotfrucht.

Diese Kornkammer unter ihre Herrschaft und ihre Verfügungsgewalt zu bringen, erhielten die Eidgenossen im Jahre 1415 Gelegenheit. Es ist bekannt, daß die Berner

kaum die Aufforderung König Sigismunds abwarteten und sofort die Hand über das Gebiet an der Aare schlugen. Ihr rücksichtsloses Zugreifen beschwichtigte die politischen und moralischen Bedenken der übrigen Eidgenossen, und sie besetzten die Landschaften an der Reuss und an der Limmat. So wurden die Eidgenossen die Oberlehnsherren der aargauischen Saatfluren. Denn der König hatte „ihnen auch die grundherrlichen Rechte und Einkünfte Österreichs zur Verfügung gestellt“. <sup>153</sup> Sorgsam behändigten sie denn auch das große Urbar, das König Albrecht einhundert Jahre vorher hatte aufsetzen lassen, sowie die übrigen Zins-schriften und Urkunden des habsburgisch-österreichischen Archives, die im Badener Schloß lagen, bevor sie diese Burg zerstörten. Denn für den Aargau handelte es sich nicht um die Befreiung, sondern nur um die Frage, an wen von nun an der Bauer zu zinsen und zu steuern hatte. Wohl hatten nach der Achtung Herzog Friedrichs von Österreich, die der Unfall zur Eroberung wurde, die aargauischen Städte einen Schritt getan, um als Glied in den eidgenössischen Bund aufgenommen zu werden. Aber ihr Vorhaben war gescheitert an der Weigerung des Adels, dem es widerstrebte, sich mit den Eidgenossen zu verbünden. Diese aber haben sicherlich nicht bloß aus politischem Grunde, zur Mehrung ihrer Macht, sondern auch aus wirtschaftlichem, zur Mehrung ihrer Getreidequellen, den Aargau unter ihre Herrschaft gebracht.

Es ist ein merkwürdiger Vorgang: das Hirtenvolk in den Alpen, das sich das Recht der Selbstregierung erkämpft und bewahrt hatte, verband sich mit mehreren Stadtstaaten, oder diese mit jenem, und mit den großen Klöstern, um mit vereinten Kräften nicht allein das aargauische, sondern das gesamte schweizerische Ackervolk in Zinspflicht und Untertänigkeit zu halten, mit andern Worten, die Erbschaft

des Adels anzutreten. Es ist schon mehrfach nachgewiesen worden, daß einst auch die Alpenbewohner Korn pflanzten, in Tälern, wo heute seit Jahrhunderten kein Pflug mehr geht. Seit dem vierzehnten Jahrhundert aber trat in diesen Gebieten das Pflugland gegenüber den Matten zurück.<sup>154</sup> Das heißt also seit der Verbindung der Alpenvölker mit den Städten, die über ausgedehnte Ackerländer regierten: Luzern, Zürich, Bern. Seitdem deren große Kornmärkte den Bewohnern der Alpenländer offen standen, konnten sie den in ihrem Gebiete schwierigen Ackerbau aufgeben und sich ganz der Sennerei widmen, für die ihr Land geeigneter war. Wenn Bern nach der Vernichtung des Herzogtums Burgund wegen des Getreides und des Salzes die freigrafschaft für die Schweiz erwerben wollte,<sup>155</sup> so erkennen wir daraus mit aller Deutlichkeit, daß es im Jahre 1415 den Aargau hauptsächlich wegen des Getreides behändigte, wenn schon die Geschichtschreiber es nicht ausgesprochen haben. Wir erkennen es mit Sicherheit daraus, daß sie die wirtschaftliche Politik der früheren Beherrschter gegenüber dem Aargau fortsetzten und noch strenger durchführten, und zwar bis ans Ende ihrer Herrschaft. So schrieb der älteste Geschichtschreiber des Aargaus im Jahre 1844: „Der eigentliche untere Aargau stand früher unter der Hoheit des Kantons Bern und ward als dessen Kornkammer betrachtet.“<sup>155a</sup>

Schon ums Jahr 1415, nicht erst seit Ausbruch des europäischen Krieges, war das Getreide ein politischer Artikel, wie uns folgender Vorfall zeigt. Als kurz nach der Eroberung des Aargaus die Urner mit den Obwaldnern wieder über den Gotthard zogen, im Juni 1422, um Bellinz zu erobern, waren die Eidgenossen der übrigen Kantone nicht mit dieser Heerfahrt — die zur Niederlage bei Arbedo führte — einverstanden und wollten zuerst

keinen Zuzug leisten. Da verbreiteten die Urner die Alarmnachrichten: der Herzog von Mailand, filippo Maria Visconti, wölti den zoll ze Göschinen innemen und uf der stiebenden brüg<sup>156</sup> ein turn machen. Er werde auch den Aargau verwüsten, sobald dort die schüren sol kornß werden.<sup>157</sup> Die politische Berechnung der Urner ist durchsichtig: den Ständen Schwyz, Nidwalden und Luzern sollte ein heilsamer Schrecken eingeflößt werden, daß sie den Zoll von Göschinen, der allen vier Waldstätten gehörte, und den Gotthardpaß verlieren könnten; und den Eidgenossen insgesamt: die aargauische Körnernte werde ihnen vernichtet. Ernsthafter wurde diese bedroht im alten Zürichkrieg: im Jahre 1445 schickten die Eidgenossen Truppen in den Aargau, die alle Straßen zu besetzen und die Einfälle der Zürcher und Österreicher zu verhindern hatten, damit diese nicht die Ernte zerstörten.<sup>158</sup>

Wenn die aargauische Körnernte für die Eidgenossen so wichtig war, so zeigt uns das mit voller Sicherheit, warum sie das Land im Jahre 1415 eroberten und sich vom Kaiser die Zehnten und Bodenzinse ausdrücklich zu sichern ließen. Die Berner gewannen durch die Eroberung von 1415 eine willkommene Ergänzung zu ihrem Alpengebiet. Ebenso wertvoll mußte die aargauische Kornkammer den Alpenkantonen sein, die ihren Bedarf an Brotfrucht auf den Luzerner und den Zürcher Kornmärkten bezogen. Denn auf die letztern gingen aus dem Aargau große Kornfuhren. So sagte eine Wettinger Zehntenoffnung aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts: Die Zehntenpächter (welcher einen zenden empfacht groß oder klein) sollen zwei Teile Kernen und einen Teil Haber nach Zürich oder nach Wettingen liefern, je nach Geheiß der Klosteramtleute; Kernen auf St. Gallentag, Haber auf Martini.<sup>159</sup> Deshalb besaß die Abtei Wettingen in Zürich

einen besondern Kornspeicher, das Wettingerhaus genannt.<sup>160</sup> Der Kornhandel wurde von den Regierungen und zumal in Kriegszeiten von der Tagsatzung geregelt; immer in der Absicht, die Kornversorgung des eigenen Landes zu sichern und dem Wucher, der sie gefährdete, entgegen zu treten. Merkwürdig ist, daß gelegentlich auch Ausfuhr ins Ausland verboten werden mußte. So erließ Bern im Jahre 1539 an alle Amtleute im Aargau die Weisung, dafür zu sorgen, daß kein Getreide nach Italien oder andern Ländern geführt werde.<sup>161</sup> Während des Burgunderkrieges, am 11. März 1476, beschloß die Tagsatzung: man soll in den Aemtern der Eidgenossen, bei den Klöstern im Aargau und anderwärts vorsorgen, daß kein Korn aus dem Lande verkauft, sondern alles auf die offenen Kornmärkte in Zürich, Luzern und Zug geführt werde.<sup>162</sup>

Die Wichtigkeit der Zürcher Kornmärkte und damit auch ihrer Einzugsgebiete ergibt sich mit einem Blick auf den Verlauf der Schweizergeschichte vom alten Zürichkrieg an bis zum zweiten Vilmergerkrieg, der zum Teil wegen der Brotversorgung der Urschweiz entstanden ist. Es ist aus diesen innern Kriegen, besonders aus dem zweiten Kappelerkriege, bekannt, was für eine starke Waffe die Stadt Zürich gegen die Alpenkantone dadurch in die Hand bekam, daß diese nach der Verbündung mit ihr den Kornbau aufgaben und auf die Einfuhr abstellten. Dieser Waffe, der Kornsperrre, bediente sich Zürich gerade so rücksichtslos, wie heute England gegen Deutschland.

Bei der Wichtigkeit des Getreides ist begreiflich, daß unter der eidgenössischen Herrschaft eine Aenderung im feldbau des Aargaus nicht eintrat. So blieb denn das eidgenössische Untertanengebiet am Zusammenlauf der vier flüsse Aare, Reuß, Limmat und Rhein bis zum 19. Jahrhundert ein Getreideland. Zehnten und Bodenzins waren

nicht ohne Grund ewige (unlösbarer) Grundlasten. Durch ihre Gesetze und gesellschaftlichen Schranken sorgten die regierenden Städte dafür, daß der Bauer beim Pfluge blieb. Das war auch ein Mittel, und zwar kein geringes, um die Schweiz unabhängig zu erhalten. Und vor allem: für das Brot der Städter und der Hirten im Gebirge war gesorgt.

Zahllos sind die unter der eidgenössischen Herrschaft angelegten Urbarien oder Zinsbücher, die im aargauischen Staatsarchiv und in den Stadtarchiven liegen. Wie die Bankhäuser über ihre Guthaben, so führten die Regierungen, Städte und Klöster über die Fruchtgefälle genaue Bücher, die nun zuverlässige Zeugnisse vom Umfang und Wert des Getreidebaues bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert bilden. In sorgfältig geführten Tabellen sind die Zehnten und Bodenzinse zusammengestellt. Der Bezug war genau geordnet und das zehnt- und zinspflichtige Land in Bezirke eingeteilt, in denen Bestehrer, die man Träger nannte, die Zinse sammelten. Diese waren wegen starker Landzerstückelung zum Teil sehr klein. Nicht nur jeder Mütt ist in den Büchern eingetragen. Bis aufs kleinste Maß, das Jmi, man möchte sagen bis auf jedes Körnchen, enthält das Zinsbuch die Leistungen des Bauern. Und das dauerte fort, bis die große Revolution die Grundlasten in Frage stellte.

Welche Rolle der Aargau in der alteidgenössischen und in der österreichischen Volkswirtschaft spielte, lehren uns auch die vielen obrigkeitlichen Kornspeicher, die in den Städten und Dörfern erbaut und eingerichtet wurden. So besaß Bern schon im 15. Jahrhundert in Brugg ein Kornhaus,<sup>163</sup> und im Jahre 1700 erbaute es da einen gut gemauerten Kornspeicher,<sup>164</sup> der im 19. Jahrhundert als Kaserne diente. Nach der Aufhebung des Konventes errich-

tete die Regierung in der Klosterkirche und in den verlassenen Gebäuden von Königsfelden umfangreiche Kornböden. Auch auf ihren aargauischen Schlössern, wie der Habsburg, legte sie Kornschütten zur Aufbewahrung des Getreides an, das aus der Umgebung einging. In den ehemaligen Wohnräumen stolzer Burgen lagen nun Kornvorräte.<sup>165</sup> Sogar auf Gehöften standen obrigkeitliche Schütten; so in Italen bei Riniken, auf dem Lindhof bei Windisch.<sup>166</sup> Einer der höchsten Beamten der Republik Bern, der Seckelmeister, sah ums Jahr 1680 selber nach, ob die Kornhäuser in Ordnung seien.<sup>167</sup>

Der Bezug der Getreidegefälle war ja sehr umständlich und teuer. Denn er erforderte eine große Zahl von Magazinen, Beamten und Angestellten. Die Umwandlung der Fruchtgefälle in Geldabgaben hätte demnach dem Staate große Kosten erspart. Wenn die haushälterische Berner Regierung, wie die andern regierenden Stände, es trotzdem beim alten bleiben ließ, so geschah das nicht aus Rücksicht auf den Bauern, dem das nötige Bargeld fehlte, wie in den Brugger Neujahrsblätter gesagt ist;<sup>167a</sup> sondern um den Getreidebau in vollem Umfange fortdauern zu lassen und damit das wichtigste Nahrungsmittel sowie die ergiebigste Steuer für alle Zukunft sicher zu stellen.

Wohl mehrte sich in einem Teile des Aargaus unter der eidgenössischen Herrschaft der Weinbau. Aber die Rebe wurde nur an steilen Halden gepflanzt oder durfte nur da gepflanzt werden, wo kein Korn gedieh. Denn die Fruchtgefälle durften sich nicht vermindern. Im Gegenteil, sogar auf Jurabergen rodeten die Bauern Wald und legten Saatfelder an, wo jetzt zum Teil wieder Wald oder Wiesen sind.<sup>168</sup> Es brauchte schon eine große Urkunde, um einem Bauern, dem die Aare den Acker weggespült hatte, den Zehnten in Gnaden zu erlassen.<sup>169</sup> Wurde

Schachenland für den feldbau wieder gewonnen, so mußte der Bodenzins wieder entrichtet werden.<sup>170</sup>

Die Viehzucht blieb unbedeutend, der Milchertrag gering. Es ist ein Irrtum, wenn der verdiente J. Müller in seiner Geschichte des Aargaus (1870/71) sagt, die Viehzucht sei der wichtigere Teil seiner Landwirtschaft gewesen.<sup>171</sup> Das wurde sie erst im 19. Jahrhundert, und es brauchte große Anstrengungen leitender Männer und Gesellschaften und starke Umwälzungen auf dem wirtschaftlichen Gebiete, bis der Bauer des Aargaus zur Viehmast und zur Milcherzeugung im großen Maße überging. In der Zeit vor der Revolution war das Vieh im Aargau von geringer Art und zwar in allen Landschaften, das östreichische Fricktal nicht ausgenommen. Die Nachfrage nach Schlachtvieh konnte nicht groß sein. Denn das Volk bestand ganz aus Bauern, die wenig fleisch aßen,<sup>172</sup> und aus den Bewohnern der kleinen Landstädte, die nur einen Bruchteil der Gesamtbevölkerung bildeten und zu einem guten Teile selber halbe Bauern waren. Die Städter hielten ja selber auch Groß- und Kleinvieh, das ihnen Milch und fleisch lieferte. Von der Viehhaltung der Städter zeugen schon die Urkunden über die zum Teil großen und weit reichenden Weidegerechtigkeiten der Stadtgemeinden. Wenn nun auch deren Bewohner verhältnismäßig viel fleisch verzehrten, so hat das auf die Viehhaltung der Bauern keinen namhaften Einfluß ausüben können, indem außer dem eigenen Vieh das im Landwirtschaftsbetrieb der Bauern gebrauchte und unterhaltene den fleischbedarf der Stadtbürger genügend deckte. Und die Ausfuhr von Vieh war so gehemmt und verboten, daß auch dafür keines gehalten und gemästet wurde. Erst die Revolutionszeit öffnete dem Viehhandel den Weg von Kanton zu Kanton.<sup>172a</sup>

Die Milch bildete wohl einen geringen Bestandteil der

Ernährung beim Stadtvölke. Sie wird in der Arbeit Ludwig Sieberts über die Lebensmittelpolitik der Städte Baden und Brugg im Aargau nicht einmal erwähnt.<sup>172b</sup> Wichtiger war der Butterverbrauch.<sup>172c</sup> Doch hat auch er die Viehhaltung nicht erheblich verstärkt. Wie wenig sich die Erzeugung von Milch und Butter für die Stadtbewölkerung lohnte, zeigt folgendes Beispiel. In Küttigen bei Aarau, der größten der altaargauischen Kleinstädte, hatten ums Jahr 1765 von 134 Haushaltungen nur ihrer sechs je zwei Kühe; die übrigen 128 bloß je eine oder nur Ziegen.<sup>173</sup> Milch und Butter konnten demnach nicht in erheblichem Maße für den Verkauf an das Stadtvolk erzeugt werden. Ebenso nicht für Käsferei. Denn außer Kloster Muri gab es im Aargau vor 1800 nur eine solche: die auf dem Sentenhof bei Muri. Sie entstand erst im Jahre 1760; die zweite im Jahre 1823 in Jonen (freiamt).<sup>174</sup> Der Bauer musste beim Körnerbau bleiben. Zumal die Berner Regierung verharrte ganz ersichtlich bei dem wirtschaftlichen Grundsätze, daß das Land die wichtigsten Lebensmittel selber erzeugen musste: die Alpengegenden Käse und Butter, Mittelland und Jura die Brotfrucht.<sup>174a</sup> Darum verbot sie die Käsferei in den Gegenden, die für den feldbau geeignet waren; so schon im Jahre 1486 und hernach wiederholt. Als sie im Jahre 1618 das alte Verbot erneuerte, erklärte sie: Fettkäse gehöre zu den höchst schädlichen Mitteln zur Vertürung des Ankens.<sup>175</sup> Jedenfalls hatte aber die Regierung beim Erlass dieses Gebotes ebenso das Brot, wie die Butter im Auge; wie auch bei dem Verbot, Käse ins Ausland abzugeben; denn verstärkte Sennerei mußte den Getreidebau vermindern. Die Regierung beschränkte auch den Warenaustausch zwischen ihren eigenen Untertanen. So bedurfte es einer besonderen Bewilligung, als die Leute von Obersiebental denen von Zofingen Molkerei

zuführen und dafür Korn empfangen wollten: April 1482.<sup>176</sup> Der Unterschied zwischen den Alpen- und den Juragebieten kam auch in der Volksnahrung zum Ausdruck. Ein drastisches Beispiel erzählt E. L. Kochholz: „Gegen die schwedische Armee, die unter Bernhard von Weimar das fricktal besetzt hielt, mußte Bern seine Aargauer Grenze decken und legte daher zehn fähnlein angeworbener Oberländer auf den Bözberg und in das anstossende Schenkenberger Amt (im Jahre 1633). Hier traf aber der an fette Milchspeisen gewöhnte Aelpler im Quartier beim Bauern Tag um Tag keine andere Hauptmahlzeit als das fade Habermus und benannte nach diesem Wasserbrei seinen Anteil am Schwydenkriege als „Habermueschrieg“.<sup>177</sup>

Immerhin schuf durch ihre Maßnahmen die Berner Regierung ihrem Volke die Möglichkeit der Brotversorgung. Das ergibt sich aus ihrer Verfügung vom Jahre 1490: daß sich männlich, in Städten und in Ländern, wegen der schweren Zeiten mit Korn für ein Jahr versehe und daß man keine Schweine überwintere, als einzig ein jeder für seinen Hausgebrauch.<sup>178</sup> Im Waldshuter Kriege des Jahres 1468 kamen die aargauischen Kornvorräte den Eidgenossen wohl zu statten. Während die Belagerten, in deren Umgebung die Eidgenossen die Kornfelder verwüstet hatten,<sup>179</sup> bald Mangel litten, lebten die Schweizer in ihrem Lager billig und in Hülle.<sup>180</sup> „Die Eidgenossen tranken Schaffhauser Wein die Maß zu vier Angster und Klingnauer die Maß zu zwei Angster (1 Angster = 2 Pfennige); und Brot für zwei Pfennige reichte hin, um zwei Mann vollständig zu sättigen.“

Weil die Kühe an Pflug und Wagen gespannt wurden und dann erst noch am Feierabend ihr Futter auf der Weide suchen mußten,<sup>181</sup> war der Milch- und Butterertrag so gering, daß der Bauer auch Lewat (Oelreps) pflanzte

und dessen Öl zum Kochen verwendete.<sup>181a</sup> In dem Garten neben dem Bauernhaus zog die Frau bis ins 19. Jahrhundert hinein fast nur Kraut als Schweinesfutter.

Wenn man von der Vermehrung des Weinbaues absieht, die in einzelnen Gegenden bedeutend war, aber in der schon genannten Weise, so kann man sagen, daß der feldbau im Aargau vom Mittelalter bis ums Jahr 1800 unverändert andauerte. Diese Tatsache ergab sich mir aus der Beobachtung der Urkunden und Zinsbücher schon seit längerer Zeit. Eine Bestätigung brachte mir der XXXVI. Band der Argovia, der Jahresschrift der Aargauischen Historischen Gesellschaft (1915); mit der Arbeit von Seraphin Meier: Geschichte des freiämter Dorfes Tägerig bei Mellingen. Im engen Rahmen einer Bauerngemeinde bietet sie ein getreues Bild der vormaligen Landwirtschaft im Aargau, und zwar in allen Hauptzügen ohne Ausnahme.

Die gesamte Grundfläche des Zwinges oder Gemeindebannes Tägerig umfaßt 280 Hektaren.<sup>181</sup> Davon ist der größere Teil Privateigentum: 170 Hektaren. Der Rest ist Gemeindegut der Ortsbürger und besteht aus Wald und offenem Land.<sup>182</sup> Bis ums Jahr 1865 ist die ältere Wirtschaftsweise der Bewohner spürbar, das heißt das Vorwiegen des Ackerbaues. Denn damals umfaßte das private Ackerland 370 Jucharten, das Wiesland 130 Jucharten.<sup>183</sup>

Laut der frühesten Urkunden war der Zwing Tägerig ein habsburgisch-österreichisches Lehen in der Hand adeliger Herren oder Dienstleute (Ministerialen). Von diesen ging es allmählich in den Besitz einer ganzen Reihe bezugsberechtigter Korporationen über. Die Stadt Mellingen erworb die Gerichtsbarkeit (den Zwing) und das Recht auf einen Teil der Abgaben der Bauern und Tauner von Tägerig. Fernere Bezüger, aber jedenfalls nicht alle zur gleichen Zeit: das Spital zum Heiligen Geist in Mellingen;

die dortige Pfarrkirche und ihr Pfarrherr; die Hochobrigkeit der 7 regierenden Stände der Eidgenossenschaft; die Familie Segesser in Luzern; die Stifte Einsiedeln, Gnadenthal, Hergiswil, Königsfelden, Münster, Wettingen, Schänis; die Pfarrkirchen und Pfarrherren zu Niederwil und Hägglingen; die Wendolinakapelle zu Tägerig.<sup>184</sup>

S. Meier gibt nicht an, wie groß der Gesamtertrag Tägerigs am Bodenzins und Zehnten war. Und doch wäre das für die Wirtschaftsgeschichte unseres Landes von namhaftem Werte. Aber das ist leichter zu fordern, als zu erfüllen, wie am Beispiel einer andern Gemeinde, Vilnachern bei Brugg, gezeigt sei. Die Gesamtfläche ihres Bannes, der jedenfalls seit Jahrhunderten die gleiche Ausdehnung hat, beträgt 561 Hektaren. Davon sind heute 363 Hektaren landwirtschaftlich benutzter Boden; 162 Hektaren sind Waldland.<sup>184a</sup> Diese Gemeinde lieferte ums Jahr 1550 an ihre drei Twingherren Hallwil, Mülinen und Luternau: 12 Pfund an Geld; 87 Mütt und 2 Vierling an Kernen; 3 Malter und 1 Viertel an Spelt (vessen); 28 Malter und 2 Vierling an Haber; 2 Herbsthühner; 75 Eier. Dazu die fastnachthühner und das dawen gelt (Geld als Ersatz für frondienst).<sup>184b</sup> Außerdem hatte Vilnachern noch den Zehnten zu entrichten und zwar an Korn 36 Stück; an Wein 5 Saum; für den Heuzehnten 4 Pfund an Geld. ferner: den kleinen Zehnten, dessen Wert im Zinsbuch<sup>184c</sup> nicht angegeben ist, also unbedeutend war.

Obgleich diese Gefälle nicht gering sind, bezeichnen sie nicht die ganze Menge von Fruchtgefällen, die als Überschuss über den Eigenbedarf der Dorfbewohner aus der Gemeinde flossen. Denn die Zusammenstellung enthält ja nur die Abgaben an die Kirche und an die Twingherren. Aber wie viel Grundzins zu entrichten war, könnte nur eine weitreichende Untersuchung ermitteln. Unsere Zu-

sammenstellung zeigt nur wieder die überragende Stellung der Kornabgaben, gegenüber denen auch der Frondienst oder dessen Ersatz fast verschwindet.

Bei Tägerig können wir aus der langen Reihe von Bezugern schließen, daß der Ertrag des Bodens trotz seinem kleinen Umfang namhaft war. Es bestanden dort Jahrhunderte lang zwölf Erblehenhöfe, die auf Martini den Grund- oder Bodenzins an die Grundherren oder die eigentlichen Leheninhaber zu entrichten hatten. „Der Bauer war zwar der Besitzer des Landes; aber er besaß es rechtlich bloß in Erbpacht, für die der Bodenzins und beim Besitzerwechsel der Ehrschatz (4% der Kaufsumme) zu bezahlen war.“ Der Grundzins bestand „in Kernen, zum Teil auch in Roggen, Erbsen, Hafer, Hirse, Gerste, Fastnacht- und Herbsthühnern, Hähnen, Eiern und Geld.“

„Ueber den Bodenzins hinaus war von einigen Gütern auch noch Zehnten zu entrichten, und zwar großer Zehnten von Korn, Weizen, Gerste, Haber, Heu, Wein; und kleiner Zehnten von Hanf, Lewat, Magsamen (Mohn), Erdäpfeln, Rüben (verschiedener Art), Gartengewächsen, Obst und Nüssen.“<sup>185</sup>

Der Leser möge über diesen trockenen Namen nicht die Anteilnahme verlieren. Denn sie sind für die Geschichte unserer schweizerischen, insbesondere aargauischen Landwirtschaft, lehrreich. Sie zeigen vorab die überragende Stellung des Getreidebaues auf den aargauischen Fluren.

— Erdäpfel werden erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gepflanzt; 1743 bezeichnet man sie in Nesselnbach bei Tägerig als eine neue Erfindung; im Jahre 1762 soll ein Bauer die ersten Erdäpfel aus dem Elsaß nach Sarmenstorf gebracht haben.<sup>186</sup> Die Getreideart Hirse wurde noch im 18. Jahrhundert gepflanzt; heute sieht man sie auf unseren Ackerflächen nicht mehr.<sup>187</sup> Lewat (Oelreps) und Mohn-

samen mußten dem Haushalt Öl liefern, weil der Bauer nur wenig Butter erzeugte. „Während in gewissen Ggenden des freiamtes die ehemaligen Zelgen wegen der vielen im Laufe des letzten (19.) Jahrhunderts gesetzten stattlichen Uepfel- und Birnbäume fast kaum noch zu erkennen sind, liegen die großen Ackerfelder um Tägerig herum noch offen da. Obstbäume finden sich meist nur in der Nähe der Häuser, in den Baumgärten, an den Berghalden und den Straßen entlang. Die Obstsorten, die früher in Tägerig gezogen wurden, sind bald aufgezählt.“<sup>188</sup>

Wegen des Dreizelgenbaues ist es ausgeschlossen, daß die Lehenhöfe, wie S. Meier vermutet, ursprünglich zusammenhängende Güter waren.<sup>189</sup> Schon Johannes Meyer hat in seiner Arbeit über die drei Zelgen (1880) gezeigt, daß der alemannische Bauer in jeder der drei Zelgen Land besitzen mußte, um die nötige Menge Getreide pflanzen zu können; der Fruchtwechsel ging ja gemeindeweise, nach den drei Gemeindezelgen, vor sich, nicht nach den Ackerlern der einzelnen Güter. Die drei Zelgen mit ihren rechtlichen Folgen sind ein Überrest davon, daß ursprünglich die ganze Gemeindemark der Gemeinde gehörte. Nur so viel ist gewiß, und es geht auch aus der Geschichte Tägerigs hervor, daß in der ältesten Zeit der einzelne Bauer größere Acker bewirtschaftete, und daß die Landzerstückelung infolge der Vermehrung der Bevölkerung eintrat, und zwar in einer volkswirtschaftlich geradezu verderblichen Art. Das zeigt die Geschichte der einzelnen Lehenhöfe, die S. Meier mit vielem Fleiß zusammengetragen hat.<sup>190</sup> Einige Beispiele mögen das beweisen.

Das Kunengut umfaßte im Jahre 1532 außer Haus, Hofstatt und Baumgarten 6 Mannwerk (Zucharten) Matten und 47 Zucharten Ackerland, das sich mit 13, 16 und 18 Zucharten auf die drei Dorfzelgen verteilte. Darauf saß

ein Bauer als Lehensmann der gnädigen Herren und Oberen der sieben regierenden Stände; im Jahre 1593 war der Hof schon in zwei Teile zerlegt; um 1715 ist das Land unter 40 verschiedene Bauern verteilt. „Manches der Grundstücke hat gleichzeitig zwei, drei und mehr Anteilhaber. Mindestmaß eines Anteilhabers ein halber Vierling ( $1/8$  Juchart). Im Jahr 1785 beträgt die Zahl der Anteilhaber sogar 53. Eine drei Mannwerk haltende Matte allein gehört 15 verschiedenen Bauern gemeinschaftlich zu.“

Zu einem zweiten Lehengut, dem Meierhof, gehörten im Jahre 1589 außer dem Wohnhaus, der Hoffstatt, der Scheune, dem Speicher und dem Baumgarten  $7\frac{1}{2}$  Mannwerk Mattland in 3 Stücken und 53 Jucharten Ackerland in 20 Stücken. Im Jahre 1651 besitzt ein Bauer diesen Hof; 1706 gehört er sieben Familien aus dem gleichen Bürgergeschlecht, alle unter sich verwandt. Bei der Vereinigung vom Jahre 1745 war die Zahl der Anteilhaber 26; die kleinsten Beiträge an den Bodenzins gingen bis auf 1 Jmi ( $1/40$  Mütt) Frucht,  $1/2$  Pfund an Geld,  $1/3$  von einem Huhn und auf 5 Eier hinunter. Im Jahre 1785 teilten sich 43 Bauern in die Güter des Meierhofs und leisteten den Bodenzins.

Ebenso verhält es sich mit den übrigen Lehenhöfen von Tägerig. Die Bezüger der Bodenzinse und Zehnten verlangten und erhielten Jahr um Jahr die bestimmten Abgaben und sorgten für deren regelmäßigen Eingang durch die Träger.

Man weiß aus dem Stäfener Handel des Jahres 1795, wie die zürcherischen Landgemeinden von der Hauptstadt wirtschaftlich abhängig waren. Das gleiche Verhältnis beobachteten wir auch bei Tägerig und Mellingen. Der Han-

del der Bauern war gesetzlich eingeschränkt. So durfte überflüssige Frucht nicht bei den Häusern oder Speichern der Bauern noch bei den Mühlen verkauft, sondern mußte nach Mellingen ins Kaufhaus gebracht werden.<sup>191</sup> Bloß dem Nachbar durfte der Bauer an Ort und Stelle einen halben bis zwei Mütt zur Nahrung verkaufen. Sogar eine Getreidemühle fehlte unter dem alten Regiment dem Dorfe, dessen Bewohner ihre Frucht in Mellingen, das schon im Jahre 1248 eine Mühle hatte, mahlen ließen. Erst im Jahre 1838 errichtete ein Bauer von Tägerig mit Bewilligung der aargauischen Regierung am Dorfbach eine Getreidemühle, die dann „mehrere Jahrzehnte hindurch klapperte, jetzt aber, dem Beispiel von Dutzenden anderer Bauernmühlen folgend, wieder verstummt ist.“<sup>192</sup>

Meiers Arbeit enthält keine Angabe, wie stark die Bevölkerung Tägerigs zunahm. Sie ist aus der Zahl der Bauern, die sich in die Grundstücke teilten, nicht erkennbar, weil die gleiche Familie in mehreren Höfen Grundstücke besaß. Man ersieht bloß eine starke Zunahme des Landvolkes und die dadurch bewirkte Zerstückelung des Grundbesitzes. Der Boden vermochte schließlich nicht mehr genug zu ertragen, um den Bebauern Brot und Grundzins zu erzeugen, und sie mußten sich nach einem Nebenerwerb umsehen. Und da ist es bezeichnend, daß das Getreide den Rohstoff zu liefern hatte. Strohflechterei und Herstellung von Stärkemehl aus Weizenkörnern waren die wichtigsten Heimarbeiten in Tägerig, mit denen die Bauern etwas verdienten. Der Verfasser erzählt anschaulich, wie die Bauern das „Ammellemähli“ aus ungemahlenem<sup>193</sup> Weizen herstellten, auf Karren oder auf den Rücken luden und weit im Lande herum verhauserten.<sup>194</sup>

So viel aus der Geschichte Tägerigs nach Meiers Forschungen. Ihre Sprache ist unmöglich verständlich. Die Güter-

zerstückelung ist nicht etwa eine besondere Erscheinung Tägerigs, sondern im ganzen Gebiete des Aargaus allgemein. Sie begann schon in der Zeit vor 1300. Denn die Bauerngütlein, Schupossen genannt, sind im Urbar von 1305 die Regel, die Huben die Ausnahme; sogar halbe Schupossen und einzelne Grundstücke werden als zinspflichtig genannt. Die Zerstückelung wirkt heute noch nach, wie man in allen Landschaften sehen kann, wenn man aus dem Bahnwagen einen Blick auf die fluren wirft. Während im bernischen Mittelland große Bauerngüter bestehen blieben, sahen die regierenden Stände im Aargau untätig zu, wie die verderbliche Zersplitterung fortging. Sie sorgten allein dafür, daß Zehnten und Grundzinse ungemein verschmälert einliefen. Als zur Zeit der Helvetik die aargauische Verwaltungskammer dem helvetischen Finanzminister Vorschläge über den Loskauf der Grundlasten vorlegte, bemerkte sie: Die wichtigste Kultur im Aargau (alt Berner Aargau) ist Getreide- und Weinbau. Die Landzerstückelung, durch die alten Gesetze begünstigt, hat einen hohen Grad erreicht: durch Erbteilung, infolge Vermehrung der Einwohner und der Landverbesserung. Es gibt Landstücke von  $1/32$  Juchart und noch kleiner. Weil der Loskauf des Bodenzinses, außer in bar, auch in Gültbriefen gestattet ist, empfiehlt die Verwaltungskammer dem Finanzminister, nicht für jedes Grundstück einen Pfandbrief erstellen zu lassen, sondern ein System zu wählen, nach dem die bisherige Einteilung in Zehntbezirke (Tragereien) benutzt werden könnte.<sup>195</sup>

Die hier und in der Geschichte Tägerigs bemerkte Zunahme der Bevölkerung war stark. Dafür ein Beispiel: Die Dörfer Lauffohr, Rein und Rüfenach im Bezirk Brugg hatten im Jahre 1566 zusammen 19 Feuerstätten (Haushaltungen) mit je vier bis fünf Personen, also etwa 90

Einwohner; 1760 dagegen 84 Feuerstätten, demnach rund 380 Einwohner.<sup>196</sup>

Trotzdem da und dort durch Rodungen neue Acker gewonnen wurden, kann keine Rede davon sein, daß sich das Getreideland entsprechend der Volkszahl vermehrt hätte. Die gleiche Saatfläche mußte die mehrfache Volkszahl ernähren und die altüberlieferten Gefälle entrichten. Das führte zur Verarmung des Bauernvolkes. Mancherorts zur Verelendung.

Dies um so mehr, weil der damalige Feldbau den Ackergrund ausraubte.<sup>197</sup> Der Ertrag des Saatkornes war denn auch bei weitem nicht dreißig- und hundertfältig, wie in Palästina zur Zeit Jesu. Im Schenkenberger Umte war er ums Jahr 1770 nur sieben- bis zwölffältig.<sup>198</sup> Es fehlte wegen des Weidebetriebes und wegen des geringen Viehstandes an dem Mittel, das schon der alte Cato als eines der wichtigsten im Landbau bezeichnete: am Dünger.

für die Armut des Bauernvolkes zwei Belege aus der Gegend von Brugg. Im Umte Schenkenberg, dem Teile des Bezirks Brugg, der am linken Ufer der Aare liegt, waltete ums Jahr 1770 als Landvogt Niklaus Emanuel Tschärner, bekannt als Freund Heinrich Pestalozzis, der ihm (als Urner) in Lienhard und Gertrud ein Denkmal gesetzt hat. Tschärner bemühte sich um die Hebung des Landbaues. Zur Zeit seiner Verwaltung gab es, wie Jakob Keller erzählt, „im ganzen Umte kaum drei eiserne Eggen; die geringe Kraft des bäuerlichen Beutels war schuld daran, daß die hölzerne Egge angewendet und so zur Erreichung des Zweckes, den Samen unter die Scholle zu bringen, doppelte Mühe daran gesetzt werden mußte, wenn man nicht zum alten Mittel des Einhakens greifen wollte. Tschärner bedauerte es sehr, daß hier, wo die bei nasser Witterung noch weit schwerer als sonst zu bearbeitende

Lehmerde den gewöhnlichen Ackergrund bildete, nicht überhaupt, wie in England, die Eisenegge in den allgemeinen Gebrauch gekommen sei.“<sup>199</sup>

Die Armut des Schenkenberger Bauernvolkes in der Zeit vor der Revolution ergibt sich auch aus dem, was Tschärner über dessen Viehzucht sagt. Der Amtsbezirk zählte 5700 Einwohner, die ganz von der Landwirtschaft lebten. Ueber deren Viehzucht meldet nun Tschärner: „Dasvieh ist sehr schlecht gehalten; auf seinvieh stolz seyn, ist eine hiesigen bauern fremde ehre.“<sup>200</sup>

Dabei dürfen wir nicht vergessen, daß es sich hier um den landwirtschaftlich stärkern Teil des Bauernvolkes handelt, das ein Gespann halten konnte. Die Lage des Tau-ners, des Taglöhners, muß deshalb um so gedrückter gewesen sein.

In dem Gebiete des Bezirks Brugg, das auf der rechten Seite der Aare liegt, dem schon mehrmals genannten Birrfeld oder Eigenamte, war die Armut des Bauernvolkes noch größer. Mit der Kunst des Dichters hat der große Menschenfreund Pestalozzi in Lienhard und Gertrud das Elend dargestellt, bei dessen Anblick er den Entschluß fasste, dem darbenden Volke die rettende Hand zu reichen. Seine Schilderung entspricht der Wirklichkeit, wie aus amtlichen Berichten hervorgeht.<sup>201</sup>

Nicht nur in bernischen Aemtern, die doch besser verwaltet wurden, als die der gemeinen Herrschaften, im ganzen Gebiete des Aargaus war das Landvolk in gedrückter Lage, wie auch P. Fricker in seinem Beitrage zur Geschichte des Ackerbaues im Aargau sagt.<sup>202</sup> Belege aus dem ganzen Kanton liefern auch die Verhandlungsbücher der aargauischen Kulturgesellschaft und ihrer Zweigvereine, die in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts einen

rühmlichen Kampf gegen die Armut des Landvolkes führten. Sie herrschte noch damals, obgleich wenigstens der Berner Aargau in der Mediationszeit auf wirtschaftlichen Gebiete ersichtliche Fortschritte gemacht hatte. Wilhelm v. Humboldt urteilte darüber in seinem Briefe vom 2. August 1814 an den König von Preußen: „Unverdächtige Zeugen versichern und belegen mit Tatsachen, daß das Waadtland und Aargau jetzt in ungleich blühenderem Zustande sind, als sie unter der bernischen Regierung waren.“<sup>203</sup> Daß das Land in so kurzer Zeit wirtschaftlich in bessere Lage kam, erklärt sich schon aus der Tatsache, „daß das gesamte, aus 9 Köpfen bestehende Regierungspersonal nicht mehr als die Hälfte dessen kostete, was ehemals eine einzige Landvogten- oder Oberamtmannstelle abwarf.“<sup>204</sup> Solcher Landvogteien aber gab es vor 1798 im Aargau 9, und darunter waren solche, die bis 40 000 Franken eintrugen.<sup>205</sup> Selbstverständlich kamen diese reichen Einkünfte in der Hauptsache aus der Hand des Bauernvolkes. Auch bei den Beratungen der helvetischen Räte über die Abschaffung der feudallasten wurde darauf hingewiesen, daß der Fleiß des Volkes die Staatskassen bereichert habe, während die demokratischen Gebirgskantone, die den Zehnten schon lange abgeschafft, keine Staatskassen besaßen.<sup>206</sup>

Die Armut des Ackervolkes scheint vor der Revolution in der ganzen Schweiz groß gewesen zu sein. Als im Jahre 1815 der Wiener Kongreß die neuen Kantone zur Bezahlung einer Geldsumme an die Gebirgskantone verhielt, nahm er den Thurgau, ein reines Ackerland, wegen dessen Armut aus. Der Aargau war in etwas besserer Lage, weil in den zahlreichen Städten ziemlicher Reichtum angesammelt war. Man lese die Verhandlungen der helvetischen Räte über die Aufhebung der Grundlasten, wenn

man sich ein Bild von der Lage des schweizerischen Ackervolkes vor der Revolution machen will.

Das starre Festhalten am überlieferten Betriebe, die Zerstückelung des Grundbesitzes, die Vermehrung des Landvolkes ohne Vermehrung der Gelegenheiten zum Brotvererb, die starke Steuerlast führten zum wirtschaftlichen Zusammenbruch; so daß der Bauer, der die Brotfrucht pflanzte, oft genug hungern und darben mußte. Wie man gerade in diesen Tagen des Krieges vernehmen konnte, daß der russische Bauer, dessen Getreide ins Ausland geführt wird, nicht selten Hunger leidet und zwar auch in friedenszeiten.

Begierig griff das aargauische Landvolk im achtzehnten Jahrhundert nach der Gelegenheit zu färglichem Verdienste, den ihm das entstehende Großgewerbe, besonders die Verarbeitung der Baumwolle und des Strohes, darbot. Doch hat das den Ackerbau nicht wesentlich beeinflußt. Im ganzen stellte sich nur überschüssige, bäuerliche Arbeitskraft, zumal besitzlose Leute, in den Dienst des Gewerbes, und zwar um einen Hungerlohn.

In der zweiten Hälfte des eben genannten Zeitraums gingen bekanntlich von Bern und Zürich, im bernischen Teile des Aargaus auch von einzelnen Landvögten lobenswerte Anregungen und Antriebe zur Hebung der schweizerischen Landwirtschaft aus. Aber das bewirkte im Aargau keine namhaften Änderungen. Das folgenreiche Ereignis des Sturzes der alten Eidgenossenschaft (1798) hatte für ihn zunächst die größte Bedeutung auf politischem Gebiet; eine wirtschaftliche Hebung dagegen vermochten die stürmischen Jahre der Helvetik nicht zu bewirken. Eine solche erfolgte erst, als durch die Mediation das Volk in die Bahn ruhiger, durch die Hand der eigenen Regierung geleiteter Entwicklung geführt wurde. Den Anfang bildete die Be-

freiung des Bauernvolkes von den mittelalterlichen Grundlasten durch das Gesetz vom 11. Juni 1804 über die Loskäuflichkeit der Zehnten und Bodenzinse. Auch sonst tat die Regierung des jungen Staates Schritte zur Hebung des Volkes. So verwendete sie im Jahre 1813 den zehnten Teil aller Staatseinkünfte für die Aufmunterung des Gewerbesleßes und der Viehzucht. Als dann im Jahre 1814 das Berner Patriziat erneute Anstrengungen machte, die Waadt und den Aargau wieder zu gewinnen, kam die wirtschaftliche Wichtigkeit der beiden Gebiete für den vormaligen Staat Bern in Scherz und Ernst zum Ausdruck. Kaum hatte Bern seine Ansprache aufgestellt, erschien noch im gleichen Monat (Dezember 1813) ein Spottbild, auf dem ein russischer Soldat einem Bären mit schnabelförmiger Schnauze zwischen einer Rebe, die das Waadtland vorstellt, und einer Garbe, dem Sinnbilde des Aargaus, seine Lanze entgegenstreckt.<sup>207</sup> Der Sinn des Bildes liegt nahe: Der russische Kaiser wird Bern verhindern, das Kornland Aargau und das Weinland Waadt wieder zu erlangen. Und als im Frühling 1814 die russische Gesandtschaft dem Stande Bern das frühere Bistum Basel als Ersatz für den Aargau und die Waadt anbot, bezeugten seine Staatsmänner keine Freude über diesen Vorschlag. Sie bemerkten: „Man hat uns den Keller und die Vorratskammer genommen und gibt uns einen Estrich.“<sup>208</sup>

Die Bemühungen des bernischen Patriziats, freundliche Versprechungen sowohl als Kriegsdrohungen, blieben erfolglos. Während sich bei der Loslösung im Jahre 1798 das gedrückte Landvolk teilnahmslos verhalten und den Städten das Werk der Befreiung überlassen hatte, zeigte es sich jetzt ebenso entschlossen wie die führenden Staatsmänner.<sup>209</sup> Die Regierung erinnerte an die Vorteile, die das Landvolk durch die Ablösung der Grundlasten und

durch die Erleichterung der Steuern erlangt hatte.<sup>210</sup> Und der kraftvollste Bahnbrecher der neuen Ordnung, Albrecht Rengger, zeigte auf die Fortschritte, die das Land unter der eigenen Regierung gemacht. Er sagte unter anderem: „Die Resultate dieser Verwaltung sind, daß sich das alte Aargau in den letzten zehn Jahren beinahe von allen Feudallasten losgekauft und hiermit den Ackerbau von einem seiner größten Hindernisse befreit hat, während unter der bernischen Verwaltung die Befreiung des Bodens untersagt war; daß seine Bevölkerung während dieses Zeitraumes in einem stärkeren Verhältnis, wie vorher niemals, angewachsen ist, und was diesem Wachstum erst Wert gibt, daß die Wohnungen<sup>211</sup> und der Ertrag des Bodens sich im gleichen Maße vermehrt haben; und dies geschah unmittelbar, nachdem das Land zum Schauplatze des Krieges gedient hatte, und zu einer Zeit, als Fabriken und Manufakturen, eine seiner ergiebigsten Hilfsquellen, darunterlagen und eine vorher nie gekannte Last, die des gezwungenen und daher mit großen Aufopferungen verknüpften französischen Kriegsdienstes, auf dem Lande lastete. Was Wunder, daß das Volk des Kantons Aargau an dessen Selbständigkeit hängt und nicht gern unter seine ehemaligen Herren zurückkehren will.“<sup>212</sup>

Zwei wesentliche Punkte an dieser Darlegung bedürfen einer Erklärung. Einmal war die Befreiung des Bodens nicht vollständig, wie Rengger selber sagt. Sie war aber noch weniger vollständig insofern, als sich nur ein geringer Bruchteil der Bauern sofort von der Last loskaufen konnte. Die meisten mußten dafür Grundpfandschulden übernehmen.<sup>213</sup> Renggers Worte sind also nur im rechtlichen Sinne zu verstehen. Die wirtschaftliche Last dauerte noch Jahrzehnte lang fort und hat heute noch ihre Nachwirkungen. So mußte der Bauer auch nach der Aufhebung

der Grundlasten noch immer einen guten Teil seines Arbeitsertrages dafür aufwenden; allerdings nun an deren Tilgung. Das gilt nicht bloß vom Berner Aargau, sondern ebenso gut von den übrigen Landschaften. Vom Bodenertrag aber, dessen Steigerung Rengger hervorhebt, war im ganzen Kanton das Getreide immer noch weitaus die Hauptache. Der Ueberschuss mußte zur Tilgung der Bodenschulden mithelfen. „So viel ist inzwischen gewiß,“ sagt der helvetische Almanach für das Jahr 1816, „daß der Kanton nicht nur so viel Getreide baut, als er zu eigener Konsumtion bedarf, sondern selbst von seinem Ueberfluß noch ausführt.“<sup>214</sup> Die Viehzucht war auch damals noch „minder erheblich, und es wurde darauf im ganzen weniger Sorgfalt verwendet, als sie verdient.“<sup>215</sup> Auch im fricktal war es damit schlecht bestellt.<sup>216</sup>

Trotz der Steigerung des Bodenertrages zur Zeit der Mediation hatte das gesamte Bauerngewerbe eine Verbesserung nötig; Getreidebau inbegriffen.<sup>217</sup>

Darum unternahm es die im Jahre 1811 entstandene aargauische gemeinnützige Gesellschaft, die sich Gesellschaft für vaterländische Kultur nannte, auch die Landeskultur im ursprünglichen Wortsinne, die Landwirtschaft, in allen ihren Zweigen zu heben und hierin der Wirksamkeit der Regierung Vorschub zu leisten; und zwar durch Gründung einer landwirtschaftlichen Gesellschaft. Als diese ihre Tätigkeit begann, „trieb man im Aargau fast ausschließlich Ackerbau.“<sup>218</sup> Noch ums Jahr 1840 verhielt sich das Pflugland zum Mattland wie zwei zu eins oder auch drei zu zwei, und zwar wegen des Getreidebaues.<sup>219</sup> Doch war das bereits eine Verschiebung in dem Sinne, daß sich gegenüber dem 18. Jahrhundert das Futterland stark vermehrt hatte. Denn damals war letzteres nur der vierte oder fünfte Teil des Kornlandes.<sup>220</sup> Man erinnere sich an

das Beispiel von Tägerig, wo der Abstand noch größer war. In den letzten vier oder fünf Jahrzehnten aber ging der Getreidebau mit Riesenschritten zurück; selbstverständlich nicht bloß infolge der Tätigkeit der führenden Männer, die seit dem Bestande des Kantons auf Vermehrung der Viehzucht hinarbeiteten, sondern infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Umgestaltungen und Einflüsse. So ist heute das freiamt, die vormalige Kornkammer, ein Hirtenland, das nicht einmal mehr genug Getreide für Stallstreue herbringt. In dieser Landschaft des Aargaus, die dem Alpengebiet am nächsten liegt, hatten die Anstrengungen für die Verbesserung der Viehzucht den frühesten Erfolg, so daß die dortigen Bauern Vieh ausführen konnten. Das setzte „die Vorsteher des Kantons Schwyz“ in Sorge. Sie fürchteten, allmählich könnte ihrem Volke der einträgliche Viehhandel nach Italien durch die Entlibucher, Berner Oberländer und das freiamt entzogen werden, und sie sandten deswegen zwei ihrer angesehensten Beamten, Ritter Aufdermauer, Amtsstatthalter, und Herrn von Castell, Kantons-Säckelmeister, mit einer Zuschrift vom 15. Mai 1824 in die genannten Kantone, um einen Vertrag abzuschließen, der den freien Viehhandel nach Italien zu ihren Gunsten beschränken sollte“. Sie hatten damit keinen Erfolg.<sup>220a</sup> In der Zeit vor 1798 war es leichter, solche Monopole zu behaupten, indem den Kantonen frei stand, Einfuhr und Durchfuhr zu verbieten. Jetzt aber sicherte der Bundesvertrag (von 1815, in Artikel II) „für Lebensmittel, Landeserzeugnisse und Kaufmannswaren freien Kauf; und für diese Gegenstände, sowie auch für das Vieh, die ungehinderte Aus- und Durchfuhr von einem Kanton zum andern.“ Damit war auch dem aargauischen Landwirt der Gotthardweg für die Ausfuhr von Vieh geöffnet, und das erzählte Vorgehen des Standes Schwyz zeigt, wie

schnell das auf die Entwicklung der aargauischen Landwirtschaft einwirkte.

Als im Jahre 1911 die aargauische Kulturgesellschaft und mit ihr die aargauische landwirtschaftliche Gesellschaft, die aus jener hervorgegangen war, auf ihre hundertjährige Wirksamkeit zurückblickten, veranstalteten sie eine umfassende landwirtschaftliche Ausstellung und gaben die mehrerwähnte Festschrift über die Landwirtschaft im Kanton Aargau heraus. Aus beiden Veranstaltungen konnte und kann man die gewaltigen Veränderungen erkennen, die auf dem Gebiete der aargauischen Landwirtschaft während des 19. Jahrhunderts eingetreten sind. Wir dürfen sie wohl mit denen vergleichen, die im ersten Jahrhundert die Hand der Römer bewirkte. Der Festschrift entnehmen wir folgende Angaben, die uns die heutige Art der aargauischen Landwirtschaft zeigen.

„Dass der Verkauf von Milch die wichtigste Einnahme des aargauischen Landwirtes darstellt, ist außer Zweifel. — Wenn auch unser Kanton nicht als ausgesprochenes und typisches Milchwirtschaftsgebiet betrachtet werden kann, so ist die Milchwirtschaft dennoch der wichtigste und einträglichste Betriebszweig aargauischer Landwirtschaft.“<sup>221</sup>

Das gesamte aargauische Kulturland umfasste im Jahre 1910 zusammen 82 515 Hektaren. Davon entfielen: auf Acker 21 656 Hektaren, auf Wiese 49 840, Streue 1434, Weide 234, Garten 838, Weinberg 1850, Wald 6663 Hektaren.

Von den 21 656 Hektaren Ackerland wurden rund 12 270 Hektaren mit Getreide bestellt, und zwar mit: Weizen 4500 Hektaren, Korn 2200, Roggen 3070, Gerste 400 und Hafer 2300 Hektaren. Der Körnerertrag einer normalen Ernte betrug in Kilozentnern: an Weizen 94 600, an Korn 44 400,

an Roggen 61 400, an Gerste 8000 und an Hafer 50 600<sup>222</sup>.

Ein ansehnlicher Rest des ehemaligen Reichtums an Halmfrüchten ist demnach doch geblieben. Über dieser Ertrag reicht bei weitem nicht für den Bedarf der heutigen Bevölkerung aus (230 600 Seelen; im Jahre 1803 waren es 130 500<sup>223</sup>). Auch das aargauische Volk ist heute zu einem großen Teile Brot, das von ausländischem Korn hergestellt ist.

Es ist bezeichnend, daß der Aargau bei der Verbesserung der Tierzucht von andern Kantonen Zuchttiere beziehen mußte. Im Ackerbau dagegen gab er ein Vorbild; wenigstens war einst der Aargauer Pflug weit herum im Lande bekannt. Im Jahre 1902 wurde geschrieben: „Der früher hoch geschätzte Aargauer Pflug liegt jetzt verachtet im Winkel, während er in Hirzel (Zürich) noch gebraucht werde.“<sup>224</sup> Der Pflug ist in der Festschrift von 1911 abgebildet. Das erste Werkzeug, das der freiämter Bauer erhielt, wenn er in der frühesten Zeit des Klosters Muri vom Abtei Zinsland annahm, war der Pflug mit den Zugochsen.<sup>225</sup> Wir haben schon weiter oben gehört, daß viele Bauern keine Zugtiere hatten. Sie mußten statt des Pfluges den Karst anwenden und also die älteste Art der Bodenbestellung, den Hackbau, betreiben.

Ein anderes wichtiges Werkzeug und Sinnbild des Ackerbaus ist die Sichel, die auch in unserem Gebiete schon in vorgeschichtlicher Zeit gebraucht wurde.<sup>226</sup> Man hat sie ebenso im Lagerschutt des ersten Jahrhunderts in Vindonissa gefunden.<sup>227</sup> Sie wird bei den kleinen Geräten, die die Abtei Muri ihren zinspflichtigen Bauern übergab, zuerst genannt: Sichel, Beil, Axt.<sup>228</sup> Bis ums Jahr 1860 ließ der aargauische Bauer, der reiche so gut wie der arme, die Halmfrucht nur mit der Sichel schneiden. Denn so

gingen weniger Aehren und Körner verloren, als beim Schnitt mit der Sense, der doch weniger Arbeitskräfte forderte. In Tägerig begann die Erntearbeit täglich mit einem besondern Gottesdienste.<sup>229</sup> Gefallene Aehren las man sorgfältig auf,<sup>229a</sup> und der Arme hielt auf dem Acker des Begüterten Nachlese. War die Ernte vorbei, so lud der vermögliche Bauer die Schnitter und Schnitterinnen am Sonntag zu einem Mahle ein, zur Sichellösi. Dem Bauernvolke war der Wert der Brotfrucht, der kostlichsten Gabe nicht nur des Erdbodens, sondern dessen, der ihn erschaffen, tief in die Seele geprägt. Vergeudung des Brotes galt darum nicht nur für leichtsinnige Verschwendung, sondern für Sünde.<sup>230</sup>

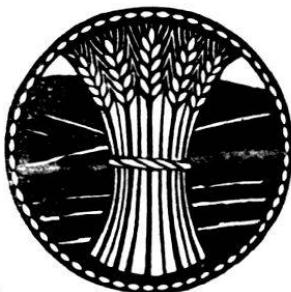
Noch im Jahre 1844 nannte f. X. Bronner den Aargau ein wahres Kornland, in dem die feldfrüchte fast überall gedeihen.<sup>231</sup> Das gleiche muß in den übrigen Kornländern der Schweiz der Fall gewesen sein. Denn noch ums Jahr 1850 pflanzte das Schweizervolk für etwa 290 Tage Brotfrucht. Bald aber wurde es anders. Die billiger werdende Zufuhr von ausländischem Weizen bewirkte eine Verminderung des Getreidebaues, und die schon vorher begonnene Vermehrung des Wiesenbaues, der Viehzucht und der Milchwirtschaft überholte den uralten feldbau im Aargau wie in den übrigen Kornländern der Schweiz. „Während der letzten Jahre hat unser Land (die Schweiz) nur noch für etwa 60—70 Tage seinen Weizen selbst erzeugt.“<sup>232</sup>

Der Rückgang des Getreidebaues ist um so empfindlicher, weil gleichzeitig die Zahl der Bewohner gewaltig gewachsen ist. Ums Jahr 1850 hatte die Schweiz etwa zwei Millionen Seelen; heute rund drei und drei Viertel Millionen.

Rückblick: Vor neunzehnhundert Jahren erhoben die Römer den Aargau zu einem Lande mit blühendem Ackerbau. Er blieb nach ihrem Abzug unter den neuen, deutschen Ansiedlern ein Ackerland mit vorwiegendem Getreidebau. Der reiche Ertrag an Getreide wurde der wichtigste Grund, daß vor fünfhundert Jahren die Eidgenossen diesen Boden zu ihrem Eigentum machten, und er diente ihnen nun während vier Jahrhunderten als eine ihrer Kornkammern. Die starke Belastung des Bauernstandes und der starre, gebundene feldbau führten jedoch zur wirtschaftlichen Verarmung des Bauernvolkes. Im Laufe der letzten hundert Jahre sind die verschiedenen Zweige der Landwirtschaft aufgeblüht, und dies, in Verbindung mit der Einführung und steten Vermehrung von Gewerbe und Handel, hat den Wohlstand des Volkes gehoben. Das wirtschaftliche Wachstum ist aber teuer erkauft. Denn der starke Rückgang des Getreidebaues, der in allen schweizerischen Gebieten erfolgte; die sehr starke Zunahme der Bevölkerung; und die dadurch bewirkte Mehrung des Brotbedarfs, den das eigene Getreide nur noch zum fünften Teile deckt: das hat die politische Stellung der Schweiz gegenüber dem Auslande geschwächt. Das liegt heute unverkennbar vor unsren Augen.

Und dabei dürfen wir nicht übersehen, daß volle Kornkammern allein die Unabhängigkeit des Landes nicht sichern. An solchen fehlte es der Stadt und Republik Bern vor der Revolution wahrhaftig nicht. Und doch ist dieser Staat, der einst Großes geleistet, klaglich zusammen gebrochen. Auch der heutige ungeheure Krieg zeigt, daß außer den materiellen starken geistige Kräfte im Leben der Staaten wirken. Darüber hat ein Angehöriger der Krieg führenden Völker einen Gedanken ausgesprochen,<sup>233</sup> den wir bei der Lösung unserer Brotfrage nicht vergessen wollen: „Über

das wirtschaftliche Moment ist nicht der einzige Wertmesser. Gilt Ihnen die Unabhängigkeit und die Ehre der Völker nichts? Sentimentalitäten, werden Sie sagen. Meinetwegen! Aber die Sentimentalität ist für uns ein eben so vitales Element wie Ackerbau und Industrie . . . . Die Völker dürfen so wenig wie die Individuen wegen der Lebensmittel auf die Lebensbedingungen verzichten."



## Anmerkungen.

---

<sup>1</sup> regni cupiditate inductus conjurationem nobilitatis fecit et civitati persuasit, ut de finibus suis cum omnibus copiis exirent. Trotz der Adelsherrschaft stand demnach der oberste Entscheid beim Volke.

<sup>2</sup> Nicht bloß auf die Aussaat von 60, wie A. Klotz glaubt: Der Helvetierzug. Zur Glaubwürdigkeit von Cäsars Commentarii de bello Gallico. Neue Jahrbücher für das klass. Altertum, Gesch. u. Dtsch. Literat. 1915, S. 609 ff. — Die Helveter haben sicherlich wegen der zwei Ernten zwei Jahre Vorbereitungszeit festgesetzt. A. Klotz spricht auch von der Ansicht, daß die Kopfzahl der Helveter einfach von Cäsar erfunden sei, weil für die Beförderung der molita cibaria 6000 vierspännige Wagen notwendig gewesen wären. Er bekämpft diese Ansicht mit der Annahme, daß die Helveter getrocknetes Dauerbrot (Zwieback) mitgenommen haben. Ich glaube, man braucht an Cäsars Angabe nicht lange zu zweifeln und zu deuten. Denn er wird sich wohl gehütet haben, sich in seiner Rechtfertigungsschrift eine Blöße zu geben durch Aufstellen einer Behauptung, deren sachliche Unwahrheinlichkeit ihm mancher sofort hätte nachweisen können. Cäsar war ja nicht der einzige Römer, der wußte, was auf dem Gebiete der Heeresverpflegung möglich war und was nicht.

<sup>3</sup> Arnold Keller, Die erste Schlacht bei Vilmergen, Argovia XXIII 50; Ratsmanual der Stadt Brugg 1655—1660 (Archiv-Nr. 550).

<sup>4</sup> E. Fabricius, Das römische Heer in Obergermanien, in der Histor. Zeitschrift 3. Folge 2. Bd.; Sonderabdr. S. 15; 25 ff.; 29.

<sup>5</sup> S. Heuberger, Aus der Baugeschichte Vindonissas, Argovia XXXIII 330, Sonderabdr. S. 68; E. Ritterling, Die röm. Münzen aus Oberhausen bei Augsburg, in der Zeitschrift des Histor. Vereins für Schwaben und Neuburg, Bd. 40 (1914), Sonderabdr. S. 14.

<sup>6</sup> Hist. I cap. 67: „ein Ort, während langen Friedens nach Art einer Municipalstadt gebaut, häufig besucht wegen des angenehmen Gebrauchs des heilkäftigen Wassers“ (fricker, Gesch. der Stadt u. Bäder zu Baden S. 5). Die Fundsachen liegen im histor. Museum Baden.

<sup>7</sup> H. Krämer, Die Haustierfunde von Vindonissa, in der Revue Suisse de Zoologie t. 7, 1899, p. 272.

<sup>8</sup> E. Neuweiler, Pflanzenreste aus der römischen Niederlassung Vindonissa; in der Vierteljahrschrift der Naturforsch. Gesellsch. Zürich, Jahrg. 53, 1908; Sonderabdr. S. 5.

<sup>8</sup> J. V. Hürbin, Römisches Wohnhaus bei Mühlau, Argovia V 344. Der, norddeutsch die Hirse heißt lateinisch milium und panicum. Aus letzterem Worte entstand das mittelhochdeutsche fennich, fench und andere Formen.

<sup>9</sup> Puls ( $\tauόλτος$ ), ein steifer Brei aus Mehl oder Hülsenfrüchten, war die erste Kost der alten Römer, ehe sie das Brot kennen lernten (Plinius: pulte, non pane, longo tempore vixisse Romanos manifestum est). Die puls blieb auch später die gewöhnliche Speise des gemeinen Mannes. Hatte der Soldat nicht Zeit zum Backen des Brotes, so bekam er Getreide und kochte seine puls, die den Römern den Scherznamen Brei-Esser (pultiphagi) zuzog, „wie unsere Alt-Aarauer Pappehauer hießen.“ (Argovia VIII 422);

<sup>10</sup> Sie liegt jetzt in der Schweiz. perman. Schulausstellung in Bern; Copien davon im Vindonissa-Museum in Brugg und im Landesmuseum Zürich.

<sup>11</sup> Die archäologische Karte des Aargaus, Argovia XXVII.

<sup>12</sup> Der Kanton Aargau I.

<sup>13</sup> Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 1915 (Bd. XVII), S. 274.

<sup>14</sup> Basler Nachrichten 1916, Nr. 23.

<sup>15</sup> Mitteilungen der Antiq. Gesellsch. in Zürich, Bd. XV, Heft 2, S. 41; 121.

<sup>16</sup> Jahrbuch 1907, Sp. 195.

<sup>17</sup> Basler Nachrichten 1916, Nr. 23.

<sup>18</sup> Westdeutschland zur Römerzeit (1912), S. 41 f.

<sup>19</sup> VI. Bericht der römischi-german. Kommission des deutsch. archäol. Institut., 1910—1911, S. 67 f. Auch die Tatsache, daß mittelalterliche Bauten von Brugg unter andern Trümmern aus Vindonissa Ziegelbruchstücke der XXI. u. XI. Legion enthalten, spricht nicht für die durchgehende Gültigkeit des Erklärungsversuches von Ritterling und Kropatscheck. Ebenso nicht, was Dragendorff zur Erklärung der Truppenziegel sagt, die man in Bädern nahe von Legionslagern gefunden hat: „Im Bereich eines jeden germanischen Legionslagers finden wir einen solchen Badeort, und die Stempel der dort gefundenen Ziegel zeigen uns, daß diese Bauten offenbar offiziell vom Militär oder doch mit Unterstützung der Militärverwaltung gebaut sind.“ Westdeutschland zur Römerzeit, 1912, S. 75. Man vergleiche auch folgende Bemerkung im Bericht 1904 der römischi-germanischen Kommission (Frankfurt a. M. 1905, S. 45): „In Wilberg (Kt. Solothurn) wurde ein römischi Gebäudekomplex aufgedeckt, in dem sich Ziegel der XXI. Leg. fanden, was immerhin bemerkt zu werden verdient, da auch nördlich von Vindonissa die Straße nach Rottweil von Niederlassungen begleitet wird, in denen Militärziegel der XXI. u. XI. Leg. vorkommen.“

<sup>16a</sup> Über die 48 Ziegelstempel der XXI. und der XI. Legion, die P. E. Scherer bei der Ausgrabung einer römischen Villa in Alpnach beobachtete, vergl. die Berichte über seinen Vortrag in Solothurn vom 27. Sept. 1915 (Aargauer Tagblatt v. 2. X. 1915 u. Neue Zürch. Ztg. 1915 Nr. 1289). — Dachziegel mit dem Stempel der XXI. Legion in Ügerten bei Biel: Ferdinand Keller, Mitteilungen der Antiq. Ges. Zürch. XV H. 2, S. 42. Heinrich Meyer, Gesch. der XI. u. XXI. Leg. Bd. VII der Mitteilungen Taf. I fig. 10. Auch in der römischen Villa von Triengen (Luzern), die vor kurzem ausgegraben wurde, fand man die beiden Stempel: Neue Zürch. Ztg. 1915, Nr. 1605. Ebenso fand sie K. Stehlin im Jahr 1914 bei den Grabungen an den Überresten röm. Villen in Koblenz und Zurzach. Über die früheren Funde vergl. Haller, f. Keller, Bronner, Heierli.

<sup>17</sup> Ammianus Marcellinus XVII 8; Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, Bd. III, S. 37.

<sup>17a</sup> Im Lager v. Neuß (Novaesium) wurde in der Notlage des batavischen Krieges ein Kornspeicher, mit Benutzung alten Materials, flüchtig angelegt; er ging schon im Jahre 70 bei der Zerstörung des Lagers wieder zu Grunde. Im Römerkastell Weisensburg (Gebiet des Limes) fand man ein Getreide magazin mit einem Raum, der nach den darin gefundenen Mahlsteinen als Mühle diente. — Bericht 1904 der röm.-germ. Kommiss. (Frankf. 1905), S. 26 und 33.

<sup>17b</sup> Anzeiger für schweiz. Altd. (1903/04), Bd. V 268—271. Bd. IX 35.

<sup>17c</sup> Pauly-Wissowa, Real-Encykl. <sup>2</sup> VII 1351.

<sup>18</sup> Siehe die Artikel Unter-Lunkhofen, Ober-Kulm, Zofingen in der Argovia XXVII. für Kulm: Mr. Schmidt, Recueil d'antiquités trouvées à Avenches, à Culm et en autres lieux . . . 4<sup>o</sup> Berne 1760.

<sup>19</sup> frz. Fröhlich, Ein interessanter Stirnziegel der XI. Legion von Vindonissa; Progr. der Aarg. Kantonsschule 1906/07.

<sup>20</sup> Th. Burckhardt-Biedermann, Die Kolonie Augusta Raurica (Basel 1910), S. 57.

<sup>21</sup> Römische Gesch. V (1885), S. 97 f.

<sup>22</sup> Die Kolonie Aug. Raur. S. 70 f.

<sup>22a</sup> Pauly-Wissowa, Realencyklopädie, Bd. VII (Art. frumentum) Sp. 129. — Viele Münzen römischer Kaiser zeigen in Bildern deren Tätigkeit für die Brotversorgung der Welthauptstadt an: durch den Schiffsschnabel (die prora) ist die überseeische Zufuhr; durch den Scheffel, in dem Ähren oder Ähren und Kornblumen stehen, der Getreidebau angedeutet: G. Grunau, Inschriften und Darstellungen römischer Kaiser münzen, Biel 1899, S. 67. ferner das Münzverzeichnis in Argovia VII (von Kaiser Nero an).

<sup>23</sup> Die Kol. Aug. Raur. S. 70. Vergl. ferner Pauly-Wissowa Bd. I 2318: „Bis in die Zeit Constantins war das Amt des praefectus annonae (des kaiserlichen Getreideverwalters) eines der höchsten kaiserlichen Ämter und wurde immer von Rittern bekleidet; die Amtsdauer war unbestimmt. Sein Wirkungskreis war nicht auf Rom beschränkt, sondern erstreckte sich über das ganze Reich, und sein Personal, bestehend aus Rittern, kaiserlichen freigelassenen und Sklaven, findet sich teils in Rom teils in den Häfen Italiens, teils in den Provinzen“.

<sup>24</sup> Aus der Baugeschichte Vindonissas in Argovia XXXIII, S. 307 f.; in der Sonderausgabe S. 45 f. Anzeiger f. schweiz. Altfd. II. f. Bd. IX (1907) S. 105 f. — Aus Irtrum ist am letztern Orte dem Bau militärischer Zweck zugeschrieben. Kenner römischer Lager, wie Dragendorff und W. Barthel, wiesen uns nach, daß der Bau ein Kornspeicher war.

<sup>25</sup> Uebersichtsplan I in der Baugeschichte.

<sup>26</sup> Graf Voltolini in der Neuen Zürcher Zeitung 1915, Nr. 855. Im Frühling 1915 schrieb die Turiner Zeitung Stampa in einem Aufsatz über die Ernährung Deutschlands: „Zehn Italiener würden bei gutem Appetit mit Leichtigkeit dieselbe Menge Brot vertilgen, die fünfzig Deutsche in guten Tagen zu verzehren pflegten“ (?): U. Klotz in der oben (Anm. 2) genannten Arbeit auf S. 617.

<sup>27</sup> E. Neuweiler, siehe oben Anmerkung 8.

<sup>28</sup> Oliva nigra ex defruto: Anzeiger für schweiz. Altfd. 1908, S. 320; Burckhardt-Biedermann, Die Colonie Aug. Raur. S. 71.

<sup>29</sup> Th. Mommsen, Röm. Gesch. V (1885) S. 99.

<sup>30</sup> Neue Zürcher Zeitung 1915, Nr. 940; nach f. Schneider, Die Toscana.

<sup>30</sup>1 Bekanntlich hat auch das englische Volk den Getreidebau im eigenen Land auf ein kleines Maß eingeschränkt. Erst dieses Frühjahr schrieb darüber W. v. Vloten in einem Aufsatz: England vom Expresszug aus: „In der Nähe der Gutshöfe fliegen hie und da ein paar Weizenfelder und Haferbreiten am Auge vorbei. Wie einzelne abgebrochene Lante uns eine tiefe Stille erst recht zum Bewußtsein bringen, so machen diese seltenen felder das Fehlen des feldbaues erst recht bemerkbar. Kein Zweifel: der englische Boden ist seiner ursprünglichen Bestimmung entfremdet. Die Ackerkrume ist reich und tief und vermöchte Frucht zu tragen, dreifigfältig, hundertfältig. Warum muß sie feiern oder ihre Schaffenskraft verleugnen und, auf Halbnutzung herabgesetzt, magere Weide tragen, statt mannshohen Roggen und schweren Weizen? Weil es dem Engländer besser rentiert, Weltwirtschaft zu treiben als Landwirtschaft; weil es ihm mehr einbringt, mit dem Schiffskiel die Meere zu pflügen, statt mit der Pflugschar des Erdreich. Die Bearbeitung des Eisens oder der Wollfaser ist für ihn profitabler als die Arbeit am heimischen

Boden. Die englischen Weizenfelder werden statt in Yorkshire oder Suffolk in Argentinien und Kanada wogen, so lange die ausländischen Hände billiger säen und ernten als die von der Industrie in Besitz genommenen einheimischen, und daher das ausländische Korn mitsamt dem Frachtzuschlag den John Bull billiger zu stehen kommt als das englische. Wie sonderbar: die primitivste Kulturperiode und die raffinierteste sind eins in der geringen Schätzung und der lässigen Nutzung der Heimaterde. Als Weide beginnt der Boden seine Kulturlaufbahn, als Weide beschließt er sie. Diese moderne Weide ist freilich im Nebendienst noch Sportplatz. Noch immer ist ein Lieblingsvergnügen der reichen Engländer die Parforcejagd, das Hufsa und Heifa hoch zu Pferd über Graben und Zaun hinter einem Fuchs her. Zu solchem Rennjagdterrain eignet sich Weideland natürlich besser als Saatgesilde". Neue Zürcher Zeitung 1916, Nr. 288 (23. II.).

- 30 Beiträge zur solothurnischen Altertumskunde S. 28 (aus dem Solothurner Tagblatt von Febr.—März 1914).
- 31 Pauly-Wissowa, Realencykl. VII 129; Burckhardt-B. Col. Aug. Raur. S. 67 ff. — Unten Anm. 37<sup>a</sup>.
- 32 Römisch-german. Korrespondenzblatt Jahrg. VII (1914) S. 87.
- 33 Schweizer Kriegsgeschichte (Bern 1915), Heft 3, S. 21.
- 33<sup>a</sup> Hans Ardüisers Selbstbiographie und Chronik; Idiot. VII 947 f.
- 34 Neue Zürcher Zeitung 1915, Nr. 615 (Brotversorgung in früherer Zeit).
- 35 Historia Naturalis X 52; Friedländer, Sittengesch. Roms II 55.
- 36 Mit ältern und jüngern Rödeln, ausführlichen Erläuterungen, Karten und Wörterbuch herausgegeben in den Bänden XIV u. XV 1 u. 2 der Quellen zur Schweizergeschichte (1894, 1899, 1904).
- 37 Buch II 36. — Die wichtige Arbeit von Rob. Gradmann: Der Getreidebau im deutschen und römischen Altertum (Jena 1909) lernte ich (aus einer freundlichen Mitteilung Ed. Hoffmann-Krayers) leider erst kennen, als meine Arbeit schon im Drucke lag. Ich konnte Gradmann deshalb im Texte nicht mehr benutzen, wohl aber in den Anmerkungen. Er hat bewiesen, daß Herodot nicht unsern Dinkel (Spelt) meint, sondern die nahe damit verwandte Dinkelart Emmer (Emer, Ämmer, Zweikorn, Sommerdinkel; lat. triticum dicoccum, amyleum; schweiz. Idiotikon I 218). Vgl. auch J. Hoops, Reallexikon der germ. Altertumskunde I 557.

„Unter den so gut durchforschten Gräberfunden des alten Ägyptens konnten neben dem Emer überhaupt nur noch zwei Getreidearten nachgewiesen werden: Weizen und Gerste. Auch in den Inschriften kommen nach Brugsch im ganzen nur drei Getreidearten vor: Souo (= Weizen), Jöt (= Gerste) und Bôte. Dieses

Böte muß demnach wohl unser Emer gewesen sein. Aus den Inschriften ergibt sich aber, daß Böte als das Hauptgetreide, wenigstens in Oberägypten, betrachtet worden ist". Gradmann S. 35.

<sup>37</sup> R. Gradmann hat zahlenmäßig „innerhalb des deutschen Sprachgebietes im Südwesten einen großen, in sich abgeschlossenen Bezirk mit vorherrschendem Dinkelbau nachgewiesen. Dieser umfaßt in der Hauptsache das Königreich Württemberg mit Hohenzollern, den bayrischen Kreis Schwaben, den größten Teil des Großherzogtums Baden, die deutsche Schweiz (Jura und Mittelland) und das Talgebiet von Vorarlberg. Im Gegensatz zum ganzen übrigen deutschen Sprachgebiet ist hier an Stelle des Roggens tatsächlich der Dinkel die eigentliche Brotfrucht. Dies kommt z. B. auch in den amtlichen Schrannenberichten und in den Fruchtbesoldungen zum Ausdruck; überall steht der Dinkel an erster Stelle. Das feinere Dinkelmehl wird hier genau ebenso wie Weizenmehl zu den feinsten Backwaren verwendet und von Kennern sogar vorgezogen. Das gröbere dient teils rein, teils im Gemisch mit etwas Roggen, der übrigens in der Regel nur des Bindestrohs wegen gebaut wird, zur Bereitung des gewöhnlichen Hausbrotes. Das schwere echte Roggenbrot wird vom schwäbischen Bauern verachtet. Es ist unter diesen Umständen nur folgerichtig, wenn hier in vielen Gegenden der Dinkel schlechtweg Korn genannt wird. Korn, in den romanischen Sprachen frumentum oder granum, ist ja überall die Bezeichnung für die herkömmliche Hauptbrotfrucht; in den meisten Teilen von Deutschland versteht man darunter den Roggen, in den romanischen Ländern den Weizen, in Schottland und Nordengland den Haber, in Schweden und Island die Gerste". (Gradmann, S. 54 f.)

Die Römer pflanzten nach Gradmann den Dinkel oder Spelt nicht; bezogen ihn aber von den Germanen und übernahmen von diesen sogar das deutsche Wort Spelt (= Spaltkorn). Es kommt sicher nachgewiesen erstmals vor in dem Verzeichnis von Höchstpreisen, das Kaiser Diokletian im Jahre 301 für eine Reihe von Lebensmitteln aufstellen ließ. Darin steht: speltae mundae (das heißt Kernen). „Wie kommt nun dieses germanische Wort nach Rom? Zunächst muß man sich die Tatsache vergegenwärtigen, daß die römische Bevölkerung zur Kaiserzeit vorwiegend von ausländischem Getreide ernährt wurde. Zu den Getreideausfuhrländern gehörte auch Germanien. Wenn Probus behauptet, alle römischen Scheunen seien voll germanischen Getreides, so ist das natürlich starke Übertreibung. Aber etwas muß doch an der Sache sein. Ein Jahrhundert später wird von Honorius berichtet, daß er zur Zeit der Teuerung Getreide aus Alemannien nach Rom kommen ließ. Getreidebau und Getreidelieferungen der Alemannen werden auch sonst, unter Probus und Julian, erwähnt. Gelegentlich wird

auch deren hervorragende Tüchtigkeit im feldbau gerühmt, so 370 unter Valentinian I., der Alemannen als Ackerbaukolonien an den Po versetzen ließ. A. a. O. S. 91 f. „Der Dinkelbau erscheint seit dem frühesten Mittelalter auf deutschem Sprachgebiet aufs innigste mit dem Stämme der Alemannen verknüpft, und dies ist bis zum heutigen Tage so geblieben“. (Gradmann, S. 99).

<sup>38</sup> Urkunde im aargauischen Staatsarchiv: Wettingen 153; Regesta Habsb. I n. 527.

<sup>39</sup> Quellen zur Schweizergeschichte XV, 1, S. 174 ff.

<sup>40</sup> Quellen zur Schweizergeschichte XV, 1, S. 47.

<sup>41</sup> Argovia II 30.

<sup>42</sup> Rechtsquellen des Kantons Aargau I Bd. VI, S. 1 ff. Es schien mir, daß die lateinisch geschriebenen Urkunden in unserem Gebiete fast immer mit dem Worte triticum den Dinkel bezeichnen. In dieser Auffassung bestärkt mich nun Gradmann, der darüber folgendes sagt: „Das Wort triticum in den lateinisch geschriebenen Urkunden des Mittelalters bezeichnet keineswegs immer den Weizen, sondern dient in den Dinkelgebieten (Südwest-Deutschland und Schweiz) auch als ständige Bezeichnung für Kernen = enthüllte Frucht des Dinkels“. A. a. O. S. 47, Anm. 3.

<sup>43</sup> Herrgott, Geneal. Habsburg. II 136.

<sup>44</sup> Argovia X 143, Nr. 101; Regesta Habsburg. I Nr. 310.

<sup>45</sup> Argovia II (1861); XX (1889).

<sup>45a</sup> Argovia XX 36.

<sup>46</sup> Aus der Baugeschichte Vindonissas, Argovia XXX 270 ff.; 353 ff. Im Sonder-Abdruck S. 8—10; 91—93. Nach Mommsen hatte Windisch schon ums Jahr 400 — wie Verdon und Kaiserangst — einen Bischof (chorepiscopus, Gehilfe des Bischofs, mit etwas beschränkten Befugnissen); um 517 einen eigentlichen Bischof. Burckhardt-B. a. a. O. S. 21.

<sup>47</sup> Basler Nachrichten 25. II. 1914.

<sup>48</sup> Siehe die Weihschrift auf Tafel I der Baugeschichte Vindonissas.

<sup>49</sup> Baugeschichte S. 336; im Sonder-Abdruck S. 74.

<sup>50</sup> Argovia II Charta locorum.

<sup>50a</sup> Baugeschichte V. Argovia XXXIII 273; Sonder-Abdruck S. 11.

<sup>50b</sup> Orte mit Schatzfunden, meist Münzen, sind in J. Heierlis archäologischer Karte des Aargaus, Argovia XXVII, mit dem blauen Zeichen (:) angegeben.

<sup>51</sup> 2. Auflage (1912), S. 10.

<sup>52</sup> A. a. O., S. 11.

<sup>53</sup> De bello gallico VI 22.

<sup>54</sup> Dieser am meisten kriegerische Stamm hat den Kriegsdienst so geordnet, daß die einen zum Kriege ausziehen, die andern aber daheim für sich und die Ausgezogenen Nahrung beschaffen. Sic neque

agricultura nec ratio atque usus belli intermittitur. Sed privati ac separati agri apud eos nihil est, neque longius anno remanere uno in loco incolendi causa licet. Neque multum frumento, sed maximam partem lacte ac pecore vivunt multumque sunt in venationibus. De bello gall. IV 1.

<sup>55</sup> Amm. Marc. XVII. Buch X 5 f. — Geschichtsschreiber der deutschen Vorz. III, S. 39 ff.

<sup>56</sup> Amm. Marc XXVII. Bch. X 7. — Geschichtsschreiber der deutschen Vorz. III 60. — Siehe auch oben Amm. 37<sup>1</sup> Schluß.

<sup>57</sup> Programm der Thurgauischen Kantonsschule 1880.

<sup>58</sup> Die römischen Ansiedelungen in der Ostschweiz II; Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Bd. XV, Heft 2, S. 60 f.

<sup>58</sup> Beiträge zur solothurnischen Altertumskunde Nr. 13 (1914), S. 28.

<sup>58</sup> Über keltoromanische, steinerne Landhäuser im bernischen Mittelland siehe H. Walser, Dörfer und Einzelhöfe zwischen Jura und Alpen im Kanton Bern; Neujahrsblatt der Literarischen Gesellschaft Bern aus dem Jahre 1901, S. 17 f.

<sup>59</sup> J. Meyer, Die drei Zelgen. — Nach A. Moesle, Im heiligen Lande (Neue Zürcher Zeitung 1915, Nr. 925, 18. VII.), kommt der Zwei- und der Dreifelderbetrieb mit der Brache im Libanon noch heute vor.

<sup>60</sup> Germania 26; Übersetzung von Aug. Horneffer, Antike Kultur III; vergl. Flach und Guggenbühl, Quellenbuch I, S. 261.

<sup>60</sup> Argovia XX 37.

<sup>61</sup> Die Landwirtschaft im Kanton Aargau. Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Aarg. landwirtschaftlichen Gesellschaft. 1911, Aarau, H. R. Sauerländer & Co., S. XIV. (Weiter unten als Festschrift 1911 bezeichnet).

<sup>62</sup> A. v. Miaskowski, Die Verfassung der Land-, Alpen- und Forstwirtschaft der deutschen Schweiz, Basel 1878, S. 29.

<sup>62</sup> Walser, Dörfer und Einzelhöfe, a. a. O., S. 19.

<sup>63</sup> A. a. O., S. 12. — von Schwerin glaubt, der Dreifelderbau sei in germanischer Zeit nicht verbreitet gewesen: Reallexikon der germanischen Altertumskunde, herausgegeben von Joh. Hoops (1913) II 68. O. Schlüter am gleichen Ort, I 435, sagt: „Schon die Entstehung der Dreifelderwirtschaft, die jedenfalls in diese Periode (das heißt in die Jahre 500—800) zu setzen ist, weist auf Umgestaltungen in den dörflichen Siedlungen hin“.

<sup>64</sup> Idiotikon I, 165 f. — „Dass bei uns eine solche vereinzelte Wasserdohle, die zugleich den Namen Agt führt, wirklich noch altrömischer Entstehung sein kann, beweist sich an dem Felde Aggenbühl bei Würenlos . . . Zürch. Antiq. Mitteilungen 1, 39“. E. L. Kochholz in Argovia I 102.

<sup>64a</sup> Aus dem lat. modius wurde das alemann. Wort mütt, Bezeichnung für ein Getreidemaß, früher allgemein, jetzt nicht mehr gebraucht: im Aargau 89—104 Liter, je nach der Landschaft; fëse — festuca; sichlë — secula; sëch lat. Verb secare; chëller — cellarum; stål — stabulum; bir, Birne, pirum; chöl — caullis; chratte — crates; chorß — corbis; strigel — strigilis. Besonders lehrreich ist zins oder zeis — census, das nach M. Heyne zuerst in Oberdeutschland aus dem Lateinischen in die deutsche VolksSprache übergegangen ist. Für decuma dagegen, eine altrömische Einrichtung und zwar als Abgabe der Grundbesitzer, die auch an die deutichen Bauern überging, schufen sie ein eigenes Wort: Zehnten. — Aus dem lateinischen jugerum (= 28,800 römische Geviertfuß = 25,2 Aren) wurde das deutsche Juchart: Reallexikon der germanischen Altertumskunde, herausgegeben von Joh. Hoops, 1913, Bd. II 618.

<sup>64b</sup> Archives de la Société d'Histoire du Ct. de Fribourg, t. VII p. 289, note.

<sup>65</sup> Anzeiger für schweizerische Altertumskunde 1915 (V. f. Bd. XVII) S. 274 ff.

<sup>66</sup> J. Werder in den Brugger Neujahrsblättern 1895, S. 21.

<sup>67</sup> E. L. Rohholz in Argovia I.

<sup>68</sup> buwe(n) wird in Schinznach und andern aargauischen Gemeinden heute noch für das Bepflanzen des Ackers gebraucht. Idiot. IV 1953.

<sup>69</sup> Stilli wird im Urbar gar nicht genannt und war vermutlich damals noch keine Gemeinde; statt seiner ist Freudenau genannt: Grundstücke und 2 Mühlen; Quellen zur Schweizerg. XIV 98, 100. Stilli hat auch den kleinsten Gemeindebann im ganzen Bezirk:  $56 \frac{1}{2}$  Hektaren. Es ist ein schmaler, langer Streifen an der Aare: Schweizer. Arealstatistik 1912; herausgegeben vom Eidgen. statistischen Bureau, Karte Nr. 19. Davon (1912): landwirtschaftlich benützter Boden: 17 H.; Waldboden:  $16 \frac{1}{2}$  H.; unproduktiver Boden: 23 H. Die Bewohner lebten früher meistens vom Fischer- und Schiffergewerbe. Die Stillemer Flößer fuhren vormals bis Rotterdam hinunter.

<sup>69</sup> Wie schon oben (S. 59) gesagt, ist Dinkel nur ein anderes Wort für Kernen. — Hier sei eine geschichtlich wertvolle Beobachtung R. Gradmanns beigefügt, für die er zahlenmäßige Belege beibringt: „Mit dem südwest-deutschen Dinkelgebiet hängt auch die deutsche Schweiz unmittelbar zusammen, wo der Dinkel die angestammte Hauptfrucht ist“ (Der Getreidebau S. 53). „Schon im Mittelalter war in der Schweiz der Dinkelbau auf die deutschsprachigen Teile des Juras und des Mittellandes beschränkt; die Alpentäler und die

ganze welsche Schweiz zeigen kaum eine Spur davon" (a. a. O. S. 67). „In den vorwiegend französischen und altromanischen Kantonen Neuenburg, Waadt, Wallis und Graubünden findet sich vom Dinkel überhaupt keine Spur; dagegen vielfache Erwähnung von Roggen, Weizen, Haber und besonders auch Gerste (a. a. O. S. 68 f.). „Das südwest-deutsche Dinkelgebiet stimmt mit dem Wohngebiet des schwäbisch-alemannischen Stammes überein und zwar schon im Mittelalter“ (a. a. O. S. 70). — „In den nördlichen Kantonen (der Schweiz) ist die Zahl der Gemeinden, von denen mittelalterlicher Dinkelbau nachweisbar ist, eine ganz beträchtliche: Basel 57, Solothurn 19, Aargau 84, Zürich 106, Schaffhausen 4, Thurgau 32 (hier schon im Jahre 830 in Braunau-Tobel spelte, in Willisdorf bei Dießenhofen im Jahre 846 kernen); a. a. O. S. 67.

<sup>70</sup> Quellen zur Schweizergeschichte XV, 2, S. 306.

<sup>71</sup> Die Verfassung der Land-, Alpen- und Forstwirtschaft der deutschen Schweiz, Basel 1878, S. 12.

<sup>72</sup> Zusammengestellt von S. Koprio in: Windisch zur Zeit des Mittelalters 400—1528, Brugg 1911, S. 69.

<sup>73</sup> A. v. Miaskowski a. a. O. S. 7 (Roggwil). Quellen zur Schweizergeschichte XV, 2, S. 290.

<sup>74</sup> Quellen zur Schweizergeschichte XIV, 173 ff.

<sup>74a</sup> Vergl. dazu folgende Eintragung im Pfrundeneinkommen der Kapitel Aarau und Brugg 1531—45 p. 117 b: denne vom Schorer (in Brugg), wann er roggen treit, ein mütt, und wann er haber treit, ein mütt, und in brach nüt. (Staatsarchiv Bern).

<sup>75</sup> Quellen zur Schweizergeschichte XV, 1, S. 758 ff.: ze Wile (bei Mettau) ein gut, gilt 4 mütt kernen und 6 mütt habern; ze Hellikon  $3\frac{1}{2}$  vierteil kernen von einer vogteiia; zu Wulviswile  $2\frac{1}{2}$  mütt kernen,  $2\frac{1}{2}$  mütt habern; das gut Swatterla (Schwaderloch bei Laufenburg) giltet 3 mütt roggen, 3 mütt habern; unt ein vogteiie ze Obern-Münpher giltet 6 viertel habern; ze Obern Münphier twing unt ban mit allem rechte unde vogteie über 14 schäpposzen; das giltet 8 vierdenzal dinkeln unt 10 β phen. unt 20 hōnr unt ieclich hus ein hōn ze vasnacht und ze ernen 1 viertel fornies unt ze Uttendal (Uttenthal) 20 stücke forn geltes; fünf schäpposse ze Hofmeli (Hof Mölin, südlich vom Dorf Mölin), geltent 17 vierdenzal fornies unt habern unt hōnr unt eiger; unt bi dem wile(s.) ze Crisberg (Kriesberg, südlich von Nieder-Mumpf) zwö schäpposzen, geltent 4 mütt kernen, 6 mütt habern unt 10 β phen.

In einem Lehenverzeichnis von etwa 1317: im Banne zu Hof Mölin 18 vierdenzal Kernengelt, Dinkel, Haber, Hühner und Eier (Herrg. Geneal. Habsb. III, Nr. 738).

1 Lehen in Ittenthal (1351): 20 Stück Kernengelt und 40 Stück Habergelt (Argovia X Nr. 397);

ums J. 1318 der halbe Hof zu Nieder-Mumpf (Nider-Munpher) giltet 15 vierdenzal dinkel u. 15 hörnr.

Die Schultheißen von Gebweiler im Elsaß haben von dem Herrn von Habsburg zu Lehen: 1 vierteil des fornzehenden ze Munewilre (Münchweiler im Bezirk Laufenburg) u. 5 β u. 1 Pf. Basler phen. geltes in dem selben Dorfe.

Habsburgisches Lehen in Zuggen (Zunzkon) bei Rheinfelden: 2 vierdenzal habern u. 2 vierdenzal dinkel; item ze Wegenstetten 2 müt habern; item ze Helliken  $3\frac{1}{2}$  fiertel kernen. Item in dem Banne ze Wile ussen dem Bule 4 müt kernen u. 6 müt habern; item in der Gipfe 3 müt kernen u. 3 (mütt, malter?) habern; item ze Wile ain wingarten  $\frac{1}{2}$  müt kernen (das heißt, das Rebgrundstück leistet dem Lehnsherrn  $\frac{1}{2}$  Mütt Kernen jährlicher Abgabe): 1318.

Die Grafen von Habsburg sind als Kastvögte von Säckingen Vogt über Leute und Gut des Hofes Hornussen (Horneschon) . . . Lüte unde güt des selben hoves gebent jergelich ze vogtrechte 40 müt habern, 12 müt kernen und 7 ff. Baseler (Pfen.). Es gibet doch jedermann ein fasnacht hün: 1305.

<sup>76</sup> In das früheste deutsche Altertum scheint mir auch folgende Rechtsfassung des Freiamter Dorfes Boswil zurück zu gehen. Sie wurde im Jahre 1421 verurkundet: Sunderlich ist auch ze wüssen, daz die gebursame und die genossen gemeinlich ze Boswil, welche dez guots hand, so den stürkernen gend, die in den obgenanten twinghof gehörend, von alters har also komen sind und daz recht also je und je harbracht hand: daz sy einem vogt jerlich geben sollend sechzig mütt stürkernen, und jeckliches hüs ein hun von allen den vor- genannten gütren, und sollent im auch die egenannten lütte dienen jecklicher mit einem sper oder alz er gewonlich mag reisen in dem lande, und hand auch damit lib u. guot verstüret, also daz sy mit dem vogt darüber nüt me ze schaffen hand mit keiner hande, stüre noch dienste. Argovia IV 321; vgl. unten Anm. 113.

<sup>77</sup> im Urbar als villaе bezeichnet; siehe die Stichwörter Windisch und Ober-Burg im Register, Q. 3. Sch.-G. XV, 2.

<sup>78</sup> Brugger Neujahrsblätter 1916, S. 47 ff.

<sup>79</sup> Königsfeldener Zinsbuch vom J. 1529 im aarg. Staatsarchiv; Brg. N.-B. 1916, S. 51.

<sup>80</sup> S. Heuberger, Aus der Baugeschichte Vindonissas, Argovia XXXIII 276 ff.; S.-Abdr. S. 14 ff.

<sup>81</sup> C. Brunner, Königsfeldens Schicksale (1875) S. 15f.

<sup>82</sup> Argovia V 48.

<sup>83</sup> Hirse, woraus man Speisebrei bereitete; oben S. 129, II. 8<sup>a</sup>

<sup>84</sup> Q. 3. Sch.-G. XIV, 156, mit II. 2. Aarau hatte 2, Baden 3, Bremgarten 3, Mellingen 1, Zofingen 3: vgl. das Register zum Urbar von 1305 in Q. 3. Sch.-G. XV, 2. In Rheinfelden trieb der Magdener Bach drei oder vier Mühlen außerhalb und vier innerhalb der Stadtmauern: Seb. Burkart, Gesch. der Stadt Rh. S. 271 ff. Die aarg. Stadtrechte enthalten ausführliche Müllerordnungen. Selbstverständlich hatten die mittelalterlichen Mühlen kleine Betriebe; darum waren sie so zahlreich. Die heutige Hellmühle in Wildegg überbietet wohl Dutzende alter Mühlen.

<sup>85</sup> Q. 3. Sch.-G. XIV 158, II. 1. — Wichtig ist, was Karl Rübel über die Geschichte der vom Wasser getriebenen Getreidemühlen erzählt: „Bei den fränkischen königlichen Villen bei Hochfelden und Melsheim im Elsaß liegen Mühlen, die im Jahre 994 von Otto III. verschenkt wurden. Die Wassermühlen haben die Franken von den Römern übernommen. In Sachsen wird eine Wassermühle im Königsgute Werl später geradezu als frankenmühle bezeichnet. Die Franken sowie die Benediktiner haben, indem sie die Hand auf die Wasserkräfte legten, vielfach Mühlenbauten geschaffen. Im Königshofe haben wir einen weitern Beleg für solche Mühlen“. Rübel K., Das fränkische Eroberungs- und Siedlungssystem im Elsaß, im Bericht über den 9. Verbandstag der west- und süddeutschen Vereine für römisch-german. Altertumsforschung 1908; Sonderabdruck aus dem Korresp.-Blatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1908, S. 78 f. — Auch die Wörter Mühle und Müller sind lateinischen Ursprungs: molina und molinarius; Idiotikon IV 188 und 186.

<sup>86</sup> Argovia XXXV 70. Aus Renggers Denkschrift an den Wiener Kongreß vom 5. Dezember 1814. — Die in England angelegten Kapitalien Berns betrugen mehrere Millionen Franken.

<sup>87</sup> Kopp, Gesch. der eidg. Bünde 11. Bch. S. 62. — Die 3 Zofinger Mühlen sind auch im Urbar von 1305 aufgeführt: da ligent auch 3 muline; die geltent jerglich 260 müt korns; des sint 2 teil kerne und der dritte teil rogge, und 5 swin. Zwei davon, an der Wigger, bestehen noch; die dritte, am Stadtbach, Hellmühle, nicht mehr. Q. 3. Sch.-G. XIV, 496 f.

<sup>88</sup> Q. 3. Sch.-G. XV, 1, S. 600. — R. Gradmann erklärt, warum die Urkunden über den Getreidebau „ungemein ergiebig“ sind: „weil in der Zeit der Naturalwirtschaft das Getreide als eines der wichtigsten Zahlungsmittel diente; namentlich die Rente kannte man fast bloß in Form von Getreidelieferungen“. Der Getreidebau, S. 61.

<sup>89</sup> Brugg wird noch im 15. Jahrhundert gelegentlich Schloß genannt;

so im Jahre 1418 in einer Urkunde König Sigmunds (Eidg. Abschiede I 196) und 1466 in einer Berner Ratsurkunde: I 21 des Archivs Brugg; Heuberger, Gesch. der Stadt B. S. 66 und 26.

<sup>90</sup> R. Bosch, Der Kornhandel der Nord-, Ost- und Innerschweiz, Zürich 1913, S. 2 f.

<sup>91</sup> Kopp, Gesch. . . II, 1, S. 53; Q. z. Sch.-G. XV, 1, S. 136, II. 1.

<sup>92</sup> D. h. eine Saumtierlast, etwa 170 Liter oder 3 Zentner.

<sup>93</sup> Argovia X 86.

<sup>94</sup> Argovia VIII 19.

<sup>95</sup> Argovia XI, Nr. 153 (Urkunde Leopolds) und Nr. 303 (Urteil des Berner Rates).

<sup>96</sup> Aarg. Rechtsquellen I. T. VI 59: ein Kaufhaus, darinnen sie Korn und Salz feil haben mögen, zu machen. Vgl. auch a. a. O. im Register S. 523 die Stichwörter Kornhaus und Salzhus.

<sup>97</sup> S. Heuberger, Gesch. der Stadt Brugg bis 1415, S. 22: in dote propter nuptias quindecim frusta tritici de teloneo in Brugge et quinque frusta in monte Bözperg pro viginti marcis argenti.

<sup>98</sup> Q. z. Sch.-G. XV, 1, S. 111 f.

<sup>99</sup> Q. z. Sch.-G. XIV, 493.

<sup>100</sup> Q. z. Sch.-G. XV, 1, S. S. 768.

<sup>101</sup> Argovia XIV 112, Nr. 76; Q. z. Sch.-G. XV, 1, 741 mit II. 1.

<sup>102</sup> Argovia XXV 102.

<sup>103</sup> Urk. b 77 a im Stadtarchiv Brugg. Aarg. Rechtsquellen I. T. II 2, S. 50 f.

<sup>104</sup> Emanuel Fröhlich: Erinnerungen, 1832; Hdschr. im Besitze seines Urenkels Edm. Fröhlich, dem ich für das Entgegenkommen freundlich danke (S. 7 f.; 121). — Bei der Dauerhaftigkeit solcher Abgaben ist es nicht verwunderlich, daß vielerorts diese und ähnliche Lasten erst im Jahre 1798 aufhörten. Im Kommissionsgutachten des helvetischen Grossen Rates vom 26. X. 1798 über Abschaffung der Lehenrechte steht: „Alle andern Feodallasten, als Ehrschäze, Todfälle, Brücksommer, Vogtkorn, Zollhaber, Futterhaber, Weibelgarbe, Leibhennen, Fasnachtthühner (s.), Rückfallrechte . . . sind von jetzt an und für immer aufgehoben“. Akten Sammlung aus der Zeit der helvetischen Republik 1798—1803 III 491.

<sup>105</sup> B. Haller, Bern in seinen Ratsmanualen III 177.

<sup>105a</sup> Laut der Volkszählung von 1803 hatten die aargauischen Stadtgemeinden zusammen rund 14,000 Einwohner. Es ist unwahrscheinlich, daß die Zahl in älterer Zeit erheblich grösser war. Erst im 19. Jahrhundert vermehrte sich die Bewohnerschaft in den meisten Stadtgemeinden. Die folgende Zusammenstellung zeigt die Einwohnerzahlen von 1803 nach den Listen im aargauischen Staatsarchiv und daneben in Klammer die von 1836 nach Bronners Aargau Bd. I 409 ff.

Uarau 2271 (4057); Uarburg 1011 (1653); Baden 1517 (1844); Bremgarten 757 (1007); Brugg 694 (929); Kaiserstuhl 355 (395); Klingnau 1255 (1142); Laufenburg 809 (649); Lenzburg 1093 (1755); Mellingen 586 (685); Rheinfelden 1440 (1321); Zofingen 1678 (3172); Zurzach 833 (904); zusammen 14299 (19513).

<sup>106</sup> Argovia XI 58 Urk. 59 v. 15. IV. 1341: 3 Stück Kernen Jahreszins von 7 Juchart Ackers auf Buochlirein. Urk. 70: vier juchart ackers mit der satt (Saat) uf Büchlirein ze Urowe in der zelge: 2. XII. 1348.

<sup>107</sup> Argovia XI 20, Urk. 21.

<sup>108</sup> Urk. im aarg. Staatsarchiv; Königsfelden Nr. 398.

<sup>109</sup> Urk. b 6 im Stadtarchiv Brugg; Regest in Argovia IV 383 (ungenau).

<sup>110</sup> Q. z. Sch.-G. XIV 493.

<sup>111</sup> Aarg. Rechtsquellen I Bd. VI 424.

<sup>111a</sup> Seit der Erwerbung Höflingens im J. 1539 hatte Rheinfelden großen Grundbesitz, den es später noch vermehrte. Die Bannvermessung von 1772 weist auf: Gesamtgebiet 3942  $\frac{1}{2}$  Jucharten (1912: 1612,36 ha). Davon: 2078 J. Wald; Äcker 696 J.; Matten 677; Reben 148; Obst-, Gras- und Krautgärten 200; Weiden 176 J. Von den Getreidearten wurden besonders Gerste, Dinkel und Haber; ferner Erbsen und Linsen gepflanzt.

Bedeutende Viehzucht. Gemäß Satzung von 1609 durfte jeder Pflugbauer 4, die andern je 3 Stück halten. Stand bei der Zählung von 1768: 64 Ochsen, 98 Kühe, 25 Rinder, 41 Pferde, 87 Schafe, 271 Schweine. Trotz dieser Stärke der Viehzucht und trotz der Gewerbe war doch der Getreidebau auch in dieser Stadtgemeinde nächst den Häusern die reichste Steuerquelle für den Staat. Das zeigt die Steueranlage des Jahres 1765. Die Aufsätze betragen: Bauäcker (Getreidebau): 1249 Gld.; Weideland 56 Gld.; Matten 766; Reben 127; die Sägemühle 1  $\frac{3}{4}$ ; die Mahlmühlen (12 Gänge) 144; 6 Wirtshäuser 470; 187 Häuser 1309; die Gewerbe 725 Gulden. — Zahl der Bewohner rund 1000. S. Burkart, Geschichte der Stadt Rheinfelden (1909) S. 269 f.; S. 536 f.

<sup>112</sup> Q. z. Sch.-G. XV, 2, S. 325.

<sup>113</sup> Argovia IV 319; vgl. oben Anm. 76.

<sup>114</sup> Argovia II 38 und 49.

<sup>115</sup> Argovia V 62. Verordnung der Königin Agnes über einige Einnahmen und Ausgaben des Stiftes Königsfelden vom 15. August 1335: a) 24 Mark vom Ertrag der zwei Kirchengüter Windisch und Staufen für den Haushalt beider Konvente (Clarissinnen und Franziskaner). Von den 24 Mark sollen sein: 7 Mark an Kernen, 12 an Roggen, 1 an Gerste, 3 an Fastenmus (vasmus) und 1 an Haber. b) 200 Käse für die Schwestern (Clarissinnen, 42 an der

Zahl), 50 Käse für die Kranken. c) fernere 20 Mark von den Kirchengütern Windisch und Staufen für die Krankenpflege des Klosters, zu deren übrigen Korngefällen. Die 20 Mark bestehen aus 10 Mark an Roggen, 6 an Kernen, 3 an allerlei vasmues und 1 an Gerste. Aus diesem Ertrage soll die Siechmeisterin — die Schwester, die das Amt der Krankenpflege verwaltet — die franken Klosterfrauen gewissenhaft besorgen und ihnen andere Speise verabreichen, wenn sie kein fleisch essen wollen. Was an Schweinefleisch den Frauen zukommt, das soll zu zwei Teilen den franken Schwestern, zu einem Teile den gesunden verabreicht werden. Überbleibsel gehen an das Gesinde. d) Das Werkamt erhält vier Mark: 2 an Kernen und 2 an Roggen. Dafür versorgt die Werkmeisterin die Schwestern mit den nötigen Gewändern, über die einlässlichere Weisungen gegeben sind. — Diese Verordnung zeigt unmöglichverständlich, woher den Insassen Königsfeldens der Lebensunterhalt kam.

<sup>116</sup> Nach den Acta Murensia liefert die Abtei Muri ihren Eigenleuten an Saatgut: alle Arten von Brotgetreide, Haber, Lein, Kraut, Rüben, Erbsen, Bohnen, Hirse. Argovia II 25.

<sup>117</sup> Du Epthiſſenn soll ir auch einen menschen han, der mit der wollen umbe gange; bedarf sie aber mer stetes gesindes, den sol sie selber spis und lon geben. Argovia V 63.

<sup>118</sup> Oben S. 77, 4. u. 14. Zeile von unten.

<sup>118a</sup> Ich finde im Urbar von 1305 nur folgende Zeugnisse für die Abgabe von Ziegen in den aargauischen Ämtern. In Meisterschwanden am Hallwiler See steuerten 11 habsburgische Schuposse zusammen zwei Ziegenböcke. Die Dorfgenossen von Egliswil: 2 Böcke, 200 Eier und jeder 2 Hühner. Diese Abgaben für die Ziegenzucht bildeten eine offensichtliche Ausnahme. — für Egliswil ist für die Zeit um 1300 das Getreide als Hauptpflanzung auch nachweisbar: am 24. I. 1315 wurde dort ein Gut verkauft, das 10 Stuck Kernen zinste: Argovia XI 26 Urk. Nr. 26.

<sup>119</sup> Argovia IX 13 f.: Der Keller sol den undertänen haben einen stier und einen éber; und der filzherre einen schelen (ahd. scélo) den meygen usz und einen wider und einen bock. — Grundsätzlich gleiche Bestimmungen galten in den Kirchhören Rein und Bözberg: Anzeiger für Schweizer. Gesch. 1915 S. 93, 95 f. —

<sup>119a</sup> W. Gachsli, Quellenbuch II 70, Art. 8; S. Heuberger, Geschichte der Stadt Brugg bis 1415, S. 8.

<sup>120</sup> Zwei Weinberge in Degerfelden werden schon in einer Urkunde von 1270 erwähnt. Fricker, Gesch. v. Baden S. 356 f.

<sup>121</sup> Fricker, Gesch. der Stadt und Bäder zu Baden S. 357.

<sup>122</sup> Heuberger, Gesch. der St. Brugg S. 25.

<sup>123</sup> Argovia XI Urk. 63 vom 1. IV. 1344; Nr. 65 v. 23. IV. 1344; Nr. 96 und Nr. 97 vom 18. X. 1359; Nr. 101 v. 31. X. 1361 u. a.

<sup>124</sup> Aarg. Rechtsquellen I. T. VI 46.

<sup>125</sup> Q. z. Sch.-G. XV, 1, S. 575 f.

<sup>126</sup> S. Heuberger, Gesch. der Stadt B. 81.

<sup>127</sup> Argovia XI Urk. Nr. 303, S. 285 f.

<sup>128</sup> Argovia IX 9 ff. Die Taverne von E. erscheint auch im Urbar von 1305: Q. z. Sch.-G. XIV 93. Sie zinste der Herrschaft jährlich 5 Schillinge, wie die Tavernen von Baden und Vilmergen: a. a. G. 129 und 166.

<sup>129</sup> Königsfeldener Dokumentenbücher im aarg. Staatsarchiv, III 227.

<sup>130</sup> Argovia V 171 ff.

<sup>131</sup> Argovia IX 47 f.

<sup>132</sup> B. Fricker, Gesch. v. Baden S. 357 f.

<sup>133</sup> Anzeiger für Schwzgesch. 1915 S. 107.

<sup>134</sup> Woher die Weinfuhren kamen, die ums J. 1200 durch Laufenburg nach Säckingen gingen (für das dortige Frauenstift), kann ich nicht sagen. Aarg. Rechtsquellen I Bd. VI 1.

<sup>135</sup> Argovia II 32 f.

<sup>136</sup> Argovia V 47 und 49. Agnes bezahlte für diese Güter die Summe von 1294 1/2 Mark; davon 590 M. für die in Schliengen allein. Schliengen, schon oben (S. 82) erwähnt, zehnte ums J. 1358 an: Königsfelden, den Bischof von Konstanz und das Johanniter-Haus zu Neuenburg (Elsaß). Diese aber mußten vom Zehnten des Dorfes und der Kirche Schliengen den Brüdern Snewlin in Freiburg übergeben: 25 Mltr. Korn, 7 Mltr. Weizen, 6 Mltr. Roggen, 6 Mltr. Haber und 14 Saum (süme) weißen Wein. Argovia V 144.

<sup>137</sup> Argovia V 49.

<sup>138</sup> Argovia V 63.

<sup>139</sup> Argovia II 51 f.

<sup>140</sup> Argovia II 53.

<sup>141</sup> Q. z. Schw.-G. XIV 125; mit Anmerkg. 3.

<sup>142</sup> ze Riken vor dem Bonwald ligent vil gütern wüst; da git man von opss noch by 5 β d. Q. z. Sch.-G. XV, S. 752 mit Anm. 3. Der Ertrag bestand wahrscheinlich aus Nüssen; nicht aus Äpfeln und Birnen; s. Idiotik I. 62: „mandel, eichlen, nuß und der-glychen opss“, 1563.

<sup>143</sup> Q. z. Sch.-G. XV, 1, S. 216: molendinum dictum Schodellers muli et viridarium reddens 5 mod. tritici.

<sup>144</sup> Nach der lat. Hauschronik Acta Murensia in Argovia XX 38 (G. Markwart, Die baugeschichtliche Entwicklung des Klosters Muri).

<sup>145</sup> „Zwi erscheint in Kaufverträgen des XIII./XV. und zwar durchweg in formelhaften Verbindungen, besonders häufig neben Wäsen und dem Baum gewöhnlich gegenüber gestellt. Es bezeichnet im Gegensatz zu diesem den fruchttragenden Baum, ausgehend von

zwi in der Bedeutung fruchtschoß, Pfropfreis". Freundliche Mitteilung von Herrn O. Gröger am Schweiß. Idiotikon.

<sup>146</sup> Urk. im aarg. Staatsarch., Königsfelden Nr. 194; Regest Nr. 65 Argovia XVIII 68.

<sup>147</sup> Anzeiger für Schweiß. Gesch. 1915 S. 108.

<sup>148</sup> Bd. IV 1233. Über die Reste von früchten in römischen fundschichten siehe E. Neuweiler, Pflanzenreste (oben S. 128, II. 8).

<sup>149</sup> Aarg. Rechtsquellen I. T. VI 346.

<sup>150</sup> Kommissionsgutachten des helv. Gr. Rates vom 26. X. 1798. Feudallasten vom kleinen Zehnten: Erdäpfel, Klee, Gras, Hoffstatt, Flachs, Hanf, Jungen, Blut, Kraut, Obst. Aktenammlg. aus der Zeit der helvet. Rep. III 491. — Vgl. auch Pestalozzis Lienhard und Gertrud Kap. 40.

<sup>151</sup> Wie der gesamte Handel, so war insbesondere der Getreidehandel durch Zölle und gesetzliche Vorschriften eingeschränkt. Die Rechtsöffnung des Zwinghofes von Bünzen enthält eine Vorschrift, die der Landvogt der VII regierenden eidg. Orte im J. 1568 zu Gunsten der Landleute aufstellte: Ob ein hodler in dem zwing Korn, fernen, haber, roggen oder ein frömder, so nit zwinggenössig, wiech welicherlei das were, desglichen höuw, straw und alle andere ding, wie das namen haben möchte, in dem zwing ufkouste, und ein zwinghöriger daz zü siner hushaltung ze bruchen nottürftig, so mag derselbig zü dem hodler oder dem köufer kerzen u. ime der früchten oder des erkouften, wie oblüt, so vil er desz in siner hushaltung ze bruchen nottürftig, mit erlegung des baren gelts wie sy dann der hodler erkouft, ervordern, die er im ouch one widerred geben und den zug dazu lassen soll. Argovia IV 345. — Die mit ihren Karren das Land durchziehenden Hodler trieben oft Wucher und betrogen Verkäufer und Käufer. Sie hießen auch Hodel, Fürkäufer, Pfragner, Grempler. Regierungen und Tagsatzung mussten ständig gegen sie auftreten. Vgl. auch Idiot. II 991 f. Dieser Kleinhandel konnte selbstverständlich nicht das leisten, was der heutige Großhandel mit den jetzigen Verkehrsmitteln. Starke Preisschwankungen waren deshalb die Regel. Laut der Bäckerordnung Mellingens schwankte der Preis für den Mütt Kernen ums Jahr 1688 zwischen 3 und 7 1/2 Gulden. Rechtsquellen des Kt. Aarg. I Bd. VI 422 f.

<sup>152</sup> Dass schon im 14. Jahrh. unter dem Bauernvolk viel Armut herrschte, beweisen die oben erwähnten erstaunlich großen Brotspenden Königsfeldens. Nicht umsonst war der Ausdruck arm lüt gleichbedeutend mit Bauernvolk. Anzeiger für Schweiß. Gesch. 1915, S. 96.

<sup>153</sup> J. Dierauer, Gesch. der Schweiß. Eidg. I (1913), S. 487.

<sup>154</sup> A. v. Miaskowski hat a. a. O. S. 44 ff. die Literatur zusammengestellt. Bei seiner Erklärung fehlt die Rücksicht auf die politischen Umstände. Urkundliche Nachweise bei W. Gechsli, Die Anfänge der

Schweiz. Eidgenossenschaft, Zürich 1891, S. 202 ff. Doch wurde noch bis in die neuere Zeit in einzelnen Alpengebieten Korn gepflanzt. Siehe den lehrreichen Aufsatz: Die Sprache der leeren Grundmauern in den Alpentälern, von C. T. in der Neuen Zürcher Zeitung 1915 Nr. 1144.

<sup>155</sup> L. Vuillemin, Gesch. der Schwz. Eidg., dtsh. v. J. Keller (1877), S. 188.

<sup>156a</sup> f. X. Bronner, Der Aargau I 11.

<sup>156</sup> Teufelsbrücke am Gotthardpaß.

<sup>157</sup> Karl Meyer, Ennetbirgische Politik und Feldzüge der Innerschweizer; in der Schweizer Kriegsgeschichte, Heft 3, Bern 1915, S. 51.

<sup>158</sup> Bronner, Der Aargau II 66.

<sup>159</sup> Argovia IV 232.

<sup>160</sup> R. Bossh, Der Kornhandel der Nord-, Ost-, Innerschweiz und der ennetbirgischen Vogteien im 15. u. 16. Jahrh., Zürich 1913, S. 53.

<sup>161</sup> R. Bossh a. a. O. S. 47. Sogar nach Deutschland wurde gelegentlich ausgeführt: Eidg. Absch. II 487. Bossh a. a. O., S. 57.

<sup>162</sup> Eidg. Abschiede II 581. — Es ist oben (S. 64 und 82) schon auf die großen Mengen von Körnerfrüchten hingewiesen, die den aargauischen Klöstern Muri und Königsfelden zuflossen. Davon brauchte der Klosterhaushalt nur einen kleinen Teil; der größere wurde verkauft. So beschloß die eidg. Tagsatzung am 17. Mai 1501, dem Abte von Muri zu schreiben, er solle sein Korn nicht außer der Eidgenossenschaft verkaufen, sondern es im Lande bleiben lassen. Eidg. Absch. III, Abt. 2, S. 117. Hier eine Zusammenstellung der Einnahmen des Klosters Wettingen aus der Jahresrechnung von 1508; der eidgenössischen Tagsatzung zu Baden am 4. Juli (uff Ulrici) vorgelegt: Einnahme an Korn 334 Malter 2 Viertel; an Kernen 4155 Mütt 3 Viertel; an Hafer 1062 Mütt 6 Viertel; an Roggen 676 Mütt; an Wein 2181 Saum; an Geld 6445 Pfd. 4 Schil. 3 Hel. (Eidgen. Abschiede III, Abt. 2, S. 452). Die aargauischen Abteien spielten demnach eine wichtige Rolle in der Brotversorgung des Landes und im Kornhandel. Das Linvental erhielt im 15. Jahrhundert regelmäßig von der deutschen Schweiz Korn, wie sich aus den Verhandlungen der Tagsatzung ergibt (Eidg. Abschiede II 139, 149, 179, 586 f.; III 450, 452. Vergleiche auch: IV, Abt. 1, I 1218 lit. c und d vom 30. XII. 1527). Auch nach der Lombardrei gingen über den Gotthard aus der deutschen Schweiz Kornfrachten: Eidg. Absch. II 96, 639; III 469, 523; IV, Abt. 1, I 1218, lit. c und d.

<sup>163</sup> Am 8. Juli 1489 befahl der Berner Rat dem Vogte zu Schenkenberg, das Kornhaus in Brugg zu besuchen, das Dach und den Bau auszubessern. B. Haller, Bern in seinen Ratsmanualen III 164.

<sup>164</sup> Der Geschichtschreiber Abraham Ruchat (1678—1730) erwähnt diesen Speicher von 38×23 Meter Grundfläche als eine Sehenswürdigkeit der Stadt Brugg in seinem Buche: *Les délices de la Suisse*, 4 Bde.; 1714 unter dem Decknamen Gottlieb Kypseler in Leyden erschienen; t. I p. 142. Lagerraum nach dem Bauplane v. 10. IX. 1697 (später noch erweitert): 19305 Berner Mütt. Prot. der Venner-Kam. 1696—1700 S. 188 f.; *Manual der V.-K.* Nr. 50 S. 92 ff.; S. 136 f.; *Staatsarch. Bern.*

In Bremgarten waren 4 Kornhäuser und zwar:

1. Der Neubau in der Unterstadt, ein großes massives Gebäude mit dicken Mauern und vielen kleinen Fenstern. Bis in die 40er Jahre wurden da früher große Fruchtvorräte aufbewahrt, woran sich mehrere ältere Einwohner noch ganz gut erinnern können. Jetzt werden die Räumlichkeiten verwendet als Magazine und zum Aufbewahren der Löschgerätschaften. Das Haus war Eigentum der Bürgergemeinde, wurde aber, als es nicht mehr dem ursprünglichen Zwecke diente und der Ertrag die Unterhaltskosten nicht mehr deckte, der Einwohnergemeinde abgetreten.
2. Das Kornhaus wurde 1856 zum jetzigen Postgebäude umgebaut. Es diente ohne Zweifel zum Aufspeichern von Getreide; daher der Name, war aber mehr ein allgemeines Kaufhaus, wo die Fuhrleute von Zürich und vom Seetal her ihre Güter umgeladen haben. Im Erdgeschoß war auch eine Butterhandlung.
3. Die Zehnten-Scheuer in der Vorstadt. Noch in den 40er und anfangs der 50er Jahre mussten hier die Zehnten abgeliefert werden. Später wurde das Haus umgebaut in eine Privatwohnung mit Gerberei, wechselte mehrere Male den Besitzer und ist jetzt Eigentum des Herrn Stadtrat Gutzwiller, welcher eine Rosshaarspinnerei betreibt.
4. Das Haberhaus gegenüber dem jetzigen Rathaus. Die Räumlichkeiten wurden später für Gefangenenzellen verwendet, sind jetzt vermietet und dienen als Arbeitslokale und Remisen. (freundliche Mitteilung des Herrn Rektor E. Pfyffer in Bremgarten).

Als ein Beispiel aus dem österreichischen Gebiete sei erwähnt das große Schaffnereigebäude in Frick, worin seit 1866 die Bezirksschule untergebracht ist. Es gehörte einst den Deutschordensrittern in Beuggen, die im Jahre 1493 die Kirche von Frick erworben hatten. Das Gebäude diente dem Schaffner der Komthurei Beuggen als Wohnung und zur Aufnahme der Zehnten und Gefälle. Drei noch vorhandene Estrichböden waren für das Korn bestimmt; der Keller fasste mehrere hundert Hektoliter Wein. Ferner gehörte Beuggen die massive untere Trotte mit großem Keller für den Zehntwein und vier Estrichböden, die auch für die Lagerung von Korn eingerichtet sind. — Im ersten Stock der Schaffnerei be-

fand sich ein Kapellenzimmer mit einem Altar. Im Jahre 1803 ging die Schaffnerei an den Aargau über. (freundliche Mitteilung des Herrn Lehrer J. Mettauer in Fribourg).

<sup>165</sup> W. Merz, Die Habsburg, 1896, S. 94: „In (der) Arburg im alten palas, in (der) Lenzburg im sog. Ritterhaus, das sich neuerdings als gotischer palas erwiesen hat und von den Bernern s. 3. durch Vermauern der gotischen Fenster und Türen in eine nüchterne Kornschütte umgewandelt worden war“.

<sup>166</sup> W. Merz a. a. Orte S. 55.

<sup>167</sup> f. X. Bronner, Der Aargau II 70: Im J. 1680 kam Seckelmeister Engel wegen der Visitation des Kornhauses von Bern nach Reinach. Bei diesem Anlaß vernahm er, daß Nachtbuben dem Pfarrer den Kornspeicher (des Pfarrhofes) abgebrochen und andern Schaden zugefügt hatten.

<sup>167a</sup> 15. Jahrg. 1902 S. 29 (Die Hofmeister von Königsfelden v. S. Koprio).

<sup>168</sup> U. Näf, Die Pflanzenproduktion, in dem Bande: Die Landwirtschaft im Kt. Aargau, Festschrift 1911, S. 72. Anzeiger für Schweiz. Geschichte 1915 S. 95. Es sei hier bemerkt, daß der Bözberg nicht bloß im frühen Mittelalter besiedelt war und Kornfelder trug, sondern auch Reste römischer Ansiedelungen enthält: Argovia XXVII 58 (Linn); Bronner, Aargau I 187 (Ursprung). Auf dem Geißberg bei Villigen, wo ums Jahr 1300 habsburgische Zinsäcker (Q. z. Sch.-G. XIV 105, 100; XV, 1, S. 539) lagen und ums J. 1520 die Bauern von Villigen ein großes Kornfeld mit 3 Zelgen anlegten (Brugger Neujahrsblätter 1891 S. 19), sind auch Reste römischer Ansiedelung gefunden worden: Argovia XXVII 82; Bronner, Aargau I 36. Ebenso auf dem fricktali-schen Kornberg: Argovia XXVII 43. ferner auf dem Rotberg bei Villigen. „Im Ritzacker, einer Bergzelge (bei Wittnau), wurden Alemannengräber gefunden“: Argovia XXVII 95. Wahrscheinlich haben demnach schon die Römer und die Alemannen auf Bergflächen Ackerbau getrieben. Im Mittelalter und später noch muß es vielfach vorgekommen sein. Der Schriftsteller Jakob Schaffner erzählt in seiner Novelle Das Schweizerkreuz (Deutsche Rundschau 1915 S. 198 f.) von dem Dinkelberg, dessen Fruchtbarkeit in den Schullesebüchern gerühmt werde, während er jetzt nur Wald und Wiese trage. Und in Stielers Karte des deutschen Reiches von C. Vogel (Justus Perthes), Bl. 25, heißt die ganze Berggegend zwischen dem Rhein und dem Unterlauf der Wiese: Dinkel-Berg.

<sup>169</sup> Urk. p. 46 im Stadtarchiv Brugg, vom J. 1678. Die Zinsleute, Bauern von Vilnachern, mußten erklären, daß der aus Mitleid gewährte Nachlaß den Rechten der Grundherrschaften unschädlich sein soll.

<sup>170</sup> Im Jahre 1725 machten die Bewohner von Vilnachern die sog. Augüter, ungefähr 42 Jucharten, die viele Jahre von der Ware überschwemmt waren, wieder nutzbar; laut Brief vom 2. Juli 1725 erhielt sie die Gemeinde um den früheren Bodenzins — an Kastelen (Bern) und Brugg — als Lehen. Auf ihr Ansuchen wurde im J. 1753 das Land neu vermessen, und es ergab sich, daß der Inhalt nur noch 39 Jucharten betrug. Für das weg gelöste Land (3 J.) gewährten die Lehnsherren Brugg und Bern (die Vennerkammer) Nachlaß am Bodenzins; er betrug für 42 Jucharten: an Kernen 13 Mütt, 2 Viertel, 2 Vierlig und 2 Jmi; an Haber 10 Mütt und 1 Vierlg. Hallwil'sches Zinsbuch im Stadtarchiv Brugg Nr. 241.

<sup>171</sup> Bd. I 505.

<sup>172</sup> „Nur der begüterte Landmann konnte im Winter ein Schwein mästen und schlachten. Eine alte Kuh wurde hier und da abgeschlachtet und unter zwei bis drei Haushaltungen verteilt“. (2. Hälfte des 18. Jahrh.) Festschrift 1911 p. XIII.

<sup>172a</sup> Bundesverfassung von 1803 Art. 5: „Für den freien Umlauf der Lebensmittel, des Viehes und der Handelswaren wird die Gewährleistung gegeben“.

<sup>172b</sup> Zeitschrift für schweizerische Statistik 47. Jahrg. 1911 S. 476 ff.

<sup>172b</sup> L. Siebert a. a. O. S. 508. Brugg hatte im 18. Jahrh. eine Unterküstube im Erdgeschoß des Rathauses (vgl. Siebert S. 509, Anm. 1).

<sup>173</sup> f. X. Bronner, Der Aargau I 456.

<sup>174</sup> Festschrift 1911 S. 206 f.; S. 209.

<sup>174a</sup> A. v. Miaskowski scheint bei der Darlegung dieser Tatsache die aargauischen Landschaften Berns übersehen zu haben: auf S. 24 seiner Arbeit.

<sup>175</sup> Festschrift 1911 S. 208.

<sup>176</sup> B. Haller, Bern in seinen Ratsmanualen II 247.

<sup>177</sup> Argovia VIII 445. Zu beachten ist, daß dieses Habermus in Wasser gekocht war; nicht in Milch, wie des bekannten alemannischen Dichters J. P. Hebel. Laut der Neuen Zürcher Zeitung (1915 Nr. 1096) erinnern sich die Berner Oberländer noch heute (?) mit gemischten Gefühlen an dieses Habermus.

<sup>178</sup> J. Häne in der Schweizer Kriegsgeschichte, 1915 Heft 3, S. 22. (Die Kriegsbereitschaft der alten Eidgenossen).

<sup>179</sup> Eidg. Absch. II 380.

<sup>180</sup> Hansjakob, Der Waldshuter Krieg, S. 44 und 48. Tschudi II 692.

<sup>181</sup> Festschrift 1911 p. XIV.

<sup>181a</sup> Vom Jura zum Schwarzwald I 261.

<sup>181b</sup> Nach der schweiz. Arealstatistik v. 1912 (S. 68) sind es 323 Hektaren.

<sup>182</sup> S. Meier a. a. O. S. 94.

<sup>183</sup> a. a. O. S. 101.

<sup>184</sup> a. a. O. S. 20.

<sup>184a</sup> Schweizerische Arealstatistik auf 1. Juli 1912, S. 69.

<sup>184b</sup> Eintragung Hartmanns von Hallwil in seinem Zinsrodel von 1550: St.-A. Brugg Nr. 116, Blatt 51.

<sup>184c</sup> „Pfrundeinkommen der Capitel Aarow und Brugg 1531—1545“ im Staatsarchiv Bern; fol. 284 b und 285 a: „Item zu Vilnachern den fornzenden halben; dann das die quart oder der viertel voruz genomen sol werden. Und was in der Ouw wachset, das minder und mer, da hört der zenden ganz der filchen; dann das vierteil darvon genommen wirt. Und gilt der fornzenden zu gemeinen jaren daselbs drissig und sechs stück.“

Aber den winzenden an der Halden zu Vilnachern den halben teil; denn das der vierteil voruz genommen wit; bringt zu gemeinen jaren fünff soum wins. — Der houwzenden ze Vilnacher bringt gemeinlich vier pfund geltz. — Der clein zenden zu Vilnacher mit allem anhang ist dem herrn ze Uicken zugeordnet.

Obgleich das Zinsbuch mit diesem Eintrag nur bis 1545 reicht, dürfen wir bei der Stetigkeit der Abgaben die Zahlen unbedenklich zu denen Hartmanns von Hallwil (zum Jahre 1550) setzen. Die Quart war ursprünglich dem Bischof, nach der Reformation der Regierung zu entrichten. Den Zehnten von den Grundstücken in der Au können wir nicht in Rechnung bringen, weil er nicht ausgesetzt ist.

<sup>185</sup> Argovia XXXVI 18.

<sup>186</sup> a. a. O. S. 104.

<sup>187</sup> a. a. O. S. 104.

<sup>188</sup> a. a. O. S. 105.

<sup>189</sup> a. a. O. S. 19.

<sup>190</sup> a. a. O. S. 18—31.

<sup>191</sup> a. a. O. S. 137 f.

<sup>192</sup> a. a. O. S. 136 f.

<sup>193</sup> Umlung, vom griechisch-lateinischen amyllum (ungemahlen); Idiot. IV 218.

<sup>194</sup> Argovia XXXVI 132 ff.

<sup>195</sup> Protok. der V.-K. IV 25 im aarg. Staatsarchiv.

<sup>196</sup> J. Keller, Die Erwerbsverhältnisse des jurassischen Berner Uargaus; in der Zeitschrift vom Jura zum Schwarzwald v. f. A. Stocker, Bd. I 200.

<sup>197</sup> Nach dem wissenschaftlichen Ausdruck des Fachmannes: extensive feldwirtschaft; heute: intensive.

<sup>198</sup> Vom Jura zum Schwarzwald I 207.

<sup>199</sup> Vom Jura z. Sch. I 203.

<sup>200</sup> Vom Jura z. Sch. I 258.

<sup>201</sup> Karl Geiser im Neujahrsblatt der Lit. Ges. Bern a. d. J. 1914; Aarg. Tagblatt 1916, 20. VI: Ein Pfarrbericht über das Ruedertal.

<sup>202</sup> S.-Abdr. aus der Schweiz. landw. Zeitschr. Aarau 1884, S. 10.

<sup>203</sup> Argovia XXXV 24 (aus den gesammelten Schriften W. v. Humboldts, herausgegeben von der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften, Bd. XI, 2, S. 15 f.)

<sup>204</sup> A. Rengger, Argovia XXXV 6.

<sup>205</sup> Denkschrift A. Renggers an den Wiener Kongress, Argovia XXXV 66 ff.

<sup>206</sup> Sammlung der Akten aus der Zeit der helvetischen Republik 1798 bis 1803 II 35 und 12.

<sup>207</sup> Akten des aarg. Staatsarchivs.

<sup>208</sup> Basler Nachrichten 1915, Nr. 424, 22. Aug. — Noch ums Jahr 1865 erzählten in Menziken die Alten, den Bernern habe der Aargau als Kornkammer, die Waadt als Weinkeller gedient (Erinnerung meines Schulkameraden Fürsprech Hch. Irmiger in Lenzburg). Die Waadt erzeugte selbstverständlich auch viel Getreide. Als Major Davel das Land befreien wollte, empfahl er als eine der ersten Maßregeln die Wegnahme der obrigkeitlichen Kornspeicher.

<sup>209</sup> Argovia XXXV 68 f.; 57 f.; Schlussbericht des Wiener Kongresskomitees für die schweizer. Angelegenheiten, Argovia XXXV 172 f.; Volksstimmung im vormaligen Berner Aargau vor hundert Jahren (August 1814) v. S. Heuberger: Aarg. Tagblatt 26. VII.; 2., 10. und 15. VIII. 1914; mit Sonderabdruck Aarau 1914.

<sup>210</sup> Argovia XXXV 160—165; vgl. insbesondere S. 164 f. über den Loskauf der Zehnten und Grundzinsen.

<sup>211</sup> Das gilt auch von der Gemeinde Tägerig: Argovia XXXVI 123.

<sup>212</sup> Argovia XXXV 6 f.; aus der Schrift: Über den Schweizerischen Bundesverein und die Ansprüche Berns.

<sup>213</sup> oben S. 114.

<sup>214</sup> Helv. Ulm. 1816 S. 87.

<sup>215</sup> A. a. O. S. 215.

<sup>216</sup> Festschrift 1911 p. IX.

<sup>217</sup> Festschrift 1911 p. VIII.

<sup>218</sup> Festschrift 1911 p. VIII.

<sup>219</sup> Festschrift 1911 p. XV.

<sup>220</sup> Bronner, Der Aargau I 455.

<sup>220a</sup> Bronner I 494.

<sup>221</sup> A. Säuberli, Die Milchwirtschaft im Kanton Aargau; Festschrift 1911, S. 214 und 224.

<sup>222</sup> A. Wäf, Die Pflanzenproduktion auf den Wiesen und Äckern; Festschrift 1911, S. 60 ff.

<sup>223</sup> Bronner, Der A. I 400.

<sup>224</sup> Idiotik. V 1245. — Warum J. Keller in seiner Arbeit über die Erwerbsverhältnisse das Joch, das der Aargauer Bauer dem Zugtier auflegte, das italienische Jöchli nannte, weiß ich nicht. (Vom Jura z. Sch. I 262).

<sup>225</sup> Argovia XX 36.

<sup>226</sup> Argovia XXVII 33 Zif. 2; 86 Zif. 3.

<sup>227</sup> Vindonissa-Museum in Brugg.

<sup>228</sup> Argovia XX 36.

<sup>229</sup> Argovia XXXVI 104.

<sup>220a</sup> Not lehrt sparen: Ende Juni 1916 empfahlen die Behörden von Mannheim den Landwirten, ihre Hühner auch auf die abgelegenen Stoppelfelder zu treiben, damit sie die ausgefallenen Getreidekörner aufpicken.

<sup>230</sup> Brugger Neujahrsblätter 1902 S. 16.

<sup>231</sup> Bronner, Der A. I 457.

<sup>232</sup> E. Laur in der Neuen Zürcher Zeitung 1915, Nr. 1040 (11. VIII.) und 1066 (17. VIII.).

<sup>232</sup> Th. Ruyssen, Professor an der Universität Bordeaux, in der Neuen Zürcher Zeitung 1916, Nr. 521, 2. April. Der Schluß seines Gedankens ist in lateinische Worte gekleidet, deren kräftige Kürze weder in der französischen noch in der deutschen Sprache nachgebildet werden kann: propter vitam vivendi perdere causas.

**Zusatz.** Zu meiner Genugtuung sehe ich soeben (7. XII. 1916), daß E. Tatarinoff in seinem Vortrage vor der schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft in Solothurn (26. IX. 1916) die Ansicht vertreten hat, die ich am 17. X. 1915 vor der Vindonissa-Gesellschaft und hier auf S. 69 ff. ausgesprochen habe: daß die einwandernden Alemannen die römisch-helvetischen Gutshöfe übernahmen (E. Tatarinoff, Die archäologische Karte des Kt. Solothurn, Sonder-Abdruck aus dem Solothurner Tagblatt v. 8. X.—1. XI. 1916, S. 15).

**Berichtigung.** Auf Seite 73 muß in Zeile 13 von unten beim Wort übergingen die Ziffer <sup>64a</sup> stehen (statt <sup>63</sup>); auf S. 74 in Zeile 16 von oben nach dem Worte romande die Ziffer <sup>64b</sup> (statt <sup>64</sup>); auf S. 108 in Zeile 16 von unten nach dem Wort Hektaren die Ziffer <sup>181b</sup> (statt <sup>181</sup>).

